



GESCHÄFTSBERICHT 2023

VZ GRUPPE

KENNZAHLEN

Erfolgsrechnung

in CHF '000

	2023	2022 ¹	2021 ²	2020 ²	2019 ²
Total Betriebsertrag	463'842	403'900	381'590	323'103	297'300
Total Betriebsaufwand	244'922	227'597	214'076	186'140	172'550
Betriebsergebnis (EBIT)	218'920	176'303	167'514	136'963	124'750
Reingewinn	187'022	151'385	143'204	117'452	102'305

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge», Details dazu ab Seite 68 im Finanzbericht.

2 Zur besseren Vergleichbarkeit wurden Erträge und Aufwände an IFRS 17 angeglichen.

Bilanz

in CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022 ¹	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	6'535'708	5'945'986	5'770'792	4'973'249	4'056'231
Eigenkapital	926'117	770'963	699'684	616'657	549'774
Netto-Liquidität	844'035	686'276	588'229	501'576	432'380

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge», Details dazu ab Seite 68 im Finanzbericht.

Verwaltungsbestände

in CHF Mio.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Assets under Management	44'887	39'108	39'002	31'459	27'627

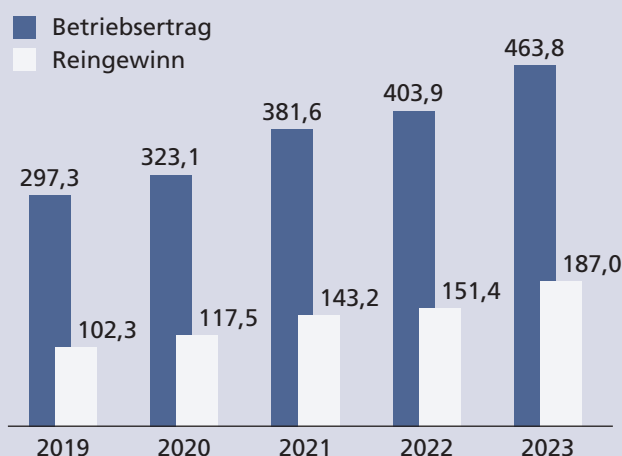
Eigenmittel und Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022 ¹	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapitalquote	14,2%	13,0%	12,1%	12,4%	13,6%
Harte Kernkapitalquote (CET1)	26,2%	25,2%	25,2%	26,6%	27,7%
Gesamtkapitalquote (T1 & T2)	26,2%	25,2%	25,2%	26,6%	27,7%

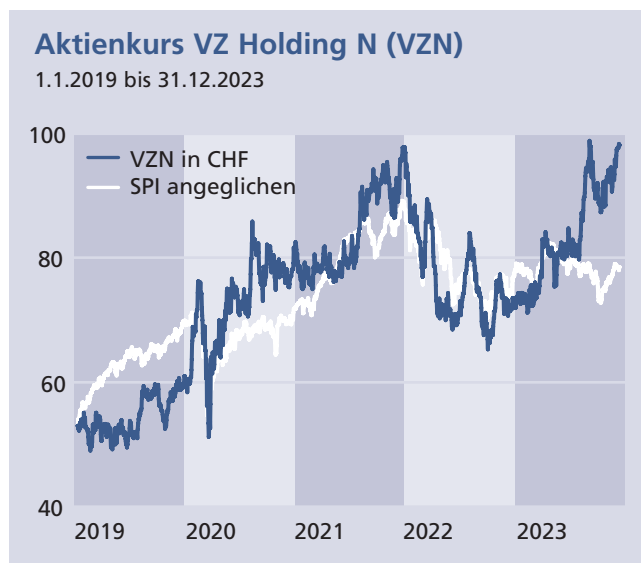
1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge», Details dazu ab Seite 68 im Finanzbericht.

Geschäftsentwicklung

in CHF Mio.



INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN



Tickersymbole/Börsenkotierung

	Bloomberg	Reuters	Telekurs
SIX Swiss Exchange	VZN SW	VZN.S	VZN
ISIN-Nummer	CH0528751586		
Valorennummer	52875158		

Wichtige Termine

Generalversammlung 2024	8. April 2024
Ex-Datum	10. April 2024
Record-Datum	11. April 2024
Dividendenzahlung	12. April 2024
Ergebnisse Halbjahresabschluss 2024	16. August 2024
Ergebnisse Jahresabschluss 2024	28. Februar 2025
Generalversammlung 2025	9. April 2025

Kontakt

VZ Holding AG
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug

Investor Relations

Petra Märk
Telefon +41 44 207 27 27
petra.maerk@vzch.com

Medien

Adriano Pavone
Telefon +41 44 207 27 27
adriano.pavone@vzch.com

Aktienstatistik

	2023	2022
Ausgegebene Aktien	40'000'000	40'000'000
Eingetragene Aktionäre am 31.12.	2'409	2'198
Höchster Kurs im Jahr	CHF 98.90	CHF 97.90
Tiefster Kurs im Jahr	CHF 71.20	CHF 65.30
Schlusskurs am 31.12.	CHF 98.20	CHF 71.80
Börsenkapitalisierung am 31.12.	CHF 3'928 Mio.	CHF 2'872 Mio.
Dividende pro Aktie	2.24 ¹	1.74
Ausschüttungsquote	48%	46%
Auszahlungsdatum	12.4.2024	18.4.2023

1 Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 8. April 2024.

Beteiligungsverhältnisse

	31.12.2023	31.12.2022
Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,14%	61,10%
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats	0,25%	1,49%
Mitglieder der Geschäftsleitung	0,73%	1,93%
Mitarbeitende ¹	4,73%	3,57%
The Capital Group Companies (Meldung vom 21.8.2023)	3,02%	–
Eigene Aktien	1,57%	1,89%

1 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Personalbestand

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeitende auf Vollzeitbasis	1'390,7	1'247,4	1'142,5	1'035,7	944,8

Rating VZ Depotbank AG

	31.12.2023	31.12.2022
Moody's Rating VZ Depotbank AG (langfristiges Depositenrating)	Aa3	Aa3

Alternative Performance-Kennzahlen (APM)

Zur Messung unserer Leistung wenden wir alternative Performance-Kennzahlen an, die nicht in den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert sind. Details sind im Verzeichnis auf Seite 194 ersichtlich.

GESCHÄFTSBERICHT 2023

VZ GRUPPE



Anonym: Oberaargauisch-Emmenthalische Gewerbe- & Industrie-Ausstellung Burgdorf, 1908

Die Bilder in diesem Bericht stammen aus «Jour de Fête», dem vierten und letzten Band einer Buchreihe zur Schweizer Plakatkunst. Das VZ VermögensZentrum stellt diese Bücher exklusiv als Weihnachtsgeschenk für seine Kundinnen und Kunden her.

INHALT

Aktionärsbrief	Seite 3
Interview mit Giulio Vitarelli	Seite 4
Unternehmensporträt	Seite 6
Corporate Governance	Seite 11
Vergütungsbericht	Seite 39
Finanzbericht VZ Gruppe	Seite 59
Finanzbericht VZ Holding AG	Seite 179

VZ GRUPPE: GESCHÄFTSJAHR 2023

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Aussicht auf eine sanfte Landung der Wirtschaft

Weltweit nähern sich die Inflationsraten der angestrebten Bandbreite. Auch wegen der höheren Zinsen hat sich das Wirtschaftswachstum spürbar verlangsamt, die Aussicht auf eine sanfte Landung bleibt jedoch intakt. Das Börsenjahr 2023 war geprägt von starken Wertschwankungen, es fiel insgesamt aber positiv aus.

Der Gewinn steigt um 23,5 Prozent

Vor diesem Hintergrund hat sich unser Geschäft gut entwickelt: Die Erträge stiegen von 403,9 auf 463,8 Mio. Franken; das entspricht einem Plus von 14,8 Prozent. Erträge aus verwalteten Vermögen sind unsere wichtigste Ertragskomponente. Sie stiegen um 7,4 Prozent, während die Bankerträge vor allem dank der höheren Zinsen ausserordentlich zunahmen. Wegen der tieferen Vergleichsbasis im Vorjahr hat sich das Wachstum wie erwartet im zweiten Halbjahr akzentuiert.

Die Nachfrage nach Beratung nimmt weiter zu

Die steigende Nachfrage folgt einem langfristigen Trend, der auf der demografischen Entwicklung basiert und von den tiefgreifenden Reformen des Schweizer Vorsorge-Systems verstärkt wird. 2023 konnten wir unsere Beratungskapazität und das Niederlassungsnetz weiter ausbauen, sodass die Reichweite in unserem Zielsegment zugenommen hat. Das lässt sich am kräftigen Wachstum der Beratungshonorare um 19,2 Prozent ablesen. Für unsere Plattform-Dienstleistungen konnten wir netto wieder rund 8000 Kundinnen und Kunden dazugewinnen. Aufgrund des anspruchsvollen Marktumfelds fiel das Netto-Neugeld etwas tiefer aus als im Vorjahr (4,4 Mia. gegenüber 4,6 Mia Franken).

Stabile Bilanz und höhere Dividende

Die Bilanzsumme wuchs von 5,9 Mia. auf 6,5 Mia. Franken, vor allem wegen der Zunahme der Kundeneinlagen. Unsere Eigenmittel-Ausstattung liegt weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der Branche. Mit einer Kernkapitalquote (CET1-Ratio) von 26,2 Prozent sind wir sehr solide kapitalisiert. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Dividende von 1.74 auf 2.24 Franken pro Aktie zu erhöhen. Damit steigt der Anteil des ausgeschütteten Gewinns wie geplant von 46 auf 48 Prozent.

Ausblick

In den nächsten Jahren werden wir unsere Beratungskapazität im Gleichschritt mit der steigenden Nachfrage weiter ausbauen. Wenn sich die Finanzmärkte stabil entwickeln, dürfte das Wachstum von Ertrag und Gewinn im Geschäftsjahr 2024 im langfristigen Durchschnitt liegen. Aufgrund von Basis-Effekten erwarten wir im ersten Halbjahr ein stärkeres Wachstum als im zweiten.

Wir bedanken uns bei allen, die mit dem VZ verbunden sind und seine Entwicklung mitgestalten oder wohlwollend verfolgen.

Zug, 29. Februar 2024



Matthias Reinhart
Präsident des Verwaltungsrats



Giulio Vitarelli
Vorsitzender der Geschäftsleitung

«Immer mehr Menschen planen ihre Pensionierung mit uns.»

Adriano Pavone, Leiter Medienarbeit, diskutiert die Ergebnisse und Aussichten der VZ Gruppe mit Giulio Vitarelli, Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Herr Vitarelli, 2023 haben Sie die operative Leitung der VZ Gruppe von Matthias Reinhart übernommen. Wie beurteilen Sie das erste Geschäftsjahr unter Ihrer Führung?

Grundsätzlich sind wir zufrieden mit dem Resultat. Die Märkte waren anspruchsvoll, aber mit unserem Geschäftsmodell sind wir bestens positioniert und können die bewährte Strategie fortführen. Immer mehr Menschen planen ihre Pensionierung mit uns, und diese Zielgruppe wächst stetig. Den Schwerpunkt legen wir auf die Qualität unserer Beratung, darum investieren wir viel in die Weiterbildung unserer Expertinnen und Experten. Das zahlt sich aus: An unserem hohen Net Promoter Score lässt sich ablesen, dass unsere Kundinnen und Kunden ausserordentlich zufrieden sind. Das ist die beste Basis dafür, dass sich ein grosser Teil von ihnen nach einer Beratung für eine oder mehrere unserer Plattform-Dienstleistungen entscheidet.

«Sicherheit hat Priorität. Darum sorgen wir dafür, dass unsere Risiko-Kennzahlen überdurchschnittlich gut bleiben.»

Die Erträge haben um 14,8 Prozent zugenommen. Was steht hinter diesem überdurchschnittlichen Wachstum?

Rund die Hälfte des Ertragswachstums ist auf die gestiegenen Zinsen zurückzuführen: Sie sind der Grund für das kräftige Wachstum des Bankgeschäfts. Die andere Hälfte verteilt sich gleichmässig auf alle anderen Geschäftseinheiten. Besonders erfreulich ist, dass auch die Beratungshonorare aussergewöhnlich stark zugenommen haben, nämlich um fast 20 Prozent. Das ist ein Gradmesser dafür, wie viele neue Kundinnen und Kunden wir dazugewinnen – und damit die Grundlage für unser zukünftiges Wachstum.

Der Gewinn ist sogar noch stärker gewachsen. Heisst das, dass sich die Gewinnmarge ausweitet?

Nein. Wir gehen davon aus, dass sich die Gewinnmarge in Zukunft nicht mehr weiter verbessert. Unser langfristiges Ziel ist eine Marge von mindestens 38 Prozent. Die Zinsentwicklung hat 2023 zu einem aussergewöhnlichen Jahr gemacht. In Zukunft werden unsere Kosten voraussichtlich wieder im Gleichschritt mit den Erträgen wachsen.

Wie viele Kunden nutzen Ihre Bankservices und anderen Dienstleistungen?

2023 sind netto wieder über 8000 Plattform-Kunden dazugekommen. Typischerweise starten Beratungskunden mit einer unserer fünf Plattformen und entscheiden sich im Lauf der Zeit für weitere Dienstleistungen. Heute betreuen wir über 73'000 Plattform-Kunden. Gut 25 Prozent dieser Privathaushalte und Firmen nutzen drei oder mehr Plattformen.

Das Netto-Neugeld ist im Vergleich zu 2022 leicht gesunken. Worauf ist das zurückzuführen?

Das Ende der Negativzinsen hat Druck von den Kundinnen und Kunden weggenommen, frei werdende Mittel unmittelbar zu investieren. Auch das unsichere Umfeld trägt zum zögerlichen Investitionsverhalten bei: Aus Erfahrung wissen wir, dass in schwierigen Marktphasen zurückhaltender investiert wird. Zudem amortisierten Hausbesitzer ihre Hypotheken letztes Jahr rascher als üblich, weil die Zinsen spürbar gestiegen sind. Alle drei Faktoren bremsten das Wachstum des Netto-Neugelds.

Das Bankgeschäft trägt wesentlich zum Gewinnwachstum bei. Ist das ein Trend?

Das war ein einmaliges Ereignis, das sich so nicht wiederholen wird. Bereits im laufenden Jahr sind erste Zinssenkungen absehbar. Mit diesem Zinsausblick ist eine weitere deutliche Steigerung unwahrscheinlich, auch wenn die Bilanz weiter wächst. Das Bankergebnis setzt sich aus drei Komponenten zusammen: dem Zinsergebnis, dem Handelsergebnis und dem Kommissionsgeschäft. Wie erwartet ist das Zinsergebnis dank dem starken Zinsanstieg überproportional gewachsen. Das Ergebnis aus dem Handel und dem Geschäft mit Wertschriften ist hingegen transaktionsgetrieben. Letztes Jahr waren diese beiden Komponenten weiter rückläufig, weil immer mehr Kundinnen



und Kunden all-in-fee-Modelle nutzen. Die beiden wichtigsten Treiber unserer Ertragsentwicklung bleiben auch in Zukunft die Beratung gegen Honorar und die Vermögensverwaltung.

Ihre Bilanz und die Risikokennzahlen sind sehr solide. Bleibt das so?

Unsere Bilanz wächst mit der Zahl der Kundinnen und Kunden, die unsere Bank für ihre Einlagen nutzen. Ihr Geld legen wir sehr sicher an, bei der Nationalbank, in erstklassigen Schweizer Wohnbau-Hypotheken unserer Kundschaft und Obligationen mit höchster

«Honorar-Beratung und Vermögensverwaltung bleiben die wichtigsten Treiber der Ertragsentwicklung.»

Bonität. Sicherheit hat für uns Priorität. Darum sorgen wir dafür, dass unsere Risiko-Kennzahlen überdurchschnittlich gut bleiben.

Welchen Stellenwert hat das Geschäft mit Firmenkunden?

Es ist ein wichtiger Pfeiler unseres Schweizer Geschäfts. Viele Entscheidungsträger kommen zuerst als Privatkunden zu uns und beauftragen uns dann zusätzlich mit der Optimierung der Pensionskassen-

Lösung ihres KMU. Wenn sich Firmen unseren Sammelstiftungen anschliessen, kommen wir mit den Destinatären in Kontakt – und das wirkt wieder als Akzelerator für unser Privatkundengeschäft.

Welche Rolle spielen Digitalisierung und künstliche Intelligenz für das VZ?

Wir investieren weiterhin viel ins VZ Finanzportal, unsere digitale Kunden-Schnittstelle, etwa in die Trading-Plattform oder das Self-Onboarding. Mittelfristig wollen wir alle Dienstleistungen auch digital anbieten und von Platz drei auf Platz eins der digitalisiertesten Finanzdienstleister der Schweiz aufsteigen. KI nutzen wir zurzeit vor allem für die Unterstützung von Prozessen in der Verarbeitung und Abwicklung.

Wie sieht es in Deutschland und England aus?

In beiden Märkten wächst das Geschäft ähnlich wie in der Schweiz. Marketing, Ausbildung und die Akquisition kleiner Independent Financial Advisors sind unsere Schwerpunkte in England. Zudem optimieren wir die Plattformen, mit denen die verwalteten Kundenvermögen bewirtschaftet werden. In Deutschland führen wir deutlich mehr Erstgespräche, was uns auch dort spürbar mehr Kundinnen und Kunden einbringt.

Warum wollen Sie, dass die Dividende kräftiger steigt als der Gewinn?

Bis 2025 möchten wir die Gewinnausschüttung auf 50 Prozent erhöhen. Mit dem Schritt von 46 auf 48 Prozent nähern wir uns diesem Ziel weiter an. In den folgenden Jahren soll die Dividende dann wieder im Gleichschritt mit dem Gewinn wachsen. Und mit dem einbehaltenen Gewinn stärken wir das Eigenkapital, damit wir unser Wachstum auch in Zukunft aus eigenen Mitteln finanzieren können.

Und zum Schluss: Wie sieht Ihr Ausblick aus?

Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Beratung wegen der Demografie und den Herausforderungen im Vorsorge-System weiter steigt. Darum planen wir, unsere Beratungskapazität weiterhin laufend zu erhöhen. Wenn sich die Finanzmärkte stabil entwickeln, dürfte sich das Wachstum von Ertrag und Gewinn im 2024 wieder im langfristigen Durchschnitt bewegen. Aufgrund von Basiseffekten wird das Wachstum in der ersten Jahreshälfte stärker ausfallen als in der zweiten.

DAS VZ STELLT SICH VOR

Die erste Adresse für Vermögensfragen

In der Schweiz ist das VZ VermögensZentrum seit Jahren die erste Adresse, wenn es um unabhängige Vermögensberatung geht. Jedes Jahr planen mehrere tausend Kundinnen und Kunden ihre Pensionierung mit uns, lassen ihre Anlagen überprüfen, verbessern die Finanzierung ihrer Immobilien, optimieren ihre Steuern und Versicherungen oder regeln ihren Nachlass. Die VZ Gruppe ist an rund 40 Standorten in der Schweiz, in Deutschland und in England präsent und an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Expertise statt Interessenkonflikt

Unabhängigkeit

Wir urteilen uneingeschränkt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, weil wir nicht an der Vermittlung von Finanzprodukten mitverdienen. Wir setzen auf eine Beratung im Auftrag der Kundinnen und Kunden, wie man sie von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungsfirmen kennt. Dort zahlen die Auftraggeber nicht für Produkte, sondern für Expertise – nämlich für die Zeit, die Fachleute aufwenden, um Fragen zu beantworten, Probleme zu lösen und erfolgversprechende Massnahmen zu finden. Dieser Aufwand lässt sich transparent ausweisen und abrechnen.

Detaillierter Massnahmenplan

Unsere wichtigste Zielgruppe sind Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Viele von ihnen kommen auf uns zu, um ihre Finanzen nach der Pensionierung zu planen. Nach der Beratung haben sie ein vollständiges Konzept als Entscheidungsgrundlage, zusammen mit einem massgeschneiderten Aktionsplan. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die kommende Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite der Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen. Das schafft Vertrauen und öffnet uns viele Türen: Immer mehr Beratungskunden nutzen auch weitere VZ-Dienstleistungen.

Alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Über das VZ können Privathaushalte ihr Vermögen effizient, günstig und sicher bewirtschaften – von Bankkonten und Wertschriften über Hypotheken und Versicherungen bis zu Vorsorge-Guthaben und Nachlässen. Für diese Dienstleistungen werden wir nicht von Anbietern von Finanzprodukten entschädigt, sondern von unseren Kundinnen und Kunden.

Vermögensverwaltung

Beim VZ kombinieren wir Anlagestrategien ohne Experimente mit unabhängiger Umsetzung und aktiver Begleitung. Kundinnen und Kunden haben die Wahl, wie weit sie die Bewirtschaftung ihrer Anlagen in professionelle Hände legen oder sich selbst darum kümmern. Für alle bieten wir ein passendes Mandat. Je nach Risikoprofil und Präferenz entscheiden sie sich für Indexanlagen, legen den Fokus auf die Nachhaltigkeit, orientieren sich an der Anlagestrategie grosser Pensionskassen oder investieren in Einzeltitel. Unabhängig davon profitieren alle von tiefen Gebühren und günstigen Finanzinstrumenten. Diese Ersparnis kommt direkt ihrer Rendite zugute.

Bankdienstleistungen	Die VZ Depotbank bietet alle Bankdienstleistungen aus einer Hand an. Sie gibt keine eigenen Finanzprodukte heraus und verkauft keine Finanzprodukte von Dritten. Die Kosten und Gebühren der VZ Depotbank liegen deutlich unter den üblichen Marktpreisen.
Hypotheken	In der Schweiz sind die meisten Hypothekengeber gleichzeitig Kapitalgeber, Risikoträger und Verwalter. Das HypothekenZentrum ist hingegen ein Kreditgeber, der Hypothekennnehmer zusammenführt mit institutionellen Anlegern, die in erstklassige Hypotheken investieren wollen. Damit fallen Interessenkonflikte weg, zum Beispiel in Bezug auf die Laufzeiten. Gleichzeitig profitieren Kundinnen und Kunden von tiefen Zinsen, weil das HypothekenZentrum kosteneffizient arbeitet.
Vorsorge	Über die Vorsorgestiftungen des VZ können Unternehmen ihre Mitarbeitenden optimal versichern, die berufliche Vorsorge effizient administrieren und die Vorsorge-Guthaben vorteilhaft anlegen. Viele Stiftungskunden zahlen für gleichwertige oder bessere Leistungen bis zu 30 Prozent weniger. Die VZ-Stiftungen decken die gesamte zweite und dritte Säule ab (BVG, Kadervorsorge, Freizügigkeit, Säule 3a).
Versicherungen	Der VZ Versicherungspool bietet Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen an. Die Leistungen sind in der Regel identisch mit denen der besten Anbieter, aber deutlich günstiger. Das ist möglich, weil der Pool sehr effizient arbeitet und die Vertriebskosten und Provisionen praktisch ganz wegfallen. Die VZ BVG Rück versichert Todesfall und Invaliditätsrisiken und platziert den überwiegenden Teil dieser Risiken am Rückversicherungsmarkt. Einen grossen Teil der Marge aus der Erstversicherung gibt sie an ihre Firmenkunden und Stiftungen weiter.
VZ Finanzportal	Das VZ Finanzportal ist ein Cockpit, von dem aus unsere Kundinnen und Kunden ihre Geldgeschäfte bequem online abwickeln. Sie haben ihre Guthaben, Hypotheken, Versicherungen und Steuern im Griff, kennen den aktuellen Wert ihres gesamten Vermögens und haben den Überblick über alle Zahlungsströme.

Persönliche Betreuung

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden gut auf ihre Pensionierung vorbereitet sind und den Lebensabschnitt danach ohne finanzielle Sorgen erleben. Dafür setzen wir unsere ganze Expertise und Erfahrung ein und unterstützen sie bei allen Themen, die mit Geld zu tun haben. Unsere Beraterinnen und Berater stellen sicher, dass die Kundinnen und Kunden alle relevanten Informationen verstehen, um in jeder einzelnen Frage richtig zu entscheiden, während sie immer die gesamte finanzielle Situation im Blick behalten.

Betreuung on- und offline	Unsere Kundinnen und Kunden bestimmen selbst, wie eng sie betreut werden möchten. Auch diejenigen, die den grössten Teil ihrer Finanzen selbstständig online bewirtschaften, können jederzeit mit unseren Expertinnen und Experten Kontakt aufnehmen, wenn sie Unterstützung brauchen.
---------------------------	--



UNIONE LITOGRAFICA-LUGANO

**FESTA
FEDERALE
DI MUSICA
IN LUGANO
15.16.17. AGOSTO 1903**

Fulvella

J. Courvoisier



EXPOSITION D'AFFICHES

SUISSES · ET · ETRANGÈRES
SOUS · LE · PATRONAGE · DU
CERCLE DES ARTS & DES LETTRES
MUSÉE · RATH

GENEVE

DU 23 OCTOBRE AU 14 NOVEMBRE
1913

AFFICHES "SONOR" SA GENEVE

CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 15
Kapitalstruktur	Seite 18
Verwaltungsrat	Seite 21
Geschäftsleitung	Seite 31
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 34
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 35
Transparenz über nichtfinanzielle Belange	Seite 35
Revisionsstelle	Seite 36
Informationspolitik	Seite 37
Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)	Seite 37

VERWALTUNGSRAT



Matthias Reinhart
Präsident, Mitglied
Vergütungsausschuss



Roland Iff
Vizepräsident,
Leiter Risk, Sustainability &
Audit Committee



Dr. Albrecht Langhart
Mitglied Risk, Sustainability &
Audit Committee



Roland Ledergerber
Leiter Vergütungsausschuss



Olivier de Perregaux
Mitglied Risk, Sustainability &
Audit Committee

GESCHÄFTSLEITUNG



Giulio Vitarelli
Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Philipp Heer
Geschäftsleiter
VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Thomas Schönbacher
Stv. Geschäftsleiter
VZ VermögensZentrum (Schweiz)



Marc Weber
Geschäftsleiter VZ Depotbank



Manuel Rütscbe
Geschäftsleiter
Asset Management



Simon Tellenbach
Geschäftsleiter Firmenkunden
und Versicherungsbrokerage



Rafael Pfaffen
Chief Financial Officer

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen ihrer Aktionärinnen und Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Best Practice

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist auf der Website des VZ publiziert: www.vzch.com/kodex

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Revision des Aktienrechts

Im Juni 2020 hat das Parlament das revidierte Aktienrecht verabschiedet. Einige Bestimmungen sind schon länger in Kraft, etwa die Einführung von Richtwerten für das Geschlechter-Verhältnis in Führungsgremien börsenkotierter Unternehmen. Seit 1. Januar 2023 gelten auch die übrigen Bestimmungen des revidierten Aktienrechts.

Der Verwaltungsrat hat die Statuten der VZ Holding AG in Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision überarbeitet, und die Generalversammlung hat die überarbeiteten Statuten am 12. April 2023 genehmigt. Alle relevanten Änderungen in diesem Zusammenhang sind in diesem Bericht dokumentiert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2023 respektive auf das Geschäftsjahr 2023.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die als Bank zugelassene VZ Depotbank AG, der Schadensversicherer VZ VersicherungsPool AG und der Kollektiv-Lebensversicherer VZ BVG Rück AG werden von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum Bank AG, München, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die Lumin Group Ltd, St. Albans, an der die VZ Holding AG seit 2021 beteiligt ist, untersteht der britischen Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA).

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:

VZ Holding AG, Zug		
VZ Vermögens-Zentrum AG, Zürich	VZ Vermögens-Zentrum Bank AG, München	VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich
VZ Depotbank AG, Zug	VZ Operations AG, Zürich	Hypotheken-Zentrum AG, Zürich ¹
VZ Vorsorge AG, Zürich	VZ Versicherungs-Zentrum AG, Zürich	VZ Corporate Services AG, Zürich
VZ Investment Research Ltd, London	VZ BVG Rück AG, Zürich	VZ Versicherungs-Pool AG, Zürich
Lumin Group Ltd, St. Albans ²	Claridenhof AG, Zürich	Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich ³

1 Die HypothekenZentrum AG hält 100 Prozent des Aktienkapitals der HZ Servicing AG und der HZ Credit Support AG.
 2 Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent an der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits neun Tochtergesellschaften und eine Minderheitsbeteiligung.
 3 Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Kapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Kotierte Gesellschaft

Die VZ Holding AG (Zug) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist gemäss dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 52'875'158, ISIN CH0528751586). Die Börsenkapitalisierung betrug 3,928 Milliarden Franken am 31. Dezember 2023.

Nicht kotierte Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung für Privatkunden in der Schweiz.

Aktienkapital: 2'000'000 Franken

VZ VermögensZentrum Bank AG, München, Deutschland

Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Bankdienstleistungen für Privatkunden in Deutschland.

Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich

Rechts- und Steuerberatung, Willensvollstreckung und Treuhand-Dienstleistungen gegen Honorar.

Aktienkapital: 250'000 Franken

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Transaktionen mit Wertschriften und Devisen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kundinnen und Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.

Aktienkapital: 45'000'000 Franken

VZ Operations AG, Zürich

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Finanzberatung, Finanzdienstleistungen und Börsenhandel; insbesondere für Gesellschaften der VZ Gruppe. Die Gesellschaft kann diese Dienstleistungen auch Dritten anbieten.

Aktienkapital: 100'000 Franken

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern. Aktienkapital: 250'000 Franken.

Um ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren, hat die HypothekenZentrum AG zwei Tochtergesellschaften gegründet; die HZ Credit Support AG, Zürich, und die HZ Servicing AG, Zürich.

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden und Versicherungsverwaltung für Privatkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.

Aktienkapital: 17'500'000 Franken

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ BVG Rück AG, Zürich

Kollektiv-Lebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Aktienkapital: 35'000'000 Franken

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Investment Research Ltd, London, Grossbritannien

Analyse des britischen Marktes für Finanzberatung und Vermögensverwaltung.
Aktienkapital: 100'000 Britische Pfund

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält Immobilien, die überwiegend von der VZ Gruppe genutzt werden.

Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören und an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält:

Lumin Group Ltd, St Albans, Grossbritannien

Lumin ist ein Independent Financial Advisor (IFA) und bietet unabhängige Beratung gegen Honorar an. Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent der Stimm- und der Kapitalrechte der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits neun Tochtergesellschaften und eine Minderheitsbeteiligung (siehe Seite 165, Abschnitt «Konsolidierungskreis» sowie Seite 120, Abschnitt «Beteiligung an assoziierten Gesellschaften»).

Aktienkapital: 5323 Britische Pfund

Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich

Vermögensberatung für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält 33 Prozent der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour ist eine Vermögensverwalterin, die sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Sie hat eine Bewilligung der FINMA und wird von der OSFIN Aufsichtsorganisation Finanzdienstleister beaufsichtigt. Die Dufour Capital AG arbeitet mit der VZ Gruppe zusammen.

Aktienkapital: 150'000 Franken.

Am 31. Dezember 2023 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn die Anteile bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Präsident des Verwaltungsrats der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 61,14 Prozent aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87 Prozent), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Neben Matthias Reinhart hielt am 31. Dezember 2023 ein institutioneller Investor mindestens 3 Prozent der Stimmrechte: The Capital Group Companies, Inc. (USA) hat am 24. August 2023 gemeldet, dass sie 3,02 Prozent der Stimmrechte hält. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Beteiligungsmeldungen eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2023

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,14%
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	0,25%
Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	0,73%
VZ Mitarbeitende ²	4,73%
The Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 24.8.2023)	3,02%
Eigene Aktien	1,57%
Publikum/Rest	28,56%

¹ Ohne nahe stehende Personen.

² Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/).

Die VZ Holding AG hat keine Aktionärbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Die VZ Gruppe hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 40 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Die VZ Holding AG gibt weder Partizipations- noch Genussscheine aus.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 2 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 800'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2023 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Die VZ Holding AG hat in ihren Statuten kein Kapitalband vorgesehen. Ein Kapitalband legt fest, innerhalb welcher Grenzen der Verwaltungsrat das Aktienkapital erhöhen oder herabsetzen darf.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft eigene Aktien für aktienbasierte Vergütungen. 2023 waren es 94'867 Namenaktien (2022: 231'935). 221'561 Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans Mitarbeitenden zugeteilt oder an sie verkauft (2022: 96'508). Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden 5097 Namenaktien zugeteilt (2022: 3594). Die eigenen Aktien sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 47'643 ausgewiesen (2022: TCHF 53'629). Details dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 131 und 132). Für das Jahr 2021 verweisen wir auf Seite 18 des Geschäftsberichts 2021 (www.vzch.com/geschaeftsbericht2021).

Ausbezahlte Dividende

	2023	2022	2021
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	48%	46%	44%
Dividende in TCHF	88'189 ¹	68'396	61'884
Auszahlungsdatum	12.4.2024	18.4.2023	18.4.2022

¹ Die Generalversammlung vom 8. April 2024 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 2.24 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält, denn diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Beschränkung der Übertragbarkeit

Namenaktien der VZ Holding AG sind ohne Einschränkung übertragbar, und jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Für Aktien, die Kadermitarbeitenden, Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden, gelten Sperrfristen. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 91, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung»).

Eintragungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser von VZ-Aktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der VZ-Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Die VZ Gruppe anerkennt nur Aktionäre und Nutzniesser, die im Aktienbuch eingetragen sind. Erwerber von VZ-Aktien können sich als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen lassen, wenn sie ausdrücklich erklären, dass sie

diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben haben, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe der Aktien besteht, und dass sie die Risiken tragen, die mit dem Besitz von Aktien verbunden sind.

Nominee- Einträge

Der Verwaltungsrat trägt Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Die Stimmrechte eines Nominees sind auf 3 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals begrenzt. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn Nominees die Namen, Adressen und Aktienbestände der Personen bekannt geben, auf deren Rechnung sie 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Dabei handelt es sich um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die VZ Holding AG den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte.

Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über Nominee-Einträge sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2023 629'878 eigene Aktien (31.12.2022: 756'572), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2023 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Im Berichtsjahr wurden 158'248 Optionen zugeteilt (2022: 139'228), wovon am 31.12.2023 noch 153'230 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 153'230 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 147'185 Optionen ausgeübt (2022: 22'635). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2023 noch 598'703 Optionen ausstehend (31.12.2022: 639'804). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 598'703 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 91, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 148 bis 150, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Reglemente, legt die Organisation und die Risikopolitik der VZ Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den wichtigsten Geschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Der Verwaltungsrat deckt in seiner aktuellen Zusammensetzung insbesondere die folgenden Kompetenzen ab:

Verteilung der wichtigsten Kompetenzen

Führungserfahrung	5/5
Finanzen/Rechnungswesen/Revision	4/5
Recht/Regulatorisches/Risk Management	5/5
Personal-Management und -Entwicklung	5/5
ESG	3/5
IT/Outsourcing/Projekt- und Change-Management	3/5
Bank- oder versicherungsspezifische Erfahrung (ALM, Treasury, Bilanz-Steuerung, Schaden-Abwicklung, Underwriting etc.)	3/5

Veränderungen 2023

Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Die Generalversammlung vom 12. April 2023 hat Matthias Reinhart zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Fred Kindle hat sich nicht mehr zur Wahl gestellt und ist am 12. April 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Sein beruflicher Hintergrund ist im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 23 aufgeführt (www.vzch.com/geschaeftsbericht2022).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmal/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Präsident	2023 bis 2024	<p>Matthias Reinhart war bis Ende 2022 CEO der VZ Gruppe. Am 12. April 2023 wurde er von der Generalversammlung zum Verwaltungsratspräsidenten der VZ Gruppe gewählt.</p> <p>Bevor er 1993 das VZ gründete, war er fünf Jahre als Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago tätig. Er schloss 1986 sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen ab (lic. oec. HSG).</p> <p>Matthias Reinhart ist Verwaltungsratsmitglied der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich, der OM Pharma AG, Meyrin, der Optimus Holding AG, Meyrin, der Madarex AG, Zug, der Familie Ernst Basler AG, Zollikon und der Reinhart Holding AG, Winterthur.</p> <p>Matthias Reinhart ist ein nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Da die Madarex, die zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart ist, 55,1% der Aktien der VZ Holding AG hält, zählt diese zu den nahe stehenden Unternehmen. Angaben dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 146, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).</p>
Roland Iff, geb. 1961, CH	Vizepräsident, Leiter Risk, Sustainability & Audit Committee	2006 bis 2024	<p>Roland Iff war bis Ende 2021 Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasurys und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Iff ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Group AG, St. Margrethen.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee	2000 bis 2024	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Von 2000 bis 2021 war er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p>

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Dr. Albrecht Langhart, (Fortsetzung)			<p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der AGCO Finance AG, euro delcredere Swiss AG, Medina Holding AG, GUpro AG, Gurtner Baumaschinen AG, CGBM Holding AG, Megado Holding AG und der Multi-Manager Investments AG. Diese Mandate stehen alle in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG, wo er ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Ledergerber, geb. 1961, CH	Leiter Vergütungs- ausschuss	2014 bis 2024	<p>Roland Ledergerber ist seit Mai 2022 VR-Präsident der St. Galler Kantonalbank (SGKB).</p> <p>Ledergerber stiess 1998 als Leiter Firmenkunden Gesamtbank und Stellvertreter des Bereichsleiters zur SGKB. Ab 2002 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Privat- und Geschäftskunden, von 2008 bis Ende April 2021 Präsident der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur SGKB war er bei der UBS AG in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Corporate and Institutional Banking Europe sowie im Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Roland Ledergerber studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Ledergerber ist Präsident des Vorstands der IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen Appenzell und Verwaltungsratspräsident der Switzerland Innovation Park Ost AG.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Olivier de Perregaux, geb. 1965, CH	Mitglied Risk, Sustainability & Audit Committee	2014 bis 2024	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein; seit Anfang 2021 ist er CEO von LGT Private Banking. Von 2001 bis 2020 war er CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen finden sich im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» auf den Seiten 22 und 23. Kein Mitglied des Verwaltungsrats übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich mit ihrem Mandat der VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 5 Mandate von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten und 5 unentgeltliche Mandate, wobei die Gesamtzahl auf 20 Mandate begrenzt ist. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 53 zu finden.

Wahl und Amtsdauer

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 22 und 23) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Der Verwaltungsrat diskutiert regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die langfristige Nachfolgeplanung. Dabei werden die relevanten Kompetenzen, Aspekte der Vielfalt und der Unabhängigkeit berücksichtigt.

Die Regeln in den Statuten der VZ Holding AG für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, wobei die Mehrheit unabhängig sein muss. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn

Wahlverfahren

Aufgabenteilung

kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Für Zirkularbeschlüsse ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat zwei ständige Gremien gebildet: Das Risk, Sustainability & Audit Committee und der Vergütungsausschuss bereiten Entscheide zu ihren Themengebieten vor und stellen Anträge an den Gesamtverwaltungsrat. Da die meisten Geschäfte im Gesamtverwaltungsrat besprochen und entschieden werden, sind keine weiteren Ausschüsse notwendig. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der VZ Holding AG und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Geschäftsleitung und/oder Vertretung des Unternehmens nach aussen betraut sind, und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie des Berichts über nicht-finanzielle Belange
- Vorbereitung der Generalversammlung, insbesondere Festsetzung der Traktanden, und Ausführung der Beschlüsse
- Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Gerichts im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberalisierten Aktien und die damit zusammenhängende Statutenänderung
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten respektive staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen für die Fälle, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren respektive Revisionsunternehmen vorsieht
- Bildung von Ausschüssen für die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften, sofern der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitglieder besteht
- Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Ernennung und Abberufung des Leiters der internen Revision
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligung an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen
- Entscheid über Kauf und Verkauf von Grundeigentum
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements

- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO), seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Vertretung der VZ Holding AG in Tochtergesellschaften oder Beteiligungen betraut sind.
- Beschlussfassung über Anträge der Verwaltungsratsausschüsse
- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Geschäftsleitung für das gruppenweite Risikomanagement, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche Selbstbeurteilung der eigenen Leistung: Der Verwaltungsrat diskutiert seine Arbeitsweise einmal pro Jahr, in der Regel an einer seiner Sitzungen. Beurteilt werden insbesondere die Zielerreichung, die Zusammensetzung in fachlicher und personeller Hinsicht sowie die Effizienz und Effektivität. Externe Fachpersonen werden für diese Beurteilung nicht beigezogen
- Festlegung und Genehmigung der Anforderungsprofile der Verwaltungsratsmitglieder inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Aufgaben kümmert sich der Gesamtverwaltungsrat auch um eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit (ESG: Environment, Social, Governance).

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führen des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, der Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten. Sind beide verhindert, bestimmt der Verwaltungsrat eines seiner Mitglieder, um diese Aufgaben und Pflichten zu übernehmen.

Risk, Sustainability & Audit Committee

Das Risk, Sustainability & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Werden mehr als zwei Mitglieder ernannt, muss die Mehrheit unabhängig sein, also nicht operativ tätig für die VZ Gruppe. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Committee nicht an. Das Risk, Sustainability & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor.

Das Risk, Sustainability & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitungsmitglieder der VZ Gruppe.

Der Ausschuss prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung eingehalten werden. Bei Abweichungen leitet der Vergütungsausschuss Korrekturmaßnahmen ein und kontrolliert ihre Umsetzung. Der Vergütungsausschuss verfasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen. Zusätzlich legt der Ausschuss die Kriterien für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Er ist auch zuständig für die Auswahl und Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und für die Nachfolgeplanung dieses Gremiums. Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens einmal pro Quartal. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk, Sustainability & Audit Committee und der Vergütungsausschuss tagen in der Regel zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise zwei bis vier Stunden.

Arbeitsweise des Risk, Sustainability & Audit Committees

Der Vorsitzende des Risk, Sustainability & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere interne Fachpersonen oder Vertreter der internen oder externen Revision vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teilnehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nehmen auch der CEO und der CFO an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr nahm der CEO und der CFO an allen Sitzungen des Risk, Sustainability & Audit Committee teil.

Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Die eingeladenen Personen haben in den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2023

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2022) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk, Sustainability & Audit Committee: vier Sitzungen (wie 2022)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2022)

Anwesenheit Verwaltungsräte

VR-Sitzungen	28.2.23	12.4.23	14.8.23	24.11.23	Strategie-Workshop
Fred Kindle ¹	x	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Matthias Reinhart ¹	n.a.	x	x	x	x
Roland Iff	x	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x	x
Roland Ledergerber	x	x	x	x	x
Olivier de Perregaux		x	x	x	x

¹ Matthias Reinhart wurde am 12. April 2023 in den Verwaltungsrat gewählt, Fred Kindle ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Risk, Sustainability & Audit Committee	28.2.23	18.4.23	14.8.23	22.11.23
Roland Iff	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x
Olivier de Perregaux		x	x	

Vergütungsausschuss	10.2.23	24.11.23
Fred Kindle ¹	x	n.a.
Roland Ledergerber	x	x
Matthias Reinhart ¹	n.a.	x
Roland Iff ¹	n.a.	x

¹ Matthias Reinhart und Roland Iff wurden am 12. April 2023 in den Vergütungsausschuss gewählt, Fred Kindle ist an diesem Tag aus dem Vergütungsausschuss ausgeschieden.

Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

In der Regel erstattet der CEO der VZ Gruppe dem Verwaltungsrat periodisch und unaufgefordert Bericht über den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften und die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsleitung. Er kann den Verwaltungsrat schriftlich oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung informieren. Die Geschäftsleitung stellt den Mitgliedern des Verwaltungsrats zudem quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der VZ Holding AG zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin.

Unabhängig davon benachrichtigt die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat umgehend schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Dazu gehören insbesondere:

- Vorgesehene Änderungen in der Geschäftsleitung,
- Vorgänge, welche die finanzielle Situation der VZ Gruppe, der VZ Holding AG oder deren Tochtergesellschaften erheblich beeinträchtigen können, insbesondere drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung.

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, den guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe ist operationellen Risiken, Technologie- und Cyber-Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken sowie Reputationsrisiken ausgesetzt. Dazu kommen im Bankgeschäft Ausfall-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und im Versicherungsgeschäft zusätzlich versicherungstechnische Risiken.

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze VZ Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (einschliesslich Risikopolitik, Risikotoleranzen und -limiten) und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk, Sustainability & Audit Committees.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 95 bis 110, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben sie uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk, Sustainability & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk, Sustainability & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf. Für die VZ VersicherungsPool AG setzt der Verwaltungsrat mit Balmer-Etienne AG, Luzern, eine zusätzliche interne Revisionsstelle ein, die bei der FINMA als Prüfgesellschaft für Versicherer zugelassen ist.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobeurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risikobeurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung stimmt sich die interne Revision mit der externen ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Das Risk, Sustainability & Audit Committee genehmigt den Prüfplan der internen Revision. Die interne Revision informiert das Risk, Sustainability & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anfang Jahr erstellt sie zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie innerhalb der VZ Gruppe ein unbeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Einsicht in die Bücher und Akten nehmen und mit Erlaubnis des Verwaltungsratspräsidenten Auskunft über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnen der Präsident und/oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des gesamten Unternehmens. Die Geschäftsleitung hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Voraussetzungen für die Bewilligung der operativen Geschäftstätigkeit zu erfüllen.

Abgesehen von Aufgaben, die aufgrund von Gesetzen, Statuten oder Reglementen anderen Organen vorbehalten sind, wird die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung übertragen. Innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen ist sie verantwortlich für die Umsetzung der Strategie der VZ Gruppe und der VZ Holding AG. Sie hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der VZ Holding AG und der VZ Gruppe auf der operativen Ebene
- Entscheid über Gründung oder Liquidation von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in bestehenden Ländermärkten
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Direktoren, Prokuristen und Antragsstellung an den Präsidenten des Verwaltungsrats zur Ernennung von Handlungsbevollmächtigten zur Vertretung der VZ Holding AG
- Organisation, Leitung und Überwachung der Tätigkeit der Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, einschliesslich Regelung ihrer Berichterstattung auf der operativen Ebene
- Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität
- Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Regelmässige Berichterstattung an den Verwaltungsrat der VZ Holding AG
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung und Abberufung des CEO, seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des CRO und des Head Legal & Compliance
- Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten IT-Infrastruktur
- Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat

Die Budgets, die Geschäfts-, Mittelfrist- sowie Kapital- und Liquiditätsplanung müssen durch den Verwaltungsrat bewilligt werden.

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements führt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und trägt die Verantwortung für die Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Sicherstellung der einheitlichen Leitung und Entwicklung der VZ Gruppe und der VZ Holding AG im Sinne der festgelegten Geschäftspolitik und -strategien
- Überwachung ordnungsgemässer Wahrnehmung der Geschäftsführung
- Festlegung der Organisation der Geschäftsleitung

- Orientierung der Geschäftsleitung über die Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats und Umsetzung dieser
- Sicherstellung der Informationspflicht der Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat
- Antragsstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Antragsstellung an den Vergütungsausschuss zur Festlegung der Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder in Übereinstimmung mit den Statuten und den gesetzlichen Vorschriften

Veränderungen 2023 Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben.

Mitglieder der Geschäftsleitung			
Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Lic. iur. Eintritt: 1998 1998–2012 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter und Niederlassungs- und Geschäftsleiter im VZ VermögensZentrum Ab 2012 CEO VZ VermögensZentrum AG Ab 2023 Vorsitzender der Geschäftsleitung	2002
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	MAS in Bank Management 1992–1999 Ausbildung und verschiedene Funktionen bei Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999 1999–2009 Leiter Portfolio Management VZ Depotbank Ab 2009 CEO VZ Depotbank AG	2008
Philipp Heer, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	BSc Fachrichtung Finance & Banking Eintritt: 2003 2003–2015 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter und Niederlassungs- leiter im VZ VermögensZentrum Ab 2016 Mitglied der Geschäftsleitung VZ VermögensZentrum AG Ab 2023 CEO VZ VermögensZentrum AG	2021
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000 2000–2012 verschiedene Funktionen als Kundenberater, Teamleiter, Niederlassungs- und Geschäftsleiter im VZ VermögensZentrum Ab 2012 Stv. CEO VZ VermögensZentrum AG	2012

Fortsetzung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Simon Tellenbach, geb. 1983, CH	Geschäftsleiter Firmenkunden und Versicherungsbrokerage	Betriebsökonom FH, CIIA und eidg. dipl. Pensionskassenleiter 1999–2005 Ausbildung und verschiedene Funktionen bei Allianz Suisse Eintritt: 2005 2005–2009 verschiedene Funktionen im VZ Firmenkundenbereich Ab 2010 Geschäftsleiter der VZ Stiftungen Ab 2013 Geschäftsleiter der VZ Vorsorge AG Ab 2019 Geschäftsleiter der VZ VersicherungsZentrum AG	2019
Manuel Rüsche, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Asset Management	MSc in Finance, London Business School 2002–2004 Anlage- und Kreditberater bei Raiffeisen Eintritt: 2004 2004–2012 verschiedene Funktionen als Portfolio Manager, Project Manager und Business Development Manager 2012–2014 Leiter Business Development 2015–2018 CEO VZ Quant Portfolio Services AG Ab 2019 Leiter VZ Asset Management	2018
Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH	Chief Financial Officer	MAS in Bank Management 1999–2006 verschiedene Funktionen bei SwissRe Eintritt: 2007 CFO VZ Depotbank AG seit 2007 CFO VZ Gruppe seit 2017	2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Giulio Vitarelli ist Mitglied des Verwaltungsrats der Arconit AG, Verwaltungsratspräsident der Fervit AG und der RSGV Holding AG. Thomas Schönbucher ist Mitglied des Beirats der Destillerie Brunner GmbH.

Kein Geschäftsleitungsmitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen vergleichbare Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck wahrnehmen, solange diese Tätigkeiten zeitlich und inhaltlich mit ihren Aufgaben für die VZ Gruppe vereinbar sind. Solche Mandate muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 6 Mandate gegen Entschädigung (davon eines von einer Publikumsgesellschaft) plus 6 unentgeltliche Mandate. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

Tom Friess und Lorenz Heim sind am 30. September 2023 auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsleitung ausgeschieden. Beide bleiben in neuen Funktionen für die VZ Gruppe tätig.

Managementverträge

Die VZ Holding AG hat keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung finden sich im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 40 bis 53.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsvertretung und Beschränkungen

Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienbuch eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Im Verhältnis zur VZ Holding AG wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 19 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben von Aktionären zustande gekommen ist, kann die VZ Holding AG den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienbuch der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien ist nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig. Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 0,5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen auf sich vereinigen, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen legt der Verwaltungsrat fest.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienbuch fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Weder die Statuten, noch Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders enthalten Kontrollwechselklauseln.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Der Bericht gibt Rechenschaft über Umweltbelange (insbesondere CO₂-Ziele), Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption, so wie es Art. 964b des Obligationenrechts vorsieht. Dieser Bericht ist auf www.vzch.com/investor-relations in der Rubrik Corporate Governance, Vergütungsbericht und Nachhaltigkeitsbericht abrufbar.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 8. April 2023 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Beat Rüsche ist seit 2019 leitender Revisor. Er kann dieses Mandat noch zwei weitere Jahre ausüben, bevor die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 ein Revisionshonorar von TCHF 806 (2022: TCHF 661).

Zusätzliche Honorare

2023 hat PwC keine zusätzlichen Honorare verrechnet (2022: TCHF 20).

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk, Sustainability & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es legt die Prüfziele und den Revisionsplan fest, sofern sie nicht von den Aufsichtsbehörden vorgegeben wurden. Zudem würdigt es den Bericht der Revisionsstelle mit den Feststellungen und Empfehlungen der Revisoren und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Um die Leistung zu beurteilen, hält das Risk, Sustainability & Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO und dem verantwortlichen Partner ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse und Unabhängigkeit der Revisionsteams und des leitenden Revisors. Das Risk, Sustainability & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenkonflikte der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk, Sustainability & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit regelmässig mit dem Mandatsleiter. Der Vorsitzende des Risk, Sustainability & Audit Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Risk, Sustainability & Audit Committees teil.

Informationspolitik

Regelmässige Information

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Das Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die VZ Holding verschickt Mitteilungen und Einladungen zur Generalversammlung brieflich oder elektronisch an die Aktionäre, die im Aktienbuch eingetragen sind. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine (Generalversammlung, Publikation der Geschäfts- und Halbjahresberichte usw.) finden sich im Umschlag dieses Berichts und auf der Website des VZ: www.vzch.com/investor-relations

Permanente Informationsquelle

Aktuelle Informationen und Medienmitteilungen veröffentlicht die VZ Gruppe zeitgleich für alle Marktteilnehmer unter www.vzch.com (Pull-System). In der Rubrik «Finanznews Alert» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch informiert werden möchten (Push-System): www.vzch.com/investor-relations

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktdaten finden sich ebenfalls auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)

Um Insider-Handel zu verhindern, sind Einzelpersonen und Personengruppen vom Handel mit börsenkotierten Finanzinstrumenten ausgeschlossen, wenn sie Zugang zu unveröffentlichten, potenziell kursrelevanten Informationen haben. Während der Finanzberichterstattung verhängt die VZ Gruppe für bestimmte Personenkreise generelle Sperrzeiten für den Handel mit VZ-Aktien und Finanzinstrumente darauf. Die Details dazu sind in einer internen Weisung geregelt.

Generelle Sperrzeiten

Generelle Handelssperren gelten für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Mitarbeitende mit Einsicht in sensitive Zahlen (Kategorie 1). Einen Monat vor der Publikation der Ergebnisse gelten die Handelssperren für alle Mitarbeitenden der VZ Gruppe und für Personen, die ihnen nahe stehen (Kategorie 2):

- **Jahresabschluss und Geschäftsbericht**

- Kategorie 1: 15. Dezember

- Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

- **Halbjahresabschluss und Halbjahresbericht**

Kategorie 1: 15. Juni

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

Die Handelssperre endet 24 Stunden nach der Publikation der Ergebnisse.

Zusätzliche Sperrzeiten

Der CEO der VZ Gruppe kann bei Bedarf jederzeit zusätzliche Handelssperzeiten festlegen. In seiner Abwesenheit übernimmt der CFO zusammen mit dem VR-Präsidenten diese Aufgabe.

Ausnahmen

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, für die Ausübung von Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, vor Beginn der Sperrzeit einen limitierten Börsenauftrag erfassen dürfen, der während der Sperrfrist bestehen bleiben darf. Um die Interessen der Mitarbeitenden zu wahren, werden Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, am Verfalltag ausgeübt, oder die Ausübungsfrist wird in Ausnahmefällen über die Sperrfrist hinaus verlängert.

Abgesehen davon wurden im Berichtsjahr keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2023 und 27. Februar 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsgrundsätze	Seite 41
Verantwortlichkeit für die Vergütung	Seite 42
Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten	Seite 44
Vergütung des Verwaltungsrats	Seite 45
Vergütung der Geschäftsleitung	Seite 48
Beteiligung an der Gesellschaft	Seite 52
Bericht der Revisionsstelle	Seite 54

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze und die Verantwortlichkeiten für die Vergütungen der VZ Gruppe. Zudem werden die einzelnen Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung detailliert beschrieben. Die Tabellen zu den Vergütungen wurden von der Revisionsstelle geprüft.

Rechtliche Vorgaben und Best Practice

Die VZ Gruppe hat die Grundsätze ihrer Vergütungen in ihren Statuten detailliert geregelt und publiziert (www.vzch.com/statuten). Alle Informationen im Vergütungsbericht stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Gruppe und auf die gesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig folgen sie den Empfehlungen zur «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse. Die rechtlichen Vorgaben halten insbesondere fest, dass Abgangsschädigungen, Vergütungen im Voraus oder Provisionen für die Übernahme von Unternehmen unzulässig sind. Die VZ Gruppe leistet keine Vergütungen, die in diese Kategorien fallen.

Das FINMA-Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» gilt für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -Konglomerate, die mindestens CHF 10 Milliarden Eigenmittel halten müssen, sowie für Versicherer, die mindestens CHF 15 Milliarden Eigenmittel brauchen. Die VZ Gruppe zählt nicht zu diesem Kreis.

Lohnleichheit

Seit 1. Juli 2020 ist das revidierte Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (GLG) in Kraft. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden mussten bis Mitte 2021 analysieren, ob sie Männern und Frauen gleich viel zahlen. Ihre Analyse mussten sie von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen und die Mitarbeitenden und Aktionäre bis Mitte 2023 über die Ergebnisse informieren.

Unter das GLG fallen die VZ VermögensZentrum AG, die VZ Depotbank AG und die VZ Corporate Services AG, die je über 100 Personen beschäftigen. 2020 liess die Geschäftsleitung der VZ Gruppe nicht nur die Löhne dieser Gesellschaften analysieren, sondern die der gesamten Gruppe. Die Analyse mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) ergab keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede. PwC hat überprüft, ob die Lohnleichheitsanalyse der VZ VermögensZentrum AG, der VZ Depotbank AG und der VZ Corporate Services AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass sie «nicht auf Sachverhalte gestossen (sei), aus denen sie schliessen müsste, dass die Analysen nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.» Die Bestätigung von PwC ist im Geschäftsbericht 2020 enthalten.

2021, 2022 und 2023 liess die Geschäftsleitung die Löhne der VZ Gruppe erneut mit der gleichen Methodik und demselben Tool analysieren. Auch diese Analysen zeigten keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese zusätzlichen Analysen wurden nicht von PwC überprüft, weil eine externe Überprüfung nur einmal verlangt ist.

Änderungen im Berichtsjahr

Das Vergütungssystem der VZ Gruppe ist unverändert. Der Vergütungsausschuss erachtet es weiterhin als adäquat, weil es die Strategie der VZ Gruppe unterstützt und eine Unternehmenskultur fördert, die zum langfristigen Erfolg beiträgt.

Vergütungsgrundsätze

Vergütungspolitik und Ziele

Damit die VZ Gruppe langfristig erfolgreich bleiben kann, muss sie qualifizierte und loyale Mitarbeitende gewinnen, entwickeln und halten. An diesem Ziel orientiert sich auch ihr Vergütungssystem. Vergütungen sind so ausgestaltet, dass sie die Strategie des VZ unterstützen und eine Unternehmenskultur fördern, die zum langfristigen Erfolg beiträgt. Bei allem, was Mitarbeitende tun, steht die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Darum werden alle Mitarbeitenden daran gemessen, was sie direkt und indirekt zur Kundenzufriedenheit beitragen. Neben der finanziellen Vergütung sind auch nicht-monetäre Aspekte wichtig. Dazu zählen zum Beispiel ein offenes Arbeitsklima, ein ehrlicher Umgang miteinander und die Anerkennung individueller Leistungen.

Die Vergütung des VZ stützt sich auf die folgenden vier Grundsätze:

Objektiv und fair	Objektivität ist die Basis eines fairen Vergütungssystems und stellt sicher, dass niemand diskriminiert wird. Darum stehen objektive Kriterien bei der Festlegung von Vergütungen im Vordergrund.
Leistungsorientiert	Im VZ spiegelt die Vergütung in erster Linie die Leistung und die Funktion einer Person (Kompetenzen und Verantwortung). Neben der individuellen Leistung wird die Arbeit im Team und über Abteilungen hinweg gefördert und anerkannt. In bestimmten Funktionen sind auch Erfahrung oder spezifisches Know-how wichtige Komponenten. Neben der fixen Entschädigung können Vergütungen variable Komponenten enthalten – vor allem dort, wo die individuelle Leistung messbar ist und direkt zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.
Wettbewerbsfähig	Nur mit einem wettbewerbsfähigen Vergütungssystem kann die VZ Gruppe genug Personal rekrutieren und halten. Darum orientiert sie sich an den Vergütungsmodellen von Unternehmen, die mit ihr um Talente konkurrieren.
Langfristig	Die Unternehmenskultur der VZ Gruppe ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Das zeigt sich bei den Dienstleistungen, Prozessen und Strukturen und besonders bei der Entwicklung der Mitarbeitenden. Auch das Vergütungssystem soll die langfristige und nachhaltige Entwicklung der VZ Gruppe unterstützen. Darum sind vor allem die variablen Komponenten so ausgelegt, dass keine Konflikte zu den Interessen des Unternehmens entstehen. Zum Beispiel darf die Vergütung keine Anreize schaffen, unverhältnismässige Risiken einzugehen. Kadermitarbeitende beziehen einen Teil ihrer variablen Vergütung in Form von gesperrten VZ-Aktien. Das bringt ihre Interessen in Einklang mit denen des VZ und verstärkt ihr langfristiges Engagement.

Verantwortlichkeit für die Vergütung

Grundlagen	CEO	VA ¹	VR	GV
Grundsätze		V	G	
Vergütungsbericht		V	G	
Vergütung VR und GL	CEO	VA ¹	VR	GV
Maximale Vergütung VR		V	P	G
Maximale fixe Vergütung GL		V	P	G
Variable Vergütung GL		V	P	G
Individuelle Vergütung VR		V	G	
Individuelle Vergütung CEO		V	G	
Individuelle Vergütung übrige GL	V	P	G	

V = Vorschlag
P = Prüfung
G = Genehmigung

1 Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems der VZ Gruppe. Er prüft die Grundsätze der Vergütung, legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor und kontrolliert ihre Umsetzung. Zudem überprüft er regelmässig die Entlohnungsstruktur und das Beteiligungsprogramm und schlägt dem Verwaltungsrat Anpassungen vor.

Der Ausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und bereitet den Vergütungsbericht vor. Schliesslich prüft er regelmässig, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hat der Vergütungsausschuss die folgenden Aufgaben:

- Er schlägt dem Verwaltungsrat die maximale Vergütung des Verwaltungsrats sowie die maximale fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung vor, die der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Er überprüft die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und schlägt sie dem Verwaltungsrat vor.
- Er überprüft die Vergütung des CEO und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.
- Er überprüft die individuellen Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung, die der CEO vorschlägt, und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.

Zusätzlich legt der Ausschuss die Kriterien für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat fest und bereitet die Auswahl nach diesen Kriterien vor. Er ist auch zuständig für die Auswahl und Beurteilung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsleitung der VZ Gruppe und für die Nachfolgeplanung dieses Gremiums.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die nicht operativ für die VZ Gruppe tätig sind und von der Generalversammlung einzeln für ein Jahr gewählt werden. Bis zur Generalversammlung am 12. April 2023 waren Fred Kindle und Roland Ledergerber Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Generalversammlung hat Roland Ledergerber wiedergewählt und Matthias Reinhart und Roland Iff als zusätzliche Mitglieder gewählt.

Der Ausschuss tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. 2023 fanden wie im Vorjahr zwei Sitzungen statt, an denen alle gewählten Mitglieder teilnahmen. Details zur Anwesenheit der Verwaltungsräte finden sich im Kapitel «Corporate Governance» auf Seite 28. Wenn es die anstehenden Geschäfte erfordern, kann der Vorsitzende des Ausschusses weitere Personen einladen, die an der Sitzung beratend teilnehmen, aber kein Stimmrecht haben.

Die Generalversammlung vom 12. April 2023 hat die Mitgliederzahl von zwei auf drei erhöht. Seither ist der Ausschuss beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Ausschusses. Wie im Vorjahr wurden in der Berichtsperiode keine externen Berater beigezogen, um die Entschädigungen festzusetzen.

Verwaltungsrat

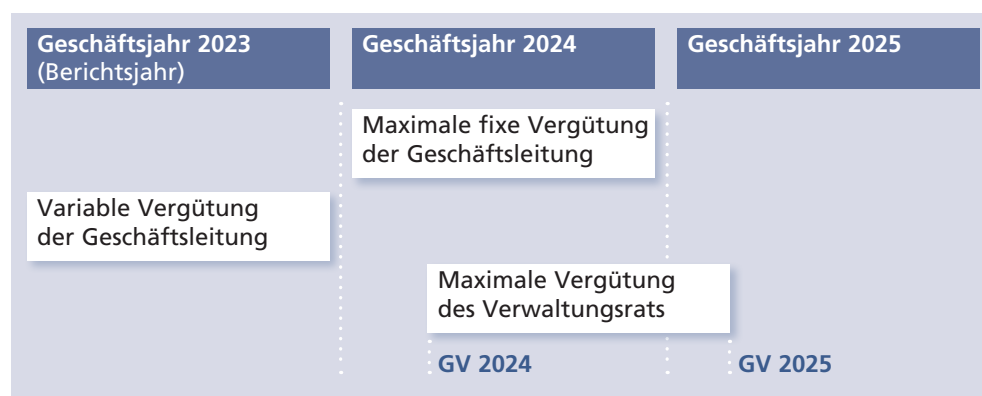
Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Aufgaben und Kompetenzen, die er dem Vergütungsausschuss überträgt. Er genehmigt die Vergütungsgrundsätze und den Vergütungsbericht, prüft die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und legt die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Zudem genehmigt er die individuelle Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEOs und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Generalversammlung

Die Generalversammlung genehmigt die Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in einer bindenden Abstimmung. Gemäss den Statuten der VZ Holding entscheidet die Generalversammlung über die folgenden drei Anträge:

- Maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
- Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung vom 8. April 2024 wird die folgenden drei Anträge behandeln:



Damit können die Aktionärinnen und Aktionäre in Kenntnis der Jahresergebnisse retrospektiv über die variable Vergütung der Geschäftsleitung und prospektiv über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abstimmen. Diese Methode sorgt für hohe Transparenz.

Lehnen die Aktionärinnen und Aktionäre einen dieser Anträge ab, kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Wenn sie ebenfalls abgelehnt werden, kann er im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben eine neue Generalversammlung einberufen.

Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten

Die Statuten enthalten die folgenden Bestimmungen zur Vergütung:

Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Geschäftsleitung

Reicht die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung nicht aus, weil nach der Generalversammlung zusätzliche Mitglieder ernannt werden, kann der genehmigte Betrag um maximal 30 Prozent erhöht werden.

Erfolgsabhängige Vergütung (Bonus)

Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich nach qualitativen und quantitativen Zielvorgaben des Verwaltungsrats. Der Bonus kann in bar ausbezahlt oder als Beteiligungspapier, Wandel- oder Optionsrechte zugeteilt werden. In den Statuten ist festgehalten, dass der Bonus eines Geschäftsleitungsmitglieds höchstens 150 Prozent seiner fixen Vergütung betragen soll. Der Verwaltungsrat hat den Bonusplan entsprechend ausgestaltet: Aktuell beträgt der Bonus je nach Geschäftsleitungsstufe höchstens 63, 80 oder 100 Prozent des fixen Basissalärs.

Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten

Die Statuten halten fest, dass die VZ Gruppe Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zuteilen kann. Der Wert solcher Papiere wird bei der Zuteilung nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten dieser Papiere oder Rechte festlegen. Er bestimmt auch, wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Sperrfristen wegfallen. Die Ausgestaltung des Kaderbeteiligungsplans ist

im Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» auf der Seite 91 und im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 148 bis 150 beschrieben.

Bezugsrechte und Optionen, die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung als VZ-Aktionäre erhalten, weil das Aktienkapital erhöht oder herabgesetzt wird, gelten nicht als Vergütung.

Darlehen und Kredite Die Bedingungen für Darlehen und Kredite der VZ Gruppe sind dieselben für alle Mitarbeitenden und für Mitglieder des Verwaltungsrats. Das Gesamtvolumen solcher Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist auf CHF 100 Mio. begrenzt, das Volumen pro Person auf CHF 20 Mio. Die Anforderungen an die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit sind dieselben wie für Aussenstehende.

Vorsorgeleistungen Für die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats hat sich die VZ Gruppe zwei Sammelstiftungen angeschlossen. Die obligatorischen und überobligatorischen Leistungen sind in den Vorsorgeplänen und Reglementen der Basis- und der Zusatzvorsorge definiert. Führen die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Tätigkeit im Nebenamt aus, so können sie sich freiwillig versichern lassen. In einem solchen Fall zahlt die VZ Gruppe die reglementarischen Beiträge. Ist ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats nicht über die Vorsorge der VZ Gruppe versichert, so darf der Ersatz der Beiträge höchstens 40 Prozent der jährlichen Vergütung der betroffenen Person ausmachen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss überprüft die Vergütung des Verwaltungsrats in der Regel alle zwei Jahre. Dabei orientiert er sich an vergleichbaren kotierten Unternehmen und dem tatsächlichen Aufwand der Verwaltungsratsmitglieder. Gestützt auf den Vorschlag des Ausschusses legt der Verwaltungsrat die Vergütung seiner Mitglieder fest und unterbreitet die maximale Vergütung des gesamten Verwaltungsrats der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungskomponenten

Die Verwaltungsräte sollen ihre Aufsicht unabhängig ausüben können. Darum erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine fixe Basisentschädigung. Für zusätzliche Aufgaben wie das Präsidium oder die Leitung eines Ausschusses wird ein zusätzlicher, fixer Betrag festgelegt. Diese Vergütung ist an keine Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Für alle Verwaltungsratsmitglieder gilt dieselbe Regelung.

Fixes Honorar

Das fixe Honorar wird zu 100 Prozent in VZ-Aktien abgegolten, die drei Jahre lang gesperrt sind. Der Zuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die in den Kalenderwochen 2, 3 und 4 des Jahres gehandelt werden, in dem das Honorar ausbezahlt wird. Der Zuteilungspreis der Vergütung für die Amtsperiode 2023/24 beträgt CHF 97.35.

Funktion	Vergütung pro Amtsperiode ¹	Zahlungsform
Verwaltungsratspräsident ²	CHF 180'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 60'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Risk, Sustainability und Audit Committee	zusätzl. CHF 20'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied Risk, Sustainability und Audit Committee	zusätzl. CHF 10'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Vergütungsausschuss	zusätzl. CHF 10'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied Vergütungsausschuss	zusätzl. CHF 5'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt

¹ Zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

² Der Verwaltungsratspräsident erhält keine zusätzlichen Vergütungen als Vorsitzender oder Mitglied eines Ausschusses.

Informationen zu den Funktionen aller Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Abschnitt Corporate Governance auf den Seiten 22 und 23 aufgeführt.

Variables Honorar

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten kein variables Honorar.

Übriges Honorar

Unter «übriges Honorar» werden Lohnbestandteile wie Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen ausgewiesen.

Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO und FAK (inkl. Verwaltungskosten).

Darlehen und Kredite

Am 31. Dezember 2023 waren keine Darlehen an aktuelle Mitglieder des Verwaltungsrats ausstehend (31.12.2022: CHF 18,5 Mio., entfallen auf einen Lombardkredit an Fred Kindle).

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

2023 zahlte die VZ Gruppe der Blum & Grob Rechtsanwälte AG Anwaltshonorare von TCHF 14 aus (2022: TCHF 9). Blum & Grob wird vertreten durch Dr. Albrecht Langhart, Verwaltungsratsmitglied der VZ Gruppe. Diese Dienstleistungen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Die VZ Gruppe bezieht weitere Sach- und Dienstleistungen von Unternehmen, die Mitgliedern des Verwaltungsrats nahe stehen. Der Umfang dieser Leistungen beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte nicht. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 146 und 147, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).

Ehemalige Mitglieder

Die VZ Gruppe entschädigt keine ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder.

Vergütung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr 2023

Die ausgewiesene Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus dem abgegrenzten Anteil der Vergütung der Amtsperiode 2023/24 (13. April 2023 bis Ende 2023) und dem bereits ausbezahlten Anteil der Amtsperiode 2022/23 (1. Januar bis 12. April 2023).

Name ¹	Vorname	Fixes Honorar ²		Variables Honorar		Übriges Honorar		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
CHF '000											
Reinhart	Matthias	128	–	–	–	19	–	10	–	157	–
Kindle	Fred	32	106	–	–	–	–	2	7	34	113
Iff	Roland	84	76	–	–	–	–	11	10	95	86
Langhart	Albrecht, Dr.	70	66	–	–	–	–	5	5	75	71
Ledergerber	Roland	68	61	–	–	–	–	4	4	72	65
de Perregaux	Olivier	70	66	–	–	–	–	5	5	75	71
Total Verwaltungsrat		452	375	–	–	19	–	37	31	508	406

1 Funktionen Amtsperiode 2023/2024: Matthias Reinhart: Präsident, Mitglied Vergütungsausschuss, Roland Iff: Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, Mitglied Vergütungsausschuss, Dr. Albrecht Langhart: Mitglied Risk & Audit Committee, Roland Ledergerber: Leiter Vergütungsausschuss, Olivier de Perregaux: Mitglied Risk & Audit Committee.

Funktionen Amtsperiode 2022/2023: Fred Kindle: Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, Roland Iff: Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, Dr. Albrecht Langhart: Mitglied Risk & Audit Committee, Roland Ledergerber: Mitglied Vergütungsausschuss, Olivier de Perregaux: Mitglied Risk & Audit Committee

2 Die Entschädigung erfolgt in Aktien.

Vergütung des Verwaltungsrats: Antrag an die Generalversammlung 2024

Für die Amtsperiode 2023/24 (13. April 2023 bis 8. April 2024) hat die Generalversammlung die maximale Vergütung in der Höhe von TCHF 570 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) genehmigt.

CHF '000

	Amtsperiode 2023/2024:			Amtsperiode 2024/2025:
	Von GV am 12.4.2023 genehmigt	Vergütung im April 2024 ¹	Differenz	Antrag an GV vom 8.4.2024
Fixes Honorar	525	494	31	675
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	45	41	4	55
Total	570	535	35	730

1 Der Verwaltungsrat hat die effektiv auszuzahlende Vergütung für die Amtsperiode 2023/2024 am 27. Februar 2024 verabschiedet. Die Auszahlung erfolgt nach der Generalversammlung im April 2024.

Für die Amtsperiode 2024/25 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 8. April 2024 eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats von TCHF 730 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Nadia Tarolli Schmidt und Henriette Wendt am 8. April 2024 neu in den Verwaltungsrat zu wählen. Die Wahl dieser beiden zusätzlichen VR-Mitglieder ist im Antrag an die Generalversammlung berücksichtigt, darum ist das Total der Vergütung höher als im Vorjahr.

Vergütung der Geschäftsleitung

Festsetzungsverfahren

Der CEO schlägt dem Vergütungsausschuss jedes Jahr für jedes Geschäftsleitungsmitglied die fixe Entschädigung für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Ausschuss prüft diese Vorschläge und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab. Er schlägt die fixe Entschädigung des CEO für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der CEO nimmt an der Sitzung des Ausschusses teil, wenn es um die Begründung der Entschädigung der Geschäftsleitung geht. Gestützt auf die Empfehlungen des Ausschusses setzt der Verwaltungsrat die maximale fixe Vergütung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung fest und legt sie der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Vergütungskomponenten

Fixe
Lohnbestandteile

Der CEO und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein Basissalär. Das Basissalär hängt vor allem von der Funktion (Verantwortung und Kompetenzen) sowie von der Erfahrung und Qualifikation jedes Mitglieds ab. Zusätzlich orientiert sich die Entschädigung an der aktuellen Statistik der Kadersaläre, die vergleichbare Schweizer Unternehmen zahlen. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar.

Das VZ lässt sich nur beschränkt mit anderen Finanzdienstleistern vergleichen. Darum werden keine Benchmarks oder Vergleiche mit Mitbewerbern herangezogen.

Variable
Lohnbestandteile

Der Bonus des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus zwei Komponenten, die einerseits das konsolidierte Ergebnis der VZ Gruppe und andererseits die individuelle Zielerreichung widerspiegeln. Die erste Komponente hängt vom Wachstum des Betriebsertrags und des Gewinns ab, wobei beide Zielgrössen gleich gewichtet sind. Diese Ziele definiert der Verwaltungsrat jährlich im Voraus. Sie orientieren sich an der Mittelfristplanung. Die individuelle Komponente ist abhängig von den Zielvorgaben für den Führungsbereich jedes Mitglieds, die der CEO jedes Jahr festlegt.

Überblick über die variable Vergütung

Konsolidiertes Ergebnis VZ Gruppe Soll-Bonus: 12 bis 20 Prozent des Basissalärs Minimum/Maximum: 0 Prozent / 47 Prozent des Basissalärs	Wachstum Betriebsertrag (zu 50 Prozent gewichtet)
	Wachstum Gewinn (zu 50 Prozent gewichtet)
Individuelle Zielerreichung Soll-Bonus: 13 bis 23 Prozent des Basissalärs Minimum/Maximum: 0 Prozent / 53 Prozent des Basissalärs	Zielvorgaben für den Führungsbereich des Geschäftsleitungsmitglieds

Der sogenannte Soll-Bonus ist dann erreicht, wenn sowohl die finanziellen Ziele als auch die individuellen Ziele erfüllt sind. Je nach Stufe des Geschäftsleitungsmitglieds beträgt der Soll-Bonus 25 bis 43 Prozent des fixen Basissalärs. Bezogen auf die Gesamtentschädi-

gung entspricht der Soll-Bonus somit mindestens 20 und höchstens 30 Prozent. Werden sowohl die finanziellen Ziele als auch die individuellen Ziele übertroffen, erhöht sich der Bonus proportional; er ist aber nach oben begrenzt. Der maximale Bonus beträgt je nach Geschäftsleitungsstufe 63, 80 oder 100 Prozent des fixen Basissalärs.

Falls die finanziellen oder die individuellen Ziele nicht erreicht worden sind, kann der Verwaltungsrat die entsprechende Bonus-Komponente nach freiem Ermessen reduzieren oder ganz aussetzen. Der Verwaltungsrat überwacht die Einhaltung dieser Regelung und kann Ausnahmen beschliessen, wenn er das für sinnvoll hält.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung variable Vergütungen von TCHF 3317 vor (2022: TCHF 2798). Die variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt unabhängig von der Stufe 42 bis 82 Prozent des fixen Lohnbestandteils, je nach der individuellen Zielerreichung.

Die variable Vergütung für das Berichtsjahr wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 8. April 2024 ausbezahlt. Die variablen Lohnbestandteile werden nach dem Abgrenzungsprinzip ausgewiesen, also als Rückstellung im Berichtsjahr.

Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Geschäftsleitungsmitglieder 50 Prozent ihres Bonus in Form von gesperrten VZ-Aktien erhalten. Auf Wunsch können sie den Aktienanteil auf bis zu 75 Prozent erhöhen. Der Zuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die in den Kalenderwochen 2, 3 und 4 des Jahres gehandelt werden, in dem der Bonus ausbezahlt wird. Der Zuteilungspreis der variablen Vergütung für 2023 beträgt CHF 97.35.

Für Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan gilt eine dreijährige Sperrfrist. Die Sperrfrist bleibt auch dann bestehen, wenn Inhaber solcher Aktien die VZ Gruppe vor dem Ablauf der Sperrfrist verlassen. Wenn sie hingegen in Pension gehen, werden ihre Aktien von der Sperrfrist befreit. Geschäftsleitungsmitglieder erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen. Der Ausübungspreis der Option beträgt 110 Prozent des Zuteilungspreises der VZ-Aktie.

Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingetauscht werden; ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, falls das Geschäftsleitungsmitglied die VZ Gruppe in dieser Zeit verlässt. Geschäftsleitungsmitglieder haben nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, um ihre freien Optionen auszuüben. Wenn sie in Pension gehen, werden alle Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben. Die Parameter, die für die Berechnung der variablen Lohnbestandteile in Form von Aktien und Optionen verwendet wurden, sind im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 148 bis 150 aufgeführt.

Übrige Lohnbestandteile

Übrige Lohnbestandteile enthalten Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen.

Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	Die Sozial- und Vorsorgeleistungen sollen die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen angemessen absichern, wenn sie krank oder invalid werden, in Pension gehen oder sterben. Die Leistungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und gehen in einigen Punkten darüber hinaus. Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO, FAK (inkl. Verwaltungskosten) sowie KTG und UVG.
Darlehen und Kredite	Ende 2023 bestand ein Kreditrahmen für Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 1,8 Mio. (31.12.2022: CHF 4,8 Mio.). Davon wurden CHF 1,2 Mio. abgerufen, wovon CHF 0,4 Mio. auf einen Lombardkredit an Rafael Pfaffen entfielen (31.12.2022: CHF 2,6 Mio. abgerufen, wovon CHF 2,0 Mio. auf einen Lombardkredit an Lorenz Heim entfielen). Wie im Vorjahr waren keine Darlehen oder Kredite an Personen ausstehend, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.
Entschädigung ehemaliger Organmitglieder	An ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder wurden weder 2022 noch 2023 Entschädigungen geleistet.

Vergütung der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2023

Die Vergütung der Geschäftsleitung, die im Berichtsjahr 2023 ausgewiesen wird, besteht aus allen Lohnbestandteilen, die buchhalterisch dieser Periode zugehören. Die variable Vergütung genehmigt die Generalversammlung (siehe «Anträge an die Generalversammlung 2024» auf Seite 51).

CHF '000	Fixe Lohnbestandteile		Variable Lohnbestandteile		Übrige Lohnbestandteile		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Total Geschäftsleitung	3'432	3'637	3'136	2'647	19	38	817	859	7'404	7'181
<i>davon Barbezüge</i>	<i>3'432</i>	<i>3'637</i>	<i>630</i>	<i>537</i>	<i>19</i>	<i>38</i>	<i>817</i>	<i>859</i>	<i>4'898</i>	<i>5'071</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	–	–	<i>1'889</i>	<i>1'608</i>	–	–	–	–	<i>1'889</i>	<i>1'608</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	–	–	<i>617</i>	<i>502</i>	–	–	–	–	<i>617</i>	<i>502</i>
davon Giulio Vitarelli¹	700	–	685	–	0	–	134	–	1'519	–
<i>davon Barbezüge</i>	<i>700</i>	–	<i>138</i>	–	<i>0</i>	–	<i>134</i>	–	<i>972</i>	–
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	–	–	<i>412</i>	–	–	–	–	–	<i>412</i>	–
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	–	–	<i>135</i>	–	–	–	–	–	<i>135</i>	–

¹ Höchste Vergütung der Geschäftsleitung als CEO der VZ Gruppe (Geschäftsjahr 2022: Matthias Reinhart als CEO der VZ Gruppe Total TCHF 1'010)

Im Berichtsjahr kamen keine neuen Geschäftsleitungsmitglieder dazu, darum wurde der Zusatzbetrag nicht verwendet. Für Vergütungen an Personen, die Schlüsselpersonen nahe stehen, gelten marktübliche Konditionen.

Vergütung Geschäftsleitung: Anträge an die Generalversammlung 2024

Die Generalversammlung vom 12. April 2023 hat die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung von TCHF 4730 für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2022 hat sie eine variable Vergütung von TCHF 2798 genehmigt. In diesen Beträgen sind die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen eingeschlossen.

Fixe Vergütung

CHF '000

	Geschäftsjahr 2023: Von GV am 12.4.2023 genehmigter max. Betrag			Geschäftsjahr 2024: Antrag an GV vom 8.4.2024	
	Vergütung im 2023	Differenz			
Fixe Vergütung ¹	4'000	3'451	549	3'400	
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	730	637	93	660	
Total	4'730	4'088	642	4'060	

1 Inklusive übrige Lohnbestandteile.

Für das Geschäftsjahr 2024 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 8. April 2024 eine maximale fixe Vergütung von TCHF 4060 vor (inkl. übrige Lohnbestandteile und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt der Verwaltungsrat eine variable Vergütung von TCHF 3317 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Variable Vergütung

CHF '000

	Bonus Geschäftsjahr 2022: Von GV am 12.4.2023 genehmigter Betrag		Bonus Geschäftsjahr 2023: Antrag an GV vom 8.4.2024	
Variable Vergütung	2'647		3'136	
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	151		181	
Total	2'798		3'317	

Beteiligung an der Gesellschaft

Aktienbestand Verwaltungsrat inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2023	Anzahl Aktien per 31.12.2022
Reinhart	Matthias	24'456'966	– ¹
Kindle	Fred	– ²	500'775
Iff	Roland	35'765	34'733
Langhart	Albrecht, Dr.	41'258	40'355
Ledergerber	Roland	14'619	13'780
de Perregaux	Olivier	7'365	6'462

1 Matthias Reinhart ist seit 12. April 2023 Mitglied des Verwaltungsrats. 22'039'870 der Aktien werden gehalten durch die Madarex AG, Zug, welche sich ihrerseits zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart befindet.

2 Fred Kindle ist seit 13. April 2023 nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrats.

Aktienbestand Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2023	Anzahl Aktien per 31.12.2022
Reinhart	Matthias	– ¹	24'441'789
Vitarelli	Giulio	132'509	129'335
Schönbucher	Thomas	20'100	20'000
Heer	Philipp	14'476	12'429
Friess	Tom	– ²	223'615
Weber	Marc	85'127	82'028
Rütsche	Manuel	7'932	6'397
Heim	Lorenz	– ³	272'104
Tellenbach	Simon	10'477	8'532
Pfaffen	Rafael	25'329	21'727

1 Matthias Reinhart ist seit 12. April 2023 Mitglied des Verwaltungsrats.

2 Tom Friess ist seit 30.09.2023 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

3 Lorenz Heim ist seit 30.09.2023 nicht mehr Mitglied der Geschäftsleitung.

Optionsbestand per 31.12.2023 Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Zuteilungsjahr				
		2023	2022	2021	2020	2019
Vitarelli	Giulio	6'348	6'610	5'388	5'460	6'720
Schönbucher	Thomas	3'276	3'966	3'270	3'730	0
Heer	Philipp	4'094	4'132	2'886	3'150	0
Weber	Marc	6'198	6'330	5'136	5'860	6'500
Rütsche	Manuel	3'070	3'304	2'790	2'020	1'490
Tellenbach	Simon	3'890	3'966	3'078	1'720	0
Pfaffen	Rafael	4'504	4'462	3'462	3'500	3'640
Ausgeübte Optionen		0	0	0	700	8'760
Ausübungspreis in CHF		80.60	99.80	85.75	70.65	66.90
Laufzeit		11.4.2029	11.4.2028	11.4.2027	7.4.2026	8.4.2025

7760 Optionen des Zuteilungsjahres 2018 (Ausübungspreis CHF 82.50, Laufzeit bis 22.2.2024 oder 9.4.2024) wurden noch nicht ausgeübt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zug

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der VZ Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 40 bis 53) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

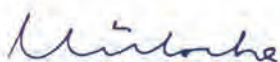
Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Patrick Wiech

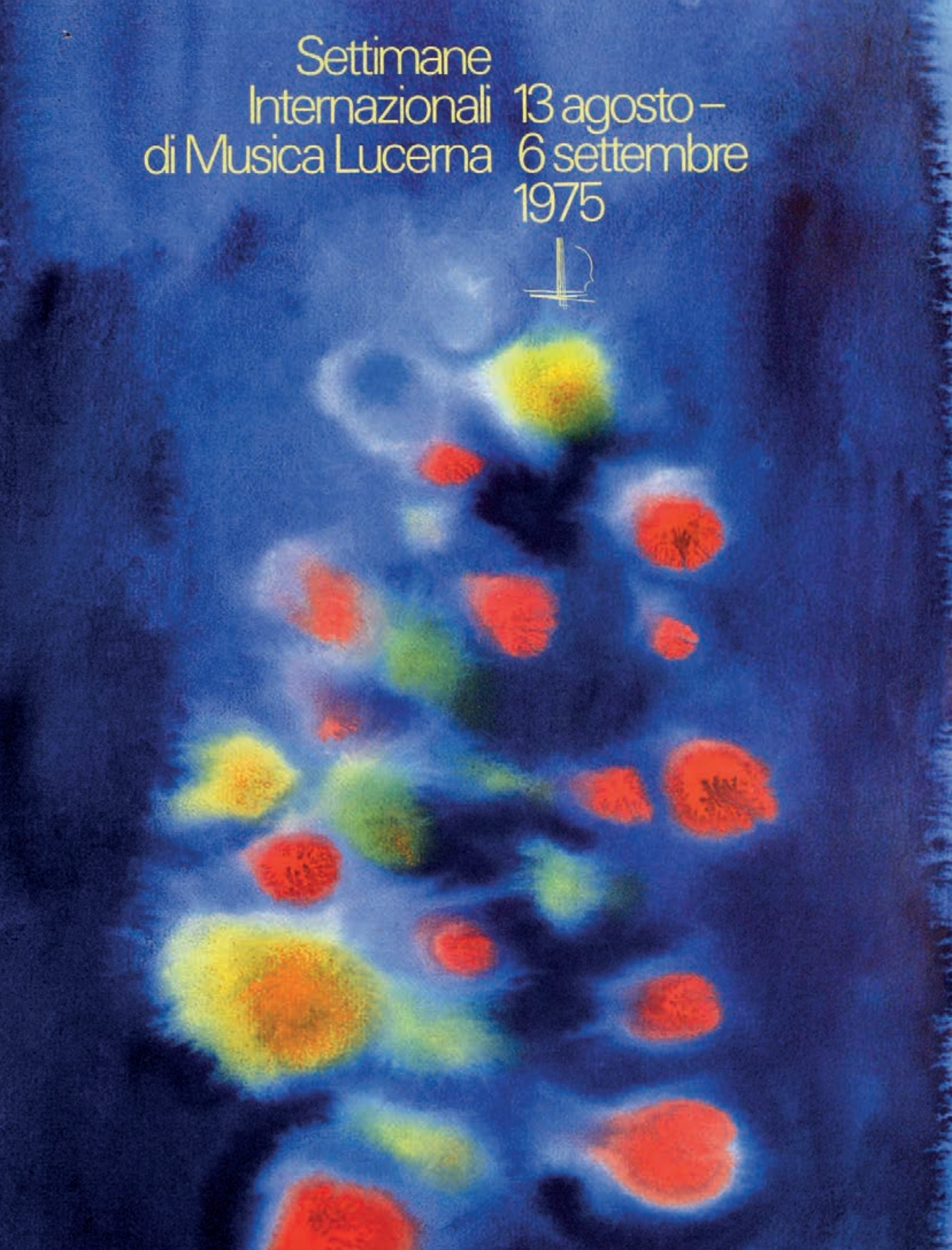
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2024



VZ Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Settimane
Internazionali di Musica Lucerna 13 agosto –
6 settembre
1975





**SCHWEIZERISCHE
LANDESAUSSTELLUNG
BERN 1914 MAI-OKT.**

GRAPHANSTALT LEWOLFENBERGER ZÜRICH

FINANZBERICHT VZ GRUPPE

Konsolidierte Erfolgsrechnung	Seite 60
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	Seite 61
Konsolidierte Bilanz	Seite 62
Konsolidierte Mittelflussrechnung	Seite 63
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	Seite 64
Anhang zur Konzernrechnung	Seite 66
– Rechnungslegungsgrundsätze	Seite 66
– Risikomanagement	Seite 95
– Anmerkungen zur Erfolgsrechnung	Seite 111
– Anmerkungen zur Bilanz	Seite 117
– Zusätzliche Informationen	Seite 133
Bericht der Revisionsstelle	Seite 175

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2023	2022 angepasst ¹
Honorarertrag	112	37'316	31'269
Verwaltungsertrag	112		
Aus verwalteten Vermögen		285'690	266'034
Übriger Verwaltungsertrag		31'101	29'408
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	112		
Kommissionsertrag		23'830	26'552
Kommisionsaufwand		(4'483)	(4'029)
Erfolg aus Handelsgeschäft		17'431	22'776
Bankertrag aus Zinsgeschäft	111		
Zinsertrag		88'738	26'012
Zinsaufwand		(27'071)	(1'669)
Versicherungsergebnis ²	112		
Versicherungstechnischer Ertrag		31'603	18'221
Versicherungstechnischer Aufwand		(22'554)	(10'222)
Ergebnis aus Rückversicherung		(1'791)	(915)
Finanzerfolg aus Versicherungsgeschäft		3'440	157
Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	101	(7)	(24)
Übriger Ertrag	113	599	330
Total Erträge		463'842	403'900
Personalaufwand	113	(170'235)	(156'808)
Übriger Betriebsaufwand	114	(51'595)	(49'148)
Abschreibungen und Amortisationen	121, 122	(23'092)	(21'641)
Total Aufwände		(244'922)	(227'597)
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		218'920	176'303
Finanzaufwand		(1'603)	(1'058)
Finanzertrag		679	304
Finanzergebnis	114	(924)	(754)
Gewinn vor Steuern		217'996	175'549
Gewinnsteuern	115	(30'974)	(24'164)
Reingewinn		187'022	151'385
Zuordnung:			
Aktionäre der VZ Holding AG		186'935	151'096
Minderheitsanteile		87	289
Gewinn pro Aktie (CHF)	116	4.75	3.85
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	116	4.74	3.85

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge»; Umgliederungen in den Bankerträgen. Details auf Seite 71.

2 Das Versicherungsergebnis ist neu nach IFRS 17 ausgewiesen.

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

CHF '000

	2023	2022 angepasst ¹
Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung	187'022	151'385
Sonstiges Ergebnis, das in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Währungsumrechnungsdifferenzen	(1'605)	(1'062)
Veränderung Cashflow Hedge Reserven	35'451	(42'025)
Steuereffekte	(4'214)	4'993
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	29'632	(38'094)
Sonstiges Ergebnis, das nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	(1'916)	33'577
Steuereffekte	323	(5'716)
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, das nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	(1'593)	27'861
Gesamtergebnis	215'061	141'152
Zuordnung:		
Aktionäre der VZ Holding AG	215'257	141'149
Minderheitsanteile	(196)	3

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge». Details auf Seite 71.

KONSOLIDIERTE BILANZ

CHF '000

	Seite	2023	2022 angepasst ¹
Aktiven			
Flüssige Mittel	117	1'419'720	1'290'234
Kurzfristige Geldanlagen	117	258'943	172'485
Wertschriften zum Fair Value	117	12'322	1'343
Forderungen gegenüber Kunden	118	5'552	3'220
Übrige Forderungen	118	14'732	18'191
Aktive Rechnungsabgrenzungen	119	79'418	71'725
Übriges Umlaufvermögen	119	10'826	7'198
Umlaufvermögen		1'801'513	1'564'396
Finanzanlagen	119, 120	4'535'041	4'185'837
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	120	420	421
Sachanlagen	121, 122	152'793	145'807
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	122, 123, 124	40'518	38'139
Latente Steuerguthaben	127, 128	5'423	11'386
Anlagevermögen		4'734'195	4'381'590
Total Aktiven		6'535'708	5'945'986
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125	1'879	2'777
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	125	59'727	90'967
Bankverbindlichkeiten	125	48'868	130'444
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	125	4'835'485	4'431'605
Steuerverbindlichkeiten		34'619	30'334
Rückstellungen	128	1'383	1'383
Passive Rechnungsabgrenzungen	129	53'414	44'902
Kurzfristiges Fremdkapital		5'035'375	4'732'412
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	129	497'638	401'574
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	129	73'647	39'487
Latente Steuerverbindlichkeiten	127	2'931	1'550
Langfristiges Fremdkapital		574'216	442'611
Total Fremdkapital		5'609'591	5'175'023
Aktienkapital	131	2'000	2'000
Eigene Aktien	131	(47'643)	(53'629)
Reserven	132	781'559	707'705
Reingewinn		186'935	151'096
Übrige Eigenkapitalkomponenten	132	(3'765)	(44'082)
Eigenkapital der Aktionäre der VZ Holding AG		919'086	763'090
Minderheitsanteile		7'031	7'873
Total Eigenkapital		926'117	770'963
Total Passiven		6'535'708	5'945'986

¹ Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge». Details auf Seite 72.

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2023	2022 angepasst ¹
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit			
Reingewinn		187'022	151'385
Abschreibungen auf Sachanlagen/Amortisationen auf immateriellen Anlagen	121, 122	23'092	21'641
Bezahlte Gewinnsteuern		23'007	(23'294)
Bezahlte Zinsen aus dem Finanzergebnis		(47)	(136)
Erhaltene Zinsen aus dem Finanzergebnis		329	72
(Kapitalgewinn)/Kapitalverlust und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und -verbindlichkeiten		19'752	(23'260)
(Zunahme)/Abnahme von kurzfristigen Geldanlagen	117	(86'458)	(83'202)
(Zunahme)/Abnahme von Wertschriften zum Fair Value	117	(10'979)	1'621
(Zunahme)/Abnahme von Forderungen	118	(2'322)	(78)
(Zunahme)/Abnahme von Finanzanlagen	119, 120	(335'162)	(489'167)
(Zunahme)/Abnahme von übrigem Geschäftsvermögen	118, 119	(1'781)	(6'777)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125	(898)	2'012
Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten		(5'921)	72'103
Zunahme/(Abnahme) von Bankverbindlichkeiten	125	(81'576)	(494'398)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	125	406'979	560'184
Liquiditätsneutrale Aktienzuteilungen an Mitarbeitende		5'659	7'598
Übrige liquiditätsneutrale Positionen		25'156	(11'653)
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		165'852	(315'349)
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	121	(4'425)	(25'043)
Veräusserung von Sachanlagen	121	0	0
Erwerb von Finanzanlagen	119	(65'031)	(127'790)
Veräusserung von Finanzanlagen	119	47'247	34'769
Erwerb von immateriellen Anlagen	122	(5'813)	(7'432)
Dividenden von assoziierten Gesellschaften	120	28	27
Erwerb von Tochtergesellschaften	166	(2'860)	(2'136)
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		(30'854)	(127'605)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb von eigenen Aktien	131	(7'909)	(17'444)
Veräusserung von eigenen Aktien	131	12'470	1'993
Rückzahlung von Schuldtiteln	129, 130	(190'352)	(24'278)
Ausgabe von Schuldtiteln	129, 130	260'365	46'468
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten	129, 130	(7'056)	(6'868)
Dividendenausschüttung	174	(68'728)	(62'571)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		(1'210)	(62'700)
Veränderungen aus Währungsumrechnung		(4'302)	(3'198)
Zunahme/(Abnahme) der flüssigen Mittel		129'486	(508'852)
Anfangsbestand flüssige Mittel		1'290'234	1'799'086
Schlussbestand flüssige Mittel		1'419'720	1'290'234
davon			
Flüssige Mittel		1'419'720	1'243'982
Kurzfristige Geldanlagen unter 90 Tagen		0	46'251

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge». Details auf Seite 71.

KONSOLIDIRTER EIGENKAPITALNACHWEIS

CHF '000

	Aktien- kapital ¹	Eigene Aktien ¹	Währungs- umrechnungs- differenzen ^{1,3}	Cashflow Hedge Reserven ^{2,3}	Gewinn- reserven ¹	Eigenkapital Aktionäre VZ Holding AG ¹	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2022 (vor Anwendung IFRS 17)	2'000	(41'472)	(1'719)	(4'608)	741'403	695'604	4'080	699'684
Auswirkungen IFRS 17 ⁴					(371)	(371)		(371)
Stand 1. Januar 2022	2'000	(41'472)	(1'719)	(4'608)	741'032	695'233	4'080	699'313
Reingewinn ⁴					151'096	151'096	289	151'385
Sonstiges Ergebnis			(723)	(37'032)	27'808	(9'947)	(286)	(10'233)
Gesamtergebnis für die Periode			(723)	(37'032)	178'904	141'149	3	141'152
Aktienbasierte Vergütungen					954	954		954
Eigene Aktien ¹		(12'157)			3'349	(8'808)		(8'808)
Dividendenausschüttung					(61'884)	(61'884)	(687)	(62'571)
Verpflichtung zum Kauf von Minderheitsanteilen					(3'554)	(3'554)		(3'554)
Veränderung Minderheitsanteile						0	4'477	4'477
Stand 31. Dezember 2022	2'000	(53'629)	(2'442)	(41'640)	858'801	763'090	7'873	770'963
Stand 1. Januar 2023	2'000	(53'629)	(2'442)	(41'640)	858'801	763'090	7'873	770'963
Reingewinn					186'935	186'935	87	187'022
Sonstiges Ergebnis			(1'323)	31'237	(1'592)	28'322	(283)	28'039
Gesamtergebnis für die Periode			(1'323)	31'237	185'343	215'257	(196)	215'061
Aktienbasierte Vergütungen					(510)	(510)		(510)
Eigene Aktien ¹		5'986			4'744	10'730		10'730
Dividendenausschüttung					(68'396)	(68'396)	(332)	(68'728)
Verpflichtung zum Kauf von Minderheitsanteilen					(1'085)	(1'085)	(391)	(1'476)
Veränderung Minderheitsanteile						0	77	77
Stand 31. Dezember 2023	2'000	(47'643)	(3'765)	(10'403)	978'897	919'086	7'031	926'117

1 Nähere Informationen dazu auf Seite 131.

2 Nähere Informationen dazu auf den Seiten 61 und 162.

3 «Währungsumrechnungsdifferenzen» und «Veränderung Cashflow Hedge Reserven» werden in der Bilanzposition «Übrige Eigenkapital-komponenten» ausgewiesen.

4 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge». Details auf Seite 72.

JOURS BLEUS



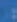
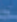


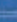








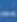




1-3.07.2021
Campus HEAD

Exposition des Diplômes
Plateforme en ligne
www.head-geneve.show

Ouverture publique
du Bâtiment A

Rondel des Franchises 2
1202 Genève

www.head-geneve.ch

HEAD |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 

ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Holding AG wurde am 27. Februar 2024 vom Verwaltungsrat genehmigt und wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung vom 8. April 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Informationen zum Konzern

Zur VZ Gruppe gehören die VZ Holding AG und alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. Die VZ Holding AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug und Niederlassungen an über 40 Standorten in der Schweiz, in Deutschland und in England.

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Der überwiegende Teil der Erträge stammt aus der Verwaltung von Vermögenswerten.

Grundlagen/Grundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung/allgemeine Grundsätze

Alle Werte in der Konzernrechnung sind in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Die Beträge im Anhang sind in Tausend Schweizer Franken (CHF '000) ausgewiesen und auf den nächsten Tausenderbetrag gerundet, sofern nicht anders vermerkt. Die Konzernrechnung der VZ Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und entspricht den Anforderungen des schweizerischen Rechts.

Bei der Erstellung der Konzernrechnung gemäss IFRS muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsstandards, auf die ausgewiesenen Aktiven, Passiven, Erträge und Aufwände sowie auf Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen auswirken. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen orientieren sich an historischen Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheinen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Annahmen und Schätzungen werden laufend überprüft, und die geschätzten Werte werden in der Periode korrigiert, in der sie neu eingeschätzt wurden. Erneute Schätzungen können auch zukünftige Perioden betreffen.

Entscheide des Managements bei der Anwendung von IFRS können sich massgeblich auf die konsolidierte Jahresrechnung auswirken. Zudem können Schätzungen beim Jahresabschluss zu wesentlichen Korrekturen im Folgejahr führen. Details dazu sind im Abschnitt «Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements» auf den Seiten 93 und 94 beschrieben.

Änderungen in der Rechnungslegung

Umgesetzte neue Standards und Interpretationen

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) werden laufend revidiert, erweitert und interpretiert. Die wichtigsten Änderungen, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, sind hier aufgeführt:

Relevante Standards, Interpretationen und Erklärungen 2023

Neue Standards		
IFRS 17	Versicherungsverträge	Ab 1.1.2023
Änderungen		
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	Ab 1.1.2023
IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Ab 1.1.2023
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen	Ab 1.1.2023
IAS 12	Internationale Steuerreform Säule II (Globale Mindeststeuer)	Ab 1.1.2023

Mit Ausnahme von IFRS 17 «Versicherungsverträge» hat die erstmalige Anwendung der überarbeiteten Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023. Die Auswirkungen der Umstellung auf IFRS 17 sind auf Seite 71 dargestellt.

Neue Standards und Interpretationen ab 2024

Die folgenden Standards und Interpretationen treten am 1. Januar 2024 oder danach in Kraft.

IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Änderungen des Standards, der die Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig präzisiert.
IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	Die Änderungen führen ein neues Bilanzierungsmodell für variable Zahlungen ein, sodass Sale-and-Leaseback-Transaktionen neu bewertet werden müssen.
IAS 7 und IFRS 7	Änderungen für Offenlegungen im Anhang	Für Vereinbarungen mit Lieferanten, die Finanzierungskomponenten enthalten, ergeben sich zusätzliche Offenlegungspflichten.

Einführung IFRS 17 Versicherungsverträge

Der neue Standard IFRS 17 «Versicherungsverträge» hat die Rechnungslegungsvorschriften für die Bilanzierung, die Bewertung, die Darstellung und die Offenlegung von Versicherungsverträgen grundlegend geändert. Er ersetzt IFRS 4 «Versicherungsverträge». Die VZ Gruppe hat IFRS 17 am 1. Januar 2023 eingeführt und die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2022 angepasst.

Die Einführung des neuen Standards führte zu einer Reduktion des Eigenkapitals der VZ Gruppe um TCHF 371 nach Steuern, die als Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 erfasst wurde.

Die VZ Gruppe ist in der Schweiz im im Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft und im Sach-/Haftpflichtversicherungsgeschäft tätig. In der folgenden Tabelle sind die Versicherungsunternehmen der VZ Gruppe mit ihren Dienstleistungen und dem verwendeten Bilanzierungsmodell nach IFRS 17 aufgeführt:

Gesellschaft	Versicherungsdienstleistungen	Angewendetes Bilanzierungsmodell nach IFRS 17
VZ BVG Rück AG	Kollektiv-Lebensversicherung im Bereich der beruflichen Vorsorge	Variable Fee Approach (VFA)
VZ Versicherungs-Pool AG	Nicht-Lebensversicherung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">• Motorfahrzeugversicherungen• Gebäudeversicherungen inkl. Gebäudehaftpflicht• Hausratversicherung• Privathaftpflichtversicherung	Prämienallokationsansatz (PAA)

Die VZ Gruppe nimmt als Versicherungsnehmerin Rückversicherungen in Anspruch, um ihre Risikopositionen zu mindern (passive Rückversicherung). Für das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft hat sie proportionale Rückversicherungsverträge abgeschlossen, für das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft nicht-proportionale. Für die Rückversicherungsverträge wendet die VZ Gruppe den Prämienallokationsansatz (PAA) an.

Kollektiv-Lebensversicherungen

Bei Kollektiv-Lebensversicherungsverträgen partizipieren die Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Vorgaben für die Überschussbeteiligung ("Legal Quote") an den Ergebnissen der Verträge. Da bei den Kollektiv-Lebensversicherungsverträgen der VZ Gruppe die Anteile der Überschussbeteiligungen, gemessen an den Versicherungsleistungen, einen wesentlichen Anteil ausmachen, muss für diese Verträge das Bilanzierungsmodell "Variable Fee Approach" (VFA) angewendet werden.

Die VZ BVG Rück AG hat ihre operative Tätigkeit erst am 1. Januar 2023 aufgenommen, darum sind im konsolidierten Jahresabschluss 2022 noch keine Ergebnisse aus diesen Verträgen enthalten.

Nicht-Lebens-
versicherungen

Die VZ VersicherungsPool AG ist im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft tätig, und das Portfolio enthält ausschliesslich Einjahresverträge. Deshalb wendet die VZ Gruppe den PAA an. Diese Rechnungslegungsgrundsätze gleichen denjenigen, die sie bis 2022 verwendet hat.

Änderung im Ausweis
der Ergebnisse

Die wichtigste Auswirkung von IFRS 17 ist die neue Darstellung der Ergebnisse aus dem Versicherungsgeschäft in der Erfolgsrechnung. Bisher wurden die Erträge aus Versicherungen als Teil der Erträge und der versicherungstechnische Aufwand als Teil der Aufwände klassifiziert. Neu wird nach den Vorgaben von IFRS 17 das Ergebnis aus Versicherungen in mehrere Positionen aufgeteilt und im Ertrag einzeln ausgewiesen.

Das Ergebnis aus Versicherungen setzt sich neu aus den folgenden Positionen zusammen:

Versicherungstechnischer Ertrag

Der versicherungstechnische Ertrag ist der Betrag, der für die in der Periode erbrachten Versicherungsdeckungen erfasst wird. Überwiegend erfolgt dies auf der Grundlage des Zeitablaufs der Versicherungsverträge und der erbrachten Versicherungsleistung in der Berichtsperiode. Neu werden die abgegebenen Rückversicherungsprämien nicht mehr vom versicherungstechnischen Ertrag abgezogen, sondern separat unter dem Ergebnis aus Rückversicherung ausgewiesen.

Versicherungstechnischer Aufwand

Wie bisher werden in dieser Position der Aufwand für die versicherten Schäden (inkl. den operativen zurechenbaren Kosten) und die Veränderung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten erfasst. Die Veränderung der Verbindlichkeiten umfasst neu auch die unter IFRS 17 vorgesehene Sicherheitsmarge für mögliche Abweichungen der erwarteten Cashflows (Risikooanpassung). Der Anteil der Rückversicherungen am Schadenaufwand, der bisher im versicherungstechnischen Aufwand enthalten war, wird neu unter dem Ergebnis aus Rückversicherung ausgewiesen.

Ergebnis aus Rückversicherung

Das Ergebnis aus passiven Rückversicherungsverträgen umfasst die Prämien an Rückversicherer und erhaltene Leistungen an den Schadenaufwand. Nach IFRS 17 werden diese beiden Komponenten in der Erfolgsrechnung als ein Nettobetrag ausgewiesen, einschliesslich Änderungen der Sicherheitsmarge. Zuvor wurden die Beiträge von Rückversicherern und die gezahlten Rückversicherungsprämien mit dem Ertrag und Aufwand aus Versicherungsverträgen saldiert.

Finanzerfolg aus Versicherungsgeschäft

Dieser Betrag setzt sich auf den folgenden beiden Bestandteilen zusammen:

Finanzerfolg aus
Versicherungs-
verträgen
Anlageerfolg aus
Versicherungen

Dieser Position werden Effekte aus der Diskontierung von Versicherungsverbindlichkeiten und -guthaben (inkl. solchen aus Rückversicherungen) zugewiesen. Diese Effekte waren bisher im versicherungstechnischen Aufwand enthalten.

Als Anlageerfolg werden die Erträge aus den Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaft erfasst. Sie waren bisher im Finanzergebnis der VZ Gruppe enthalten.

Die Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS 17 für Versicherungsverträge sind auf den Seiten 85 bis 90 zusammengefasst.

Anpassung der konsolidierten Erfolgsrechnung und Bilanz 2022

Für die Einführung von IFRS 17 per 1. Januar 2023 musste das Geschäftsjahr 2022 auf eine vergleichbare Basis gestellt werden. Die VZ Gruppe hat das Geschäftsjahr 2022 nach der vollständig retrospektiven Methode angepasst. Dafür wurden das Ergebnis sowie die Aktiven und Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen für die VZ VersicherungsPool AG für 2022 neu bewertet.

Zusätzlich wurden folgende Anpassungen vorgenommen, die keinen Zusammenhang mit IFRS 17 haben: Die Umgliederungen des Bankertrags aus Kommissions- und Handelsgeschäft in den Bankertrag aus Zinsgeschäft in der Erfolgsrechnung betreffen den geänderten Ausweis der Ergebnisse aus Finanzinstrumenten, die für das Zinsdifferenzgeschäft abgeschlossen werden. Die Ergebnisse daraus wurden bisher als Teil des Bankertrags aus Kommissions- und Handelsgeschäft ausgewiesen. Der geänderte Ausweis als Teil des Bankertrags aus Zinsgeschäft führt zu einer verbesserten Darstellung für den Bilanzleser.

Das «Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBIT-DA)» wird in der Erfolgsrechnung nicht mehr ausgewiesen, weil die VZ Gruppe dieses Zwischenergebnis nicht mehr als Zielgrösse verwendet. Die bisherigen Bezeichnungen «Total Betriebserträge» und «Total Betriebsaufwand» wurden ersetzt durch «Total Erträge» und «Total Aufwände».

Auf den nächsten Seiten sind die Anpassungen der konsolidierten Erfolgsrechnung und Bilanz für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Auswirkungen auf konsolidiertes Eigenkapital, Gesamtergebnisrechnung und Mittelflussrechnung

Die Reduktion des Eigenkapitals um TCHF 371 wegen der Einführung von IFRS 17 per 1. Januar 2022 ist im konsolidierten Eigenkapitalausweis auf Seite 64 ersichtlich. Auf die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2022 wirkte sich die Umstellung nur insofern aus, dass der Reingewinn in der Erfolgsrechnung um TCHF 66 erhöht wurde (Details auf Seite 71). Auf den Cashflow hatte die Einführung von IFRS 17 insgesamt keinen Einfluss, abgesehen von einzelnen Zeilen der konsolidierten Mittelflussrechnung, die sich geringfügig geändert haben (siehe Seite 63).

Anpassung der konsolidierten Erfolgsrechnung¹

CHF '000

	31.12.2022 angepasst	Einfluss IFRS 17 und Umgliederungen	31.12.2022 bisher
Honorarertrag	31'269		31'269
Verwaltungsertrag	295'442		295'442
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	45'299	(2'273)	47'572
Bankertrag aus Zinsgeschäft	24'343	2'273	22'070
Versicherungsergebnis			
Verdiente Netto-Versicherungsprämien		(17'258)	17'258
Versicherungstechnischer Ertrag	18'221	18'221	
Versicherungstechnischer Aufwand	(10'222)	(10'222)	
Ergebnis aus Rückversicherung	(915)	(915)	
Anlageerfolg aus Versicherungen	(2)	(2)	
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	159	159	
Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	(24)		(24)
Übriger Ertrag	330		330
Total Erträge	403'900	(10'017)	413'917
Personal- und übriger Betriebsaufwand	(205'956)		(205'956)
Versicherungstechnischer Aufwand		10'095	(10'095)
Abschreibungen und Amortisationen	(21'641)		(21'641)
Total Aufwände	(227'597)	10'095	(237'692)
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	176'303	78	176'225
Finanzaufwand	(1'058)	4	(1'062)
Finanzertrag	304		304
Finanzergebnis	(754)	4	(758)
Gewinn vor Steuern	175'549	82	175'467
Gewinnsteuern	(24'164)	(16)	(24'148)
Reingewinn	151'385	66	151'319
Zuordnung:			
Aktionäre der VZ Holding AG	151'096	66	151'030
Minderheitsanteile	289		289
Gewinn pro Aktie (CHF)	3.85		3.85
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	3.85		3.85

¹ Zur besseren Lesbarkeit wurden Positionen, die nicht von der Einführung von IFRS 17 oder den Umgliederungen betroffen sind, so weit wie möglich zusammengefasst.

Anpassung der konsolidierten Bilanz¹

CHF '000

	31.12.2022 angepasst	Einfluss IFRS 17	31.12.2022 bisher
Kurzfristige Aktiven	1'564'396		1'564'396
Umlaufvermögen	1'564'396		1'564'396
Langfristiges Anlagevermögen	4'370'204		4'370'204
Latente Steuerguthaben	11'386	74	11'312
Anlagevermögen	4'381'590	74	4'381'516
Total Aktiven	5'945'986	74	5'945'912
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4'732'412		4'732'412
Kurzfristiges Fremdkapital	4'732'412		4'732'412
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	401'574		401'574
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	39'487	379	39'108
Latente Steuerverbindlichkeiten	1'550		1'550
Langfristiges Fremdkapital	442'611	379	442'232
Total Fremdkapital	5'175'023	379	5'174'644
Aktienkapital	2'000		2'000
Eigene Aktien	(53'629)		(53'629)
Reserven	707'705	(371)	708'076
Reingewinn	151'096	66	151'030
Übrige Eigenkapitalkomponenten	(44'082)		(44'082)
Eigenkapital der Aktionäre der VZ Holding AG	763'090	(305)	763'395
Minderheitsanteile	7'873		7'873
Total Eigenkapital	770'963	(305)	771'268
Total Passiven	5'945'986	74	5'945'912

1 Zur besseren Lesbarkeit wurden Positionen, die nicht von der Einführung von IFRS 17 betroffen sind, so weit wie möglich zusammengefasst.

Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Gruppe umfasst die Abschlüsse der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften. Sie steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Konsolidierungsgrundsätze

Alle gruppeninternen Bilanzpositionen, Transaktionen, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste, die auf gruppeninterne Transaktionen zurückzuführen sind, werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften Tochtergesellschaften werden vollumfänglich konsolidiert, sobald die VZ Gruppe die Kontrolle über sie übernimmt, und sie scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus, wenn die VZ Gruppe die Kontrolle über sie verliert.

Assoziierte Gesellschaften Gesellschaften, an denen die VZ Gruppe 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält und auf die sie einen wesentlichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei werden die Anteile an Unternehmen beim Erwerb zu Anschaffungskosten bilanziert. Danach wird der Buchwert um den Anteil der VZ Gruppe am Gesamtergebnis und an den eigentümerbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Gesellschaft erhöht bzw. vermindert.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährung Aufwendungen und Erträge werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Transaktion gilt. Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen, der funktionalen Währung der VZ-Gesellschaften in der Schweiz. Die funktionale Währung der VZ-Gesellschaften in Deutschland ist der Euro (EUR) und in Grossbritannien ist es das Britische Pfund (GBP). Am Jahresende werden die Aktiven und Passiven der ausländischen Tochtergesellschaft zum Kurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Die Erfolgs- und Mittelflussrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Kursdifferenzen, die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultieren, werden als Währungsumrechnungsdifferenzen direkt in der Gesamtergebnisrechnung verbucht. Monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte werden zu historischen Kursen bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Für die wichtigsten Währungen gelten die folgenden Umrechnungskurse:

Fremdwährungs- einheit	Jahresendkurse für die Bilanzstichtage per		Durchschnittskurse für die Erfolgs- und Mittelflussrechnung für die Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
EUR	0.9306	0.9882	0.9717	1.0049
GBP	1.0718	1.1154	1.1173	1.1794
USD	0.8417	0.9250	0.8986	0.9550

Flüssige Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung

Die flüssigen Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung bestehen aus Bankguthaben und Call-Geldern sowie aus kurzfristigen Geldmarktanlagen mit Laufzeiten bis drei Monate (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt), abzüglich der Banküberzüge.

Segmentinformationen

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe, die als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und für die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Finanzinstrumente (allgemeine Informationen)

Erstmalige Erfassung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgegebene Schuldtitel werden bei ihrer Entstehung erstmals erfasst. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn eine Gesellschaft des Konzerns Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Transaktionstag in der Bilanz berücksichtigt. Bei der erstmaligen Erfassung werden Finanzinstrumente und finanzielle Schulden gemäss den Kriterien von IFRS 9 einer Kategorie zugeordnet und zum Fair Value bewertet (inkl. direkt anrechenbarer Transaktionskosten). Bei Handelsbeständen (Finanzinstrumente zum Fair Value über die Erfolgsrechnung) werden die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst (siehe Abschnitt «Finanzinstrumente» auf den Seiten 156 bis 164).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte sind anhand

- a) des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird und
- b) der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswertes zu klassieren und zu bewerten.

Das Geschäftsmodell beschreibt, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Nach IFRS 9 gibt es die folgenden drei Geschäftsmodelle:

- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte;
- Finanzinstrumente nach sonstigen Modellen.

Klassierung und Bewertung

Für die Klassierung wird unterschieden, ob der Cashflow eines Finanzinstruments nur aus Kapital- und Zinszahlungen besteht, oder ob noch andere Komponenten darin enthalten sind.

Basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Cashflows wird ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz einer von drei Kategorien zugeordnet und in der Folge bewertet nach:

- den fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) entsprechend der Effektivzinsmethode über die Erfolgsrechnung;
- dem Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI); oder
- dem Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL).

Fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- es das Ziel des Geschäftsmodells ist, damit vertragliche Cashflows zu erwirtschaften; und
- der Cashflow ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen besteht.

Bestimmung des Fair Value

Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI)

Ein Schuldtitel wird zum Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis bewertet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Zweck solcher Vermögenswerte ist die Erwirtschaftung vertraglicher Cashflows und der Verkauf; und
- die Cashflows bestehen ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen.

Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL)

Alle anderen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Die VZ Gruppe wendet dieses Bewertungsprinzip auf die Positionen «Wertschriften zum Fair Value» (Handelsbestand) und «Derivate zu Handelszwecken» an. Die Bewertungsmethoden für «Derivate zu Absicherungszwecken» sind im Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting» auf Seite 79 beschrieben.

Eigenkapitalinstrumente

Solche Instrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann ein Unternehmen jedoch eine unwiderrufliche Wahl treffen, um Änderungen des Fair Values von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Gesamtergebnis (OCI) abzubilden. Die VZ Gruppe wendet diese Option nicht an.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von Instrumenten, die zu Handels- oder Absicherungszwecken gehalten werden. Dabei handelt es sich um Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert und abgesicherte Finanzverbindlichkeiten. Die Rechnungslegungsgrundsätze dazu sind im Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting» auf Seite 79 beschrieben.

Aktiv gehandelte Finanzinstrumente werden nach der erstmaligen Erfassung anhand von Marktpreisen oder Preisnotierungen von öffentlich zugänglichen Marktplätzen bewertet. Ansonsten wird der Fair Value nach allgemein anerkannten Bewertungsmodellen festgelegt, die sich auf beobachtbare Parameter stützen.

IFRS 9 verlangt, dass Unternehmen erwartete Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments als Wertminderung erfassen. Anschliessend wird der erwartete Verlust an jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um Änderungen des Kreditrisikos zu berücksichtigen. Die Anforderungen für Wertminderungen gelten für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Fair Value über das übrige sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet sind, sowie für Finanzgarantien und Kreditzusagen.

Wertminderungen/
Expected credit losses
(ECL)

Die VZ Gruppe stützt die Berechnung erwarteter Wertminderungen nach IFRS 9 hauptsächlich auf die folgenden Verfahren und Modelle:

- Allgemeiner Ansatz:

Für die Bilanzpositionen «flüssige Mittel», «kurzfristige Geldanlagen» und «Obligationen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) dienen Bewertungen der Gegenpartei durch die von der FINMA anerkannten Ratingagenturen und den entsprechenden Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit als Grundlage für die Berechnung der erwarteten Wertminderungen. Die Zuordnung der relevanten Ratings erfolgt nach den Regeln des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Für «Hypothekarausleihungen» (Bilanzposition «Finanzanlagen») und «Lombardkredite» (Bilanzposition «kurzfristige Geldanlagen») verwendet die VZ Gruppe ein eigenes Ratingsystem. Die Berechnung der erwarteten Wertminderungen basiert auf einem dreistufigen Modell. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Kreditausfälle für 12 Monate geschätzt (Stufe 1). Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit geschätzt (Stufe 2). Gibt es zusätzlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wird eine Einzelwertberichtigung erfasst (Stufe 3).

Bei der erstmaligen Bilanzierung fällt ein Finanzinstrument bei der VZ Gruppe in die Stufe 1 des Wertminderungsmodells. Erhöht sich das Ausfallrisiko (Risiko eines Zahlungsausfalls) eines Finanzinstruments danach signifikant, und entspricht das (interne oder externe) Rating nicht mindestens dem «Investment Grade», wird es in die Stufe 2 transferiert. Die wichtigsten Indizien für ein signifikant höheres Ausfallrisiko sind ein Zahlungsverzug, eine wesentliche Verschlechterung des Ratings (BBB oder tiefer, oder Verschlechterung um zwei oder mehr Ratingstufen), ausfallrisikobezogene Marktdaten (z.B. Ausweitung der Risikoprämie) oder spezifische Faktoren auf Schuldnerseite. Für Hypothekarausleihungen werden eine negative Veränderung der Belehnungshöhe und der Tragbarkeit für den Kreditnehmer als weitere Beurteilungskriterien einbezogen. Für Lombardkredite ist die Entwicklung der Belehnungshöhe (und damit verbunden die Qualität der Pfandwerte) das zentrale Kriterium.

Als «Obligationen» hält die VZ Gruppe grundsätzlich nur liquide Zinsinstrumente von qualitativ hochstehenden Schuldner, die von anerkannten Ratingagenturen mit «Investment Grade» bewertet werden. Die Bonität der Schuldner wird anhand von Ratings, Marktfaktoren sowie internen Beurteilungen fortlaufend überwacht. Erfüllt ein Zinsinstrument die Bonitätsrichtlinien nicht mehr, wird es in aller Regel rasch verkauft. Ansonsten wird am nächsten Bilanzstichtag geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos oder objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Die «Festgeldanlagen» beschränken sich auf Banken und öffentlich-rechtliche Schuldner in der Schweiz mit hoher Bonität.

Die Hypothekenausleihungen der VZ Gruppe beschränken sich primär auf Wohnbauobjekte, sind auf eine grosse Anzahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern abgesichert. Für jeden Kreditnehmer wird ein Rating nach den Kriterien Belehnungshöhe und Tragbarkeit bestimmt. Die Ausfallrisiken sind als gering einzustufen. Die variabel verzinslichen Geldmarkthypotheken basieren auf dem Saron als Referenzzinssatz.

Lombardkredite vergibt die VZ Gruppe grundsätzlich nur an Anlagekunden, wenn die Kredite durch leicht verwertbare Wertpapiere in Depots bei den VZ Banken gedeckt sind. Eine enge Überwachung der Belehnungswerte reduziert das Ausfallrisiko.

Die Methoden und Prozesse zur Bewirtschaftung von Gegenparteirisiken aus ungedeckten Ausleihungen an Banken und Kontoüberziehungen, sind im Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben.

Die erwarteten Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz für die Stufen 1 und 2 ergeben sich aus der Multiplikation des ausstehenden Betrags mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einer angenommenen Verlustquote bei einem potenziellen Ausfall. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden anhand von Matrizen von Ratingagenturen bestimmt, welche von der FINMA anerkannt sind, und einmal jährlich mit einem Faktor für die aktuelle Wirtschaftslage am Stichtag gewichtet. Mit der Verlustquote ist der geschätzte Anteil einer Forderung gemeint, welcher in einem Verlustfall vom Schuldner nicht mehr zurückgezahlt werden könnte. Die für die Berechnung verwendeten Verlustquoten basieren auf von Ratingagenturen publizierten Erfahrungswerten. Die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten in der Stufe 3 werden unter Berücksichtigung des Liquidationswertes von allfällig vorhandenen Sicherheiten individuell bestimmt. Eine Ausbuchung erfolgt im Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Verwertungsverfahrens bestätigt.

- Vereinfachter Ansatz

Für die Bilanzpositionen «Forderungen gegenüber Kunden», «Übrige Forderungen» und «Übriges Umlaufvermögen» werden die erwarteten Kreditverluste anhand einer Matrix mit den Achsen Fälligkeit bzw. Überfälligkeit in Tagen und Ausfallquote in Prozent pro Fälligkeitsstufe berechnet. Die Matrix basiert auf historischen Ausfallquoten und wird laufend um zukunftsbezogene Schätzungen korrigiert. Nach dem

vereinfachten Ansatz basiert die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf der Gesamtlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte. Die verwendeten Ausfallquoten pro Kategorie sind in den Anmerkungen zur Bilanz («Forderungen gegenüber Kunden») auf Seite 118 ausgewiesen.

Die erwarteten Wertminderungen nach beiden Ansätzen sind in der Erfolgsrechnung unter «Nettowertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten» ausgewiesen. Für die Entwicklung der Wertminderungen auf Finanzinstrumenten verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», «Ausfall-/Kreditrisiko» auf Seite 97.

Ausbuchung Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Vergütungen daraus ablaufen oder übertragen werden und wenn die Gruppe alle wesentlichen Risiken und Vergütungsansprüche aus dem Beteiligungsverhältnis transferiert hat. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzinstrumente (Angaben zu den Bilanzpositionen)

Flüssige Mittel Die flüssigen Mittel in der Bilanz umfassen Bankguthaben und Call-Gelder sowie kurzfristige Geldmarktanlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt). Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen.

Kurzfristige Geldanlagen Die kurzfristigen Geldanlagen umfassen Festgeldanlagen bei Banken, Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden sowie Lombardkredite. Alle Positionen beinhalten Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen. Eine Ausbuchung erfolgt in der Regel zu dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss der Verwertungsverfahren bestätigt.

Hypothekarausleihungen und Lombardkredite werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit hoher Bonität vergeben.

Zinserträge auf nicht überfälligen Salden werden periodengerecht abgegrenzt und in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen. Der Erlös aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden wird als Verwaltungsertrag erfasst.

Handelsbestände und andere Finanzinstrumente zum Fair Value Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden unter «Wertschriften» zum Fair Value bilanziert. Gewinne und Verluste aus Veräusserungen und Rückzahlungen, Zins- und Dividendenerfolg sowie Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Forderungen gegenüber Kunden und übrige Forderungen Diese Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bilanziert. Tatsächlich eingetretene Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung.

Finanzanlagen

Diese Position umfasst Festgeldanlagen, Hypothekenausleihungen, Obligationen, Darlehen, Anteile an Anlagefonds, Forderungen aus Versicherungsverträgen und übrige Finanzanlagen. Hypotheken werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit hoher Bonität vergeben.

Die verschiedenen Bilanzierungsmodelle für die Finanzanlagen sind auf Seite 163 dargestellt. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen.

Die HypothekenZentrum AG vergibt grundpfandgesicherte Wohnbauhypotheken an Privatpersonen in der Schweiz. Die Hypothekarforderungen werden in aller Regel entweder durch stille Zession an die VZ Depotbank AG oder an andere institutionelle Investoren übertragen. Die Kreditrisiken im Rahmen des Nominalbetrags der Forderung sowie des Refinanzierungszinssatzes gehen an den Zessionar über. Kurzfristig können einzelne Forderungen auch durch die HypothekenZentrum AG zwischenfinanziert werden. Hypothekarforderungen, die an andere Investoren zediert wurden, werden in Übereinstimmung mit den IFRS nicht bilanziert. Forderungen, die durch die VZ Depotbank AG oder die HypothekenZentrum AG finanziert werden, sind bilanziert. Angaben dazu sind auf den Seiten 119 und 120 zu finden.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivate werden beim Vertragsabschluss zum Fair Value bilanziert und am Bilanzstichtag neu bewertet. Die Verbuchung von Änderungen des Fair Values hängt davon ab, ob solche Instrumente zu Handelszwecken/Absicherungsgeschäften gehalten werden oder dem Hedge Accounting gemäss IFRS dienen.

Für Absicherungsgeschäfte setzt die VZ Gruppe Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Zinsswaps und Zinscaps (Zinsoptionen) ein. Für die Absicherung mit Zinsswaps und Zinscaps wendet sie Hedge Accounting im Sinne von IFRS an. Fair Value Hedge und Cashflow Hedge sind unter «Hedge Accounting nach IFRS» beschrieben.

Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden zum Fair Value bewertet und als positive und negative Wiederbeschaffungswerte als «Wertschriften zum Fair Value» bzw. «übrige kurzfristige Verbindlichkeiten» bilanziert. Der Fair Value wird anhand von Börsennotierungen oder Optionspreismodellen ermittelt. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden erfolgswirksam unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst. Die Zahlungsströme aus den Devisenswaps werden im Zinsergebnis erfasst, weil diese Finanzinstrumente ausschliesslich für das Zinsdifferenzgeschäft eingesetzt werden.

Hedge Accounting nach IFRS

Grundsätzlich werden drei Arten von Hedge Accounting unterschieden: «Fair Value Hedge», «Cashflow Hedge» und «Hedge of Net Investments in Foreign Operations». Die VZ Gruppe wendet aktuell Fair Value Hedges und Cashflow Hedges an.

Mit Zinsswaps werden Zinsänderungsrisiken auf festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abgesichert. Bei diesem Fair Value Hedge werden Änderungen des Fair Values des Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, zusammen mit Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst. In der Bilanz werden Änderungen des Fair Values der abgesicherten Grundgeschäfte als Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts erfasst. Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats erfolgen in den «Wertschriften zum Fair Value» oder in den «übrigen Verbindlichkeiten». Der Fair Value von Zinsswaps wird mit Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Auf einem wesentlichen Teil ihrer Hypothekarausleihungen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem Saron basieren. Diese Zinserträge sichert sie mit einem Cashflow Hedge mittels Caps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei eine fixe Prämie. Sobald der 3-Monats-Saron zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem aktuellen 3-Monats-Saron und dem Schwellenwert. Vereinnahmte Prämien werden in der Erfolgsrechnungsposition «Bankertrag aus Zinsgeschäft» als Zinsertrag verbucht. Bezahlte Prämien werden in derselben Position als Zinsaufwand verbucht. Änderungen des Fair Values von Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Bei fehlender Effektivität werden Änderungen des Fair Values von der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umbucht. Der Fair Value von Zinscaps wird mit einem Optionspreismodell (Bachelier Modell) ermittelt.

In ihrem Hedge Accounting dokumentiert die VZ Gruppe die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft. Auch die Art des Risikos, die Zielsetzung der Absicherung und die Strategie des Risikomanagements werden aufgezeigt. Teil dieser Dokumentation ist ferner der Nachweis, wie die VZ Gruppe die Wirksamkeit des Sicherungsinstrumentes bezüglich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des Fair Values des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt (Effektivität). Umfang und Effektivität der Absicherungsgeschäfte sind auf Seite 162 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten

Die Positionen «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» und «übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten» werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode ausgewiesen. Für die in den «übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten» enthaltenen negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Bewertung zum Fair Value über die Erfolgsrechnung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Sichteinlagen und Festgelder von Kunden. Der Bilanzwert nach fortgeführten Anschaffungskosten entspricht dem Nominalwert dieser Verbindlichkeiten.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Pfandbriefdarlehen, Kassenobligationen und Festgeldanlagen sowie Leasingverbindlichkeiten. Langfristige Finanzverbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value abzüglich der Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzins-Methode (für Leasingverbindlichkeiten siehe Ausführungen zur Bilanzierung auf Seite 82).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften

Die Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (im Bankgewerbe auch Repurchase-Geschäfte genannt), bei denen Vermögensgegenstände für einen beschränkten Zeitraum und verbunden mit einer Rückkaufsvereinbarung an eine andere Finanzgesellschaft veräussert werden (im Bankgewerbe auch Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte genannt). Repurchase-Geschäfte werden als Verpflichtung mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, weil die VZ Gruppe als übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Liegenschaften und Grundstücke, bauliche Einrichtungen, Mobiliar, Maschinen, IT-Systeme und Nutzungsrechte aus Leasing. Sachanlagen werden aktiviert, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und wenn sie voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden. Geringfügige Anschaffungen sowie nicht wertvermehrende Renovations- und Unterhaltskosten werden demgegenüber direkt im Betriebsaufwand erfasst. Die Bilanzierungsgrundsätze der in der Position Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Leasing sind auf Seite 83 beschrieben.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Abschreibungen werden vom tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung an vorgenommen. Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie verkauft werden oder wenn kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Resultiert aus der Ausbuchung ein Gewinn oder Verlust (Differenz zwischen dem Nettoverkaufswert und dem Buchwert), wird er erfolgswirksam im Transaktionsjahr verbucht.

Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Goodwill und andere immaterielle Anlagen

Der Goodwill wird aus der positiven Differenz zwischen Kaufpreis und dem Fair Value der identifizierbaren Aktiven und Passiven der erworbenen Gesellschaft ermittelt. Wenn sich eine negative Differenz ergibt, wird dieser Gewinn sofort erfolgswirksam erfasst. Goodwill wird in der Originalwährung erfasst und am Bilanzstichtag zu Schlusskursen umgerechnet.

Die anderen immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus Software, Investitionen in den Business-Aufbau und den übrigen immateriellen Anlagen. Die «übrigen immaterielle Anlagen» enthalten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenbeziehungen und sonstige erworbene vertragliche Rechte. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Die Bewertung der anderen immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen. Die Kosten werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert.

Wertminderung von Sachanlagen, Goodwill und anderen immateriellen Anlagen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn die Buchwerte aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen ungerechtfertigt hoch erscheinen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung verbucht. Erhöht sich der Wert, wird die Aufwertung maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit von Goodwill wird mindestens einmal jährlich überprüft und ist auf Seite 93 detailliert erläutert.

Definition eines Leasingverhältnisses

Leasing

Nach IFRS 16 ist oder enthält ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer nimmt die VZ Gruppe die optionalen Anwendungserleichterungen von IFRS 16 in Anspruch, wenn ein Leasingverhältnis höchstens zwölf Monate lang besteht oder unerhebliche Vermögenswerte betrifft. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand erfasst und in der Position «Übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen.

In allen anderen Fällen erfasst die VZ Gruppe zu Beginn eines Leasingverhältnisses in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht. Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bilanziert. Zur Ermittlung des Barwerts wird der angenommene Zinssatz für eine zusätzliche Kreditaufnahme der VZ Gruppe am Interbankenmarkt verwendet.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit errechnet sich aus allen vereinbarten Leasingraten, diskontiert auf die Laufzeit des Vertrags. Die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt sich aus der unkündbaren Grundlaufzeit und dem Recht des Leasingnehmers, die Laufzeit zu verlängern bzw. den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Verlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die VZ Gruppe diese Option ausüben wird. Eine Kündigungsoption wird berücksichtigt, wenn deren Ausübung beabsichtigt ist.

Für die Folgebewertungen wird die Leasingverbindlichkeit periodisch um die gezahlten Tilgungsraten reduziert. Die VZ Gruppe bewertet Leasingverbindlichkeiten neu, wenn die Leasingzahlungen mit einem Index fluktuieren oder wenn sich die Wahrscheinlichkeit ändert, dass sie die Laufzeit verlängern oder sie den Vertrag kündigen wird. Die Adjustierung an den neuen Buchwert erfolgt erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Gleichzeitig mit der Leasingverbindlichkeit wird das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen aktiviert. Der aktivierte Wert entspricht dem Barwert der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Zahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, und die geschätzten Kosten für die Wiederherstellung von baulichen Einrichtungen werden im Buchwert des Nutzungswerts ebenfalls berücksichtigt. Anschliessend wird das Nutzungsrecht linear abgeschrieben – entweder über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrags oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts, wenn sie kürzer ist.

Die VZ Gruppe
als Leasinggeber

Die VZ Gruppe legt beim Vertragsabschluss fest, ob es sich beim Leasingverhältnis um ein Finanzierungs- oder ein Operating-Leasing handelt. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Basiswert verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die VZ Gruppe erfasst erhaltene Leasingzahlungen (Mieteträge) aus Operating-Leasingverhältnissen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Ertrag».

Rückstellungen

Die VZ Gruppe bildet Rückstellungen, wenn aufgrund vergangener Ereignisse gesetzliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, dafür wahrscheinlich Mittel abfliessen werden und die Höhe der Verpflichtungen zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der entsprechenden Position der Erfolgsrechnung gebildet und aufgelöst.

Erfassung und
Abgrenzung
von Erträgen

Erfassung von Erträgen

Erträge werden erfasst, wenn die VZ Gruppe ihre Leistungsverpflichtungen erfüllt hat und sichergestellt ist, dass keine signifikanten Stornierungen erfasster Erlöse notwendig sind. Honorarertrag, Verwaltungsertrag, Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft sowie Erträge aus Vermögenswerten in Krypto-Währungen unterliegen den Regelungen des IFRS 15 «Erlöse aus Verträgen mit Kunden». Der Bankertrag aus Zinsgeschäft unterliegt den Regelungen des IFRS 9 «Finanzinstrumente» und das Versicherungsergebnis den Vorgaben von IFRS 17 «Versicherungsverträgen».

Honorarertrag

Der Honorarertrag entsteht hauptsächlich aus der Finanz- und Vorsorgeplanung für VZ-Kunden. Die Kunden werden in der Regel über einen gewissen Zeitraum hinweg beraten, und der Beratungsaufwand wird als Honorarertrag erfasst. Bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Leistungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert und als Ertrag verbucht. Basis dafür sind die verrechenbaren Arbeitsstunden und der Honorarsatz pro Stunde. Bei der Rechnungsstellung in der Folgeperiode werden diese Leistungen auf «Forderungen gegenüber Kunden» umgebucht. Bei abgegrenzten, noch nicht verrechneten Honorarerträgen werden die verrechenbaren Arbeitsstunden geschätzt. Erfahrungsgemäss sind nachträgliche Korrekturen der Honorarerträge unwesentlich.

Verwaltungsertrag	<p>Für Vermögenswerte, die über einen bestimmten Zeitraum verwaltet werden, verrechnet die VZ Gruppe eine prozentuale Gebühr (Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios und Depotgebühren) auf der durchschnittlichen Höhe der relevanten verwalteten Vermögen. Die Gebühren werden am Ende jedes Quartals abgegrenzt und zu Beginn des folgenden Quartals direkt den Konten der Kunden belastet.</p> <p>Die HypothekenZentrum AG erwirtschaftet auf den an die institutionellen Investoren zedierten Hypotheken zeitraumbezogene Erträge.</p> <p>Unter «Übriger Verwaltungsertrag» werden Erträge für Leistungen im Bereich der Versicherungs-, Stiftungs- und Pensionskassen-Verwaltung verbucht. Die Leistungserbringung ist zeitraumbezogen.</p> <p>Die beschriebenen Komponenten des Verwaltungsertrags werden pro rata temporis in der Erfolgsrechnung erfasst und periodisch verrechnet (mindestens quartalsweise). Leistungsabhängige Gebühren, deren Höhe noch nicht verlässlich bestimmbar ist, werden erst erfasst, wenn der genaue Betrag abgeschätzt werden kann. Der Bemessungszeitraum ist auf ein Jahr begrenzt.</p>
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	<p>Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertschriftentransaktionen, der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr sowie Handelserträge (vorwiegend aus Devisentransaktionen von Kunden) werden in der Regel als Prozentsatz des Transaktionsvolumens oder als Fixbetrag pro Transaktion berechnet. Sie werden auf den Kundenkonti belastet und gleichzeitig in der Erfolgsrechnung erfasst.</p>
Vermögenswerte in Krypto-Währungen	<p>Kunden der VZ Gruppe können Vermögenswerte in Krypto-Währungen halten und damit handeln. Die VZ Gruppe schreibt diese Bestände den Kundendepots gut und hält sie in deren Namen als Nominee (Treuhandler), während die Kunden die rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentümer bleiben. Die VZ Gruppe hat keinen Anspruch auf diese Bestände und weist in ihrer Bilanz keine Vermögenswerte in Krypto-Währungen aus. Erträge für die Verwahrung solcher Werte und den Handel damit werden den Kunden in den herkömmlichen Fiat-Währungen verrechnet und als Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft erfasst.</p>
Bankertrag aus Zinsgeschäft	<p>Die Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsdifferenzgeschäft der beiden VZ Banken werden periodengerecht abgegrenzt. Zinserträge werden dem Bankkonto der jeweiligen Gegenpartei belastet und Zinsaufwendungen dem entsprechenden Konto gutgeschrieben. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.</p>

Versicherungsgeschäft nach IFRS 17

Die VZ Gruppe ist in der Schweiz im Sach-/Haftpflichtversicherungs- und im Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft tätig. In der folgenden Tabelle sind die Versicherungsunternehmen der VZ Gruppe mit ihren Dienstleistungen und den passiven Rückversicherungsverträgen dargestellt:

Gesellschaft	Versicherungsdienstleistungen	Passive Rückversicherungsverträge
VZ BVG Rück AG	Kollektiv-Lebensversicherung im Bereich der beruflichen Vorsorge	Proportionale Rückversicherung
VZ Versicherungs-Pool AG	Nicht-Lebensversicherung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">• Motorfahrzeugversicherungen• Gebäudeversicherungen inkl. Gebäudehaftpflicht• Hausratversicherung• Privathaftpflichtversicherung	Nicht-proportionale Rückversicherung

Definition eines Versicherungsvertrages

Ein Versicherungsvertrag ist definiert als Vertrag, bei dem eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie sich verpflichtet, den Versicherungsnehmer zu entschädigen, wenn das versicherte Ereignis eintritt. Das vertraglich übernommene Risiko ist ein Versicherungsrisiko. Die Definition von Versicherungsrisiken nach IFRS 17 schliesst finanzielle Risiken wie Zinssatzänderungen oder Wechselkursschwankungen aus.

Die VZ Gruppe beurteilt nach eigenem Ermessen, ob ein Vertrag ein Versicherungsrisiko überträgt und ob das akzeptierte Versicherungsrisiko wesentlich ist. Die Verträge der VZ Gruppe sind standardisiert und konzentrieren sich auf klassische Versicherungsrisiken. Bei diesen Verträgen wird das Versicherungsrisiko als wesentlich eingestuft. Verträge aus dem Bank- und Beratungsgeschäft oder aus anderen Geschäftszweigen der VZ Gruppe decken keine Versicherungsrisiken oder versicherungsähnlichen Risiken ab.

Die VZ Gruppe nimmt Rückversicherungen in Anspruch, um ihre Risikopositionen zu mindern. Ein Rückversicherungsvertrag überträgt ein signifikantes Risiko, wenn er im Wesentlichen das Versicherungsrisiko überträgt, das sich aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen ergibt.

Portfoliobildung und Gruppierung

Die VZ Gruppe verwaltet Versicherungsverträge nach Produktparten wie Motorfahrzeug- oder Gebäude-/Hausratversicherung. Die Verträge der einzelnen Sparten werden in Portfolios gruppiert, wenn die Versicherungsrisiken ähnlich sind und die Verträge zusammen verwaltet werden. Innerhalb eines Portfolios werden die Verträge dann noch nach dem Jahr gruppiert, in welchem sie abgeschlossen wurden.

Auf dieser Aggregationsstufe werden die Versicherungsverträge bewertet. Wenn sich bei der Folgebewertung herausstellt, dass die Kriterien für die ursprüngliche Gruppierung nicht mehr zutreffen, können Verträge in die passenden Gruppe umgeteilt werden. Verträge, die bei der ersten Bewertung verlustbringend sind, werden getrennt bewertet.

Portfoliobildung im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

1. Portfolio: Motorfahrzeugversicherungen (Haft, Kasko, Insassen-Unfall); und
2. Portfolio: Restliche Nicht-Leben Verträge

Portfoliobildung bei Kollektiv-Lebensversicherungen

Die Kollektiv-Lebensversicherungsverträge werden in einem Portfolio zusammengefasst, weil sie die Risiken Tod und Invalidität in einem Vertrag abdecken und zusammen verwaltet werden.

Passive Rückversicherungen

Die Portfolios der passiven Rückversicherungsverträge werden für die Zusammenfassung getrennt von den Portfolios der ausgegebenen Versicherungsverträge beurteilt.

Bilanzierungsmodelle

IFRS 17 sieht drei Bilanzierungsmodelle für Versicherungsverträge vor:

- Building Block Approach (BBA) als grundlegendes, allgemeines Modell
- Variable Fee Approach (VFA) für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung
- Prämienallokationsansatz (PAA) für Verträge mit kurzer Laufzeit

Das allgemeine Bilanzierungsmodell von IFRS 17 basiert auf dem Barwert der künftigen Cashflows für Gruppen von Verträgen, einschliesslich einer Risikoanpassung und einer vertraglichen Servicemarge (Contract Service Margin – CSM). Die CSM entspricht dem noch nicht erzielten Gewinn, der in der Erfolgsrechnung zu erfassen ist, wenn die vereinbarten Leistungen in der Zukunft erbracht werden. Zu jedem Berichtszeitpunkt werden die Cashflows anhand aktueller Annahmen neu bewertet.

Der VFA leitet sich vom allgemeinen Ansatz ab und berücksichtigt zusätzlich die direkten Überschussbeteiligungen, die Versicherungsnehmern zustehen.

Der Prämienallokationsansatz ist ein vereinfachtes Bewertungsmodell für Versicherungsverträge mit Laufzeiten bis 12 Monate. Dieses Modell kommt insbesondere im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft mit kurzfristigen Verträgen zur Anwendung.

Bei der Bilanzierung nach IFRS 17 werden die eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten auf zwei Positionen aufgeteilt:

- a) Deckungsrückstellung für zukünftige Leistungen (Liability for remaining coverage – LRC), vergleichbar mit der bisherigen Prämienabgrenzung
- b) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for incurred claims – LIC), vergleichbar mit der bisherigen Schadenreserve und Rückstellung für Spätschaden.

Verwendete Bilanzierungsmodelle

Nicht-Lebensversicherungen

Die Nicht-Lebensversicherungsverträge der VZ Gruppe erfüllen die Kriterien für die Anwendung des PAA:

- Kein Vertrag in diesem Portfolio hat eine Deckungsperiode von mehr als einem Jahr oder
- Bei der Zuteilung zu dieser Gruppe besteht die gerechtfertigte Annahme, dass die Verbindlichkeit praktisch gleich bewertet wird wie mit dem BBA bzw. VFA.

Die Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen nach dem PAA werden wie folgt bilanziert: Die Deckungsrückstellung für zukünftige Leistungen entspricht den erhaltenen Prämien abzüglich der Prämien, die für den abgelaufenen Teil der Versicherungsdeckung bereits erfolgswirksam erfasst wurden. Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit werden diese Verbindlichkeiten nicht diskontiert.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für künftige Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsschäden gebildet, deren Höhe oder Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden und eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden sowie Aufwendungen für die Schadenregulierung. Die Verbindlichkeiten werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der Zahlungen, die für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leisten sind. Die so ermittelten Verbindlichkeiten können höher ausfallen als erwartet, darum werden sie um eine Sicherheitsmarge erhöht (Risikoanpassung). Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden zum Barwert bilanziert.

Nach dem PAA-Ansatz entspricht der versicherungstechnische Ertrag für die Berichtsperiode den erwarteten Prämieinnahmen, die der Berichtsperiode zugeordnet werden. Die Prämieinnahmen müssen übereinstimmen mit der Versicherungsdienstleistung der VZ Gruppe in der Berichtsperiode. Vorauszahlungen für künftige Deckungsperioden werden darum von den Prämieinnahmen abgezogen.

Der versicherungstechnische Aufwand umfasst:

- Aufwendungen für Versicherungsfälle und Leistungen;
- Sonstige angefallene, direkt zurechenbare Aufwendungen für Versicherungsdienstleistungen;
- Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Kollektiv-Lebensversicherungen

Das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft bietet einen Versicherungsschutz für Pensionskassen und Sammelstiftungen im Bereich der beruflichen Vorsorge an.

Vertragliche Beziehungen bestehen zwischen dem Versicherer und einer Stiftung (Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag) sowie zwischen der Stiftung und den Arbeitgebern, die sich ihr angeschlossen haben (Anschlussverträge). Der relevante Vertrag für die Bilanzierung beim Versicherer ist der Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag; Versicherungsnehmerin ist die Stiftung. Wenn sich zusätzliche Arbeitgeber der Stiftung anschließen

oder Anschlussverträge kündigen, nehmen die versicherten Risiken zu oder ab. Diese Veränderungen müssen bei der Bewertung des Versicherungsvertrages berücksichtigt werden. Die Kollektiv-Lebensversicherungsverträge der VZ Gruppe sind unbefristet; für die Fortführung braucht es keine aktive Erneuerung. Die Kündigungsrechte des Versicherers und Möglichkeiten für Preisadjustierungen sind durch regulatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen begrenzt. Zusätzliche Anschlussverträge und zusätzliche Versicherte unter bestehenden Anschlussverträgen werden beim erstmaligen Ansatz nicht als neue Verträge betrachtet.

Durch die gesetzlich festgelegte Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») am Ergebnis erhalten die versicherten Stiftungen zusätzlich zu den vereinbarten Versicherungsleistungen eine Überschussbeteiligung. Diese Zahlungsströme hängen vom Ergebnis des Vertrags ab. Nach IFRS 17 werden sie bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Sofern die Überschussbeteiligung gemessen an den Versicherungsleistungen ein wesentliches Ausmass erreicht, ist dafür das VFA Bilanzierungsmodell vorgesehen. Dieses Modell wendet die VZ Gruppe für die Kollektiv-Lebenverträge an. Gemeinsam verwaltete Verträge, die die gleichen Risiken aufweisen, werden als Portfolio zusammengefasst.

In diesem Modell beruht die Bewertung auf geschätzten Zahlungsströmen für Prämieinnahmen und Zahlungen von Versicherungsschäden, Kosten für die Erfüllung der Versicherungsverträge sowie einer risikobedingten Anpassung für den Fall, dass die Schätzungen zu optimistisch waren. Diese Zahlungsströme werden über die gesamte Laufzeit der Verträge geschätzt, und die Schätzungen werden zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert.

Als Differenz aus diesen angenommenen und diskontierten Einnahmen und Ausgaben über die Laufzeit der Versicherungsverträge resultiert die CSM als vertragliche Service-Marge. Sie entspricht damit dem noch nicht realisierten Gewinn über die Laufzeit der Verträge. In den Folgeperioden werden die geschätzten Zahlungsströme zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und bewertet.

Das VFA-Modell bezieht die Überschussbeteiligung mit ein, die den Versicherungsnehmern zusteht. Diese Beteiligung beruht für die Kollektiv-Lebensversicherungsverträge auf der Legal Quote, wonach mindestens 90 Prozent der erwirtschafteten Erträge aus dem Versicherungsvertrag (Erträge aus dem Spar-, Risiko- und Kostenprozess) den Versicherungsnehmern zuzuweisen sind.

Die FINMA schreibt jährliche Betriebsrechnungen für die Ermittlung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer vor. Für das VFA-Modell werden diese Beteiligungen über die gesamte Laufzeit der Verträge in die Schätzung einbezogen und schmälern die CSM. Die Schätzung für die Überschussbeteiligung wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert.

Die als CSM bilanzierten, noch nicht realisierten Gewinne werden über die Laufzeit der Verträge verteilt in die Erfolgsrechnung übertragen. Um die Realisierung der CSM in der Erfolgsrechnung mit den erbrachten Versicherungsleistungen zu synchronisieren, werden die versicherten Leistungen über die Laufzeit des Vertrages in Deckungseinheiten pro Berichtsperiode aufgeteilt. Im Ergebnis der Berichtsperiode wird der Anteil der CSM erfasst, der den für diese Periode geleisteten Deckungseinheiten entspricht. Die bilanzierte CSM entspricht damit zu jedem Bilanzstichtag dem Gewinn für die betreffende Gruppe von Verträgen, der noch nicht erfolgswirksam erfasst wurde.

Einheitliche Prinzipien und Grundlagen der Bilanzierungsmodelle

Abschlusskosten

In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen werden die Abschlusskosten für Nicht-Lebens-Versicherungsverträge im Rahmen des Wahlrechts für PAA dann erfasst, wenn sie anfallen. Auch für die Kollektiv-Lebensversicherungen nach dem VFA erfasst die VZ Gruppe die Abschlusskosten in der laufenden Periode. Denn die Abschlusskosten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der VZ BVG Rück AG anfallen, betreffen im Wesentlichen die laufende Deckungsperiode.

Finanzerfolg aus
Versicherungs-
verträgen

Effekte aus der Diskontierung von Verbindlichkeiten und Forderungen aus Erst- und Rückversicherungen werden als Finanzerträge oder -aufwände in der Erfolgsrechnung erfasst.

Erfassung und
Ausbuchung

Gruppen von ausgegebenen Versicherungsverträgen werden in der Bilanz zum frühesten der folgenden Zeitpunkte erfasst:

- Beginn des Versicherungszeitraums;
- Fälligkeitsdatum der ersten Zahlung des Versicherungsnehmers oder Zahlungseingang, falls es kein Fälligkeitsdatum gibt;
- Neubewertung, bei der sich herausstellt, dass eine Gruppe von Verträgen verlustbringend wird.

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die vereinbarte Verpflichtung ausläuft, erfüllt oder aufgehoben wird, oder wenn wesentliche Bestandteile geändert werden. In diesem Fall wird ein neuer Vertrag mit neuen Bedingungen erfasst.

Passive Rückversicherungsverträge für das Nicht-Lebens- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft

Für die passiven Rückversicherungsverträge der VZ Gruppe wird der PAA Ansatz angewendet.

Forderungen aus
Rückversicherungs-
verträgen

Die Forderungen aus einer Gruppe passiver Rückversicherungsverträge bestehen zu jedem Berichtszeitpunkt aus

- a) der Summe der bereits bezahlten Prämie für die verbleibende Deckungsperiode und
- b) dem Anspruch auf den Anteil der Rückversicherer an den eingetretenen Schäden.

Die Forderungen in a) werden nicht diskontiert.

Bewertung von Forderungen aus Rückversicherungsverträgen Die VZ Gruppe bewertet passive Rückversicherungsverträge grundsätzlich gleich wie Versicherungsverträge, die sie ausgibt. Eine Anpassung erfolgt für das Risiko, dass Rückversicherer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Die Bewertung dieses Nichterfüllungsrisikos basiert auf dem Kredit-Rating des Rückversicherers und wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert.

Risikoanpassung Die VZ Gruppe bestimmt die Risikoanpassung für passive Rückversicherung als die anteilige Reduktion des im Geschäft als Erstversicherer vorhandenen Risikos durch die Rückversicherung. Damit erhöht das Risk Adjustment, das dem Rückversicherer zugeordnet wird, die Bewertung der Forderungen an den Rückversicherer.

Ergebnis aus Rückversicherung Das Ergebnis aus der Rückversicherung wird separat zum Ergebnis aus den von der VZ Gruppe ausgegebenen Versicherungsverträgen erfasst und ausgewiesen. Die VZ Gruppe wendet das in IFRS 17 beschriebene Bilanzierungswahlrecht an, Erträge und Aufwendungen aus einer Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen handelt, als einen Einzelbetrag auszuweisen.

Die Aufwendungen für Rückversicherungsleistungen bestehen aus den erwarteten Rückversicherungsprämienzahlungen für den Versicherungsschutz in der Berichtsperiode. Beiträge der Rückversicherer an die Kosten werden von den bezahlten Rückversicherungsprämien abgezogen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die Positionen «Zinserträge», «Zinsaufwendungen», «Erträge auf Finanzanlagen», «Gewinne und Verluste aus Fremdwährungs- und Wertschriften-transaktionen» sowie «Bankspesen und Kreditkommissionen». Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen mit Fremdwährungen werden zum Tageskurs ermittelt. Zinsertrag und Zinsaufwand werden erfolgswirksam und periodengerecht ausgewiesen. Bei den VZ Banken entstehen sowohl der «Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen» als auch der «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäften» und das «Zinsergebnis» aus ihrer operativen Tätigkeit. Deshalb werden diese Erträge und Aufwendungen der VZ Banken nicht im Finanzergebnis der VZ Gruppe ausgewiesen, sondern in ihrem Ertrag. Ab der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge» werden auch die Finanzerträge aus den Anlagen der Versicherungsunternehmen der VZ Gruppe im Versicherungsergebnis ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 111 zu finden.

Gewinnsteuern

Laufende Gewinnsteuern «Steuerverpflichtungen und Steuerforderungen» der laufenden und früheren Rechnungsperioden werden aufgrund der erwarteten Zahlungen resp. Rückvergütungen festgelegt. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze angewendet, die rechtskräftig sind oder mit grösster Wahrscheinlichkeit rechtskräftig werden.

Die laufenden Gewinnsteuern werden anhand der anwendbaren Steuergesetze berechnet und als Aufwand der Rechnungsperiode belastet, in der die Gewinne anfallen. Guthaben

resp. Verpflichtungen aus laufenden Gewinnsteuern werden in der Bilanz als Steuerforderungen resp. Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Gewinnsteuern

Steuereffekte aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Konzernbuchwerten von Aktiven und Passiven und ihren Steuerwerten, werden in der Bilanz als «Latente Steuerforderungen» resp. «Latente Steuerverbindlichkeiten» ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus zeitlich begrenzten Bewertungsunterschieden oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn voraussichtlich genügend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Steuereffekte aus den Unterschieden resp. die Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden zu den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich dafür angewendet werden.

Eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der VZ Holding AG gelten als eigene Aktien und werden zum gewichteten durchschnittlichen Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezogen. Veränderungen des Fair Values werden nicht erfasst. Verkäufe eigener Aktien werden nach der FIFO-Methode (first in first out) bewertet. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Anschaffungswert wird unter den Reserven ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Aktien

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Kadermitarbeitenden eine aktienbasierte Vergütung (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die aktienbasierte Vergütung beschränkt sich auf variable Lohnbestandteile. Variable Vergütungen richten sich nach der individuellen Zielerreichung und nach dem Gruppenergebnis. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von Aktien ausbezahlt.

Optionen

Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Enhanced-American-Modell) ermittelt.

Die Erfassung der Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (so genannter Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, das heisst dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeitende unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie berücksichtigt, indem die gewichtete Anzahl Aktien aufgrund der ausstehenden Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan angepasst wird. Nähere Angaben zum Kaderbeteiligungsplan sind auf den Seiten 148 bis 150 zu finden.

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmende

Neben der Entlohnung finanziert die VZ Gruppe einen wesentlichen Teil der Vorsorgepläne für ihre Arbeitnehmenden und richtet bei Dienstjubiläen zusätzliche Leistungen an langjährig Beschäftigte aus.

Personalvorsorgepläne

Die VZ Gruppe unterhält für die Mitarbeitenden in der Schweiz, Deutschland und Grossbritannien verschiedene Vorsorgepläne, die gemäss IFRS zum Teil als leistungsorientiert und zum Teil als beitragsorientiert gelten. Daneben bestehen leistungsorientierte Pläne für Dienstjubiläen, welche als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer qualifizieren. Die Ausgestaltung dieser Pläne ist im Anhang unter «Vorsorgepläne» ab Seite 151 erläutert.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Periodenkosten der Vorsorge durch Gutachten externer Experten bestimmt. Die Vorsorgeleistungen dieser Pläne basieren in der Regel auf den Versicherungsjahren, auf dem Alter, dem versicherten Gehalt und teilweise auf dem angesparten Kapital. Für leistungsorientierte Vorsorgepläne mit ausgedehntem Vermögen werden somit die Unter- oder Überdeckung des Barwerts der Ansprüche im Vergleich zum Vermögen, welches zu Marktwerten berechnet wird, in der Bilanz als Verbindlichkeit oder Aktivposten ausgewiesen (Projected Unit Credit Method). Ein Aktivposten wird nach IFRIC 14 in der Höhe auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens aus künftigen Beitragsreduktionen beschränkt.

Als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung werden der Nettozinsaufwand bzw. der Nettozinsertrag aufgrund der Nettoverbindlichkeit bzw. des Aktivpostens, der laufende Dienstzeitaufwand, der Verwaltungsaufwand (ohne Vermögensverwaltungskosten) sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen erfasst. Auswirkungen von rückwirkenden Leistungsverbesserungen durch Planänderungen beziehungsweise Plankürzungen werden ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht. Im sonstigen Ergebnis (eigenkapitalwirksam) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf Vorsorgeverpflichtungen sowie Vermögensertrag erfasst.

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Für beitragsorientierte Vorsorgepläne ergeben sich die jährlichen Aufwendungen prozentual aus den versicherten Gehältern und werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die VZ Gruppe hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Leistungen bei Dienstjubiläen

Bei den Plänen ohne ausgesondertes Vermögen (Dienstjubiläen) entspricht die in der Bilanz erfasste Verbindlichkeit dem Barwert der Ansprüche. Der Barwert der Ansprüche wird unter Anwendung der «Projected Unit Credit Method» berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Gehalt und den Versicherungsjahren bis zum Bewertungsstichtag.

Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements

Schätzungen und Beurteilungen werden kontinuierlich analysiert und basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, welche den Umständen entsprechend sinnvolle Zukunftserwartungen beinhalten. Die VZ Gruppe führt Schätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse durch und beurteilt diese nach den bestehenden Bilanzierungsgrundsätzen. Definitionsgemäss stimmen die Schätzungen und Annahmen selten exakt mit den tatsächlichen Resultaten überein. Nachstehend werden Schätzungen und Annahmen erläutert, die sich wesentlich auf die Aktiven und Passiven der Konzernrechnung auswirken können oder bei denen die Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze im Wesentlichen auf Schätzungen basiert.

Wertminderungen/ Ausfallrisiken

Die VZ Gruppe prüft laufend, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die erwarteten Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden und auf Finanzanlagen auswirkt, und ob die verwendeten Modelle der Entwicklung angepasst werden müssen. Anpassungen an den Modellen waren nicht notwendig. Die Auswirkungen auf die erwarteten Kreditverluste sind aufgrund des Kundensegments der VZ Gruppe sowie der konservativen Bonitätsvorgaben für Finanzanlagen nicht wesentlich. Die Wertminderungen sind auf Seite 101 erläutert.

Gewinnsteuern

Die laufenden Steueransprüche und Steuerschulden per Bilanzstichtag sowie der laufende Steueraufwand für die Berichtsperiode beruhen teilweise auf Schätzungen und Annahmen und können von den Beträgen abweichen, die in der Zukunft von den Steuerbehörden festgelegt werden.

Die Grundsätze für die interkantonale Ausscheidung von Gewinnsteueranteilen bei Banken wurden durch die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) der kantonalen Steuerverwaltungen mit Wirkung auf den 1. Januar 2019 grundlegend überarbeitet.

Für die steuerlich noch nicht definitiv eingeschätzten Geschäftsjahre 2014 bis 2019 bestehen unter den kantonalen Steuerverwaltungen weiterhin unterschiedliche Beurteilungen, wie Gewinnanteile den jeweilig zuständigen Kantonen zuzuordnen sind. Um diesen Unsicherheiten Rechnung zu tragen, bildete die VZ Gruppe in den Vorjahren Steuerabgrenzungen von TCHF 3520. 2023 und 2022 wurde keine Änderung vorgenommen. Die Abgrenzungen wurden mit gewichteten Szenarien nach den Regeln von IFRIC 23 ermittelt.

Goodwill

Für die Werthaltigkeit des Goodwills wird geprüft, ob der erzielbare Wert den Buchwert übersteigt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Diese Werte hängen u.a. stark von den prognostizierten Cashflows, der langfristigen Wachstumsrate und vom Diskontierungszinssatz ab. Die wesentlichen Annahmen zu diese Faktoren sind in den Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 123 aufgeführt. Eine Änderung der Annahmen kann im Folgejahr zum Ausweis einer Wertminderung führen.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten – Kaufverpflichtungen für Minderheitsanteile	Mit dem Kauf von 50,1 Prozent der Lumin Group Ltd am 17. Mai 2021 ist die VZ Gruppe gegenüber den Minderheitsaktionären die Verpflichtung eingegangen, im Jahr 2026 die restlichen 49,9 Prozent zu kaufen, wenn die Minderheitsaktionäre ihr vertragliches Recht ausüben. Eine gleichartige Verpflichtung besteht seit 2023 gegenüber Minderheitsaktionären der Davidson Deem Ltd, von denen die VZ Gruppe im Juni 2023 51 Prozent der Gesellschaftsanteile erworben hat. Die Verpflichtung für den Kauf der restlichen 49 Prozent wird 2026 fällig, wenn die Anteilsinhaber ihr vertragliches Recht ausüben. Die Höhe der Verpflichtungen wird für den Zeitpunkt der Ausübung geschätzt. Details dazu finden sich auf Seite 159.
Latente Gewinnsteuern	Latente Steuern aus Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn voraussichtlich zukünftig ausreichend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können. Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 115 und 127 zu finden.
Rückstellungen	Bei der Festsetzung des Rückstellungsbetrags werden die bestmöglichen Schätzungen und Annahmen per Bilanzstichtag angewendet. Die Rückstellungen werden jeweils per Bilanzstichtag geprüft und an die bestmöglichen aktuellen Schätzungen angepasst. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 128 zu finden.
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	Um die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zu bewerten, müssen ihre Komponenten geschätzt werden. Die Schätzungen sind ab Seite 87 erläutert.
Kaderbeteiligungsplan	Um die Kosten der Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan zu berechnen, wird die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Austritts von Mitarbeitenden regelmässig neu geschätzt. Nähere Angaben dazu sind auf den Seiten 148 bis 150 zu finden.
Pläne der beruflichen Vorsorge	Die Kosten des leistungsorientierten Plans der beruflichen Vorsorge werden aufgrund von versicherungsmathematischen Bewertungen festgelegt. Dabei werden Annahmen zum Abzinsungsfaktor und zur erwarteten Gesamtkapitalrendite, zu zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und Rentenerhöhungen getroffen. Aufgrund der Langfristigkeit der Vorsorgepläne sind diese Schätzungen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 92 zu finden.
Ertragsabgrenzung	Die Erfassung und die Zusammensetzung der Erträge sind auf den Seiten 83 bis 84 beziehungsweise auf den Seiten 111 bis 113 beschrieben. Obwohl die Erfassungsgrundsätze konsistent angewendet werden, gibt es bei der Abgrenzung einen Ermessensspielraum. Bei den Honorarerträgen gilt dies insbesondere für die aufgewendeten, aber noch nicht verrechneten Beratungs- und Dienstleistungsstunden. Die Schätzungen basieren auf den effektiv erwarteten Erträgen.

Risikomanagement

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, diesen guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist unweigerlich mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Organisation des Risikomanagements

Verwaltungsrat

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement einschliesslich der Risikopolitik, den Risikotoleranzen und -limiten und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat das Risk, Sustainability & Audit Committee eingesetzt, das aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten VR-Mitgliedern besteht und den gesamten Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit orientiert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikovorgaben des Verwaltungsrats, die Bewirtschaftung der eingegangenen Risiken sowie deren laufende Überwachung. Wichtigste Ziele sind die Wahrung der langfristigen Interessen sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko ihrer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen von Weisungen und Reglementen konkretisiert die Geschäftsleitung der VZ Gruppe für alle wesentlichen Risikokategorien die Identifikation, Messung, Überwachung und Rapportierung der Risiken.

Risk Office, Legal & Compliance

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk-Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk, Sustainability & Audit Committee der VZ Gruppe.



Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen folgende Risikoarten:

- Ausfall-/Kreditrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsrisiken)
- Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen das

- Versicherungstechnisches Risiko

Sowie allgemein die Risikoarten

- Operationelles Risiko
- Technologie- und Cyber-Risiken
- Rechts- und Compliance-Risiken
- Reputationsrisiko

Die Risiken werden anhand ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen Auswirkungen beurteilt. Basierend auf dieser Analyse wird entschieden, ob die identifizierten Risiken vermieden, transferiert, vermindert oder selbst getragen werden sollen. Die selbst getragenen Risiken werden konsequent überwacht.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement definiert die Grundsätze und Ziele sowie den globalen Rahmen des Risikomanagements in der VZ Gruppe. Es ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und ist die zentrale Richtlinie und Grundlage für alle weiteren Weisungen und Regelungen im Bereich Risikomanagement. Das Risk- und Audit Committee überprüft das Konzept jährlich.

Das Rahmenkonzept enthält wichtige Grundsätze wie:

- Klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Übereinstimmung von Risikoprofil und Risikokapazität
- Unabhängige Kontrollfunktionen sowie angemessene personelle und technische Ressourcen
- Angemessene interne Kontrollsysteme
- Transparenz der eingegangenen Risiken

Quantifizierbare Risiken werden begrenzt durch die Risikotoleranz und Risikolimiten. Die Einhaltung dieser Grenzen wird im Rahmen des ordentlichen Risikokontrollprozesses überwacht. Es gab keine wesentlichen Änderungen bei den Zielen, Richtlinien und Prozessen der Gruppe für das Risikomanagement und den Methoden zur Risikobewertung im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

Die aus dem Geschäft der VZ VermögensZentrum Bank AG resultierenden Risiken sind im Verhältnis zu den Risiken der VZ Gruppe (insbesondere der VZ Depotbank AG, Zug) nicht wesentlich. Bei der Beurteilung der klassischen Bankrisiken wird deshalb nicht zwischen den beiden Ländergesellschaften unterschieden, sondern einheitlich von den VZ Banken gesprochen. Bei Besonderheiten wird die betroffene Bank namentlich erwähnt.

Ausfall-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Ausfall- und Kreditrisiken sowie die Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der VZ Gruppe ergeben sich mehrheitlich aus dem Zinsdifferenzgeschäft der VZ Banken. Auf der Aktivseite der Bilanz zählen dazu Forderungen gegenüber Banken, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Rückversicherer und Kunden sowie Finanzanlagen. Auf der Passivseite ergeben sich solche Risiken aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden sowie aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben diese Risiken sowie die internen Prozesse für die Messung, Überwachung und Steuerung.

Ausfall-/Kreditrisiken

Ausfall-/Kreditrisiken beschreiben Verluste, die entstehen können, wenn eine Gegenpartei Forderungen oder Ausleihungen nicht wie vereinbart bedient oder zurückzahlt. Gegenparteien sind beispielsweise Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Rückversicherer, Unternehmen und natürliche Personen als Kunden. Das maximale Ausfallrisiko entspricht grundsätzlich den ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen.

Die für das Bankgeschäft der VZ Gruppe relevanten Ausfallrisiken ergeben sich vorwiegend aus dem Geschäft mit professionellen Gegenparteien, insbesondere mit anderen Banken und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie aus Obligationen und Hypothekenausleihungen mit guter Bonität. Die VZ Gruppe betreibt kein kommerzielles Kreditgeschäft. Die Wertminderungen per Bilanzstichtag wurden mit dem Modell für erwartete Kreditverluste bestimmt (siehe dazu Seiten 76 bis 78).

Das relevante Ausfallrisiko im Versicherungsgeschäft der VZ Gruppe besteht aus der Nichterfüllung von von Rückversicherungsverträgen durch den Rückversicherer.

Einfluss der Konjunktur

Für die Abschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2023 wurden die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Forderungen gegenüber Kunden und Gegenparteien von Finanzanlagen analysiert. Im angewendeten Modell zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste wurde die Wirtschaftslage basierend auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes für 2023 und 2024 berücksichtigt. Es werden keine erhöhten Ausfallrisiken erwartet, weder für die Kundenforderungen noch für die Finanzanlagen der VZ Gruppe. Alle Berechnungen für die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des allgemeinen Ansatzes basieren daher unverändert zum Vorjahr auf einem Zeitraum von 12 Monaten, was der Stufe 1 entspricht. Ein Transfer von Finanzinstrumenten von der Stufe 1 in die Stufen 2 bzw. 3 war daher nicht notwendig.

Die Beurteilung der Konjunktorentwicklung auf die Bewertung der Hypothekenausleihungen stützt sich auf einen Index für die Entwicklung der Preise von Wohnbauimmobilien. Per 31. Dezember 2023 gab es keine Anzeichen für eine Erhöhung der erwarteten Kreditverluste.

Hypothekenausleihungen
Hypothekenausleihungen sind die bedeutendste Position in der Bilanz der VZ Gruppe. Sie sind auf eine grosse Zahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern oder zu geringen Anteilen mit Depotwerten abgesichert. Deshalb ist das Ausfallrisiko sehr gering, und bisher sind keine Ausfälle eingetreten. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 101 aufgeführt. Im Zuge des Bilanzsummenwachstums wurden die Hypothekenausleihungen im Geschäftsjahr 2023 weiter erhöht, um eine gut diversifizierte Bilanzstruktur sicherzustellen.

Lombardkredite
Die bilanzierten Lombardkredite sind durch Effekten oder Guthaben gesichert, so dass das Ausfallrisiko gering ist. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 101 aufgeführt.

Obligationen, Ausleihungen an Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften
Ausleihungen der VZ Gruppe an Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Investitionen in Obligationen bringen Ausfallrisiken mit sich. Das Gegenparteiisiko für diese Ausleihungen der VZ Gruppe liegt auf vergleichbarem Niveau wie vor Jahresfrist.

Ratingtabelle¹ Finanzinstrumente und Forderungen aus Versicherungsverträgen

CHF '000

	Staatsgarantie ²	AAA	AA	A	BBB	Ohne Rating	Total
Flüssige Mittel							
Sichtguthaben	1'336'884	19'298	20'338	41'623		1'577	1'419'720
Kurzfristige Geldanlagen							
Festgeldanlagen	124'254		7'445				131'699
Zwischenfinanzierung für Hypotheken						889	889
Lombardkredite						126'355	126'355
Wertschriften zum Fair Value							
Wertschriften zum Fair Value						101	101
Derivative Finanzinstrumente	12'185			6		30	12'221
Forderungen gegenüber Kunden							
Forderungen gegenüber Kunden						4'555	4'555
Forderungen aus Versicherungsverträgen						997	997
Übrige Forderungen + Umlaufvermögen							
						25'558	25'558
Finanzanlagen							
Festgeldanlagen	362'742						362'742
Hypothekenausleihungen						3'707'934	3'707'934
Obligationen	183'610	67'213	114'979	12'422			378'224
Übrige Finanzanlagen					20'014	56'044	76'058
Forderungen aus Versicherungsverträgen				10'083			10'083
Total per 31.12.2023	2'019'675	86'511	142'762	64'134	20'014	3'924'040	6'257'136
Total per 31.12.2022	1'783'832	88'949	162'201	68'902	6'340	3'561'086	5'671'310

1 Die Zuordnung zu den Ratingkategorien erfolgt nach den Regeln des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht. Sofern die Gegenpartei nicht geratet ist, werden die Positionen in der Kategorie "Ohne Rating" eingestuft.

2 Bei den Positionen in der Kategorie «Staatsgarantie» handelt es sich um Gegenparteien mit impliziter oder expliziter Staatsgarantie, wie die Schweizerische Nationalbank, Kantonalbanken, Gemeinden in der Schweiz und die Deutsche Bundesbank.

Ausserbilanzielle Verpflichtungen

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Eventualverpflichtungen		1'993		1'993
Unwiderrufliche Zusagen für Hypothekarausleihungen, Zahlungsversprechen, ÖRK, Banken	13'717	9'600	84'201	107'518
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung			25'553	25'553
Total unwiderrufliche Zusagen/ Zahlungsverpflichtungen	13'717	11'593	109'754	135'064
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtung			1'910	1'910
Total per 31.12.2023	13'717	11'593	111'664	136'974
Total per 31.12.2022	29'872	11'715	19'331	60'918

In- und ausländische Finanzinstrumente und Forderungen aus Versicherungsverträgen

CHF '000

	Inland	Ausland	Total
Flüssige Mittel			
Sichtguthaben	1'367'855	51'865	1'419'720
Kurzfristige Geldanlagen			
Festgeldanlagen	131'699		131'699
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	889		889
Lombardkredite	126'355		126'355
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	82	19	101
Derivative Finanzinstrumente	12'195	26	12'221
Forderungen gegenüber Kunden			
Forderungen gegenüber Kunden	4'061	494	4'555
Forderungen aus Versicherungsverträgen	997		997
Übrige Forderungen + Umlaufvermögen	24'188	1'370	25'558
Finanzanlagen			
Festgeldanlagen	362'742		362'742
Hypothekenausleihungen	3'707'934		3'707'934
Obligationen	264'461	113'763	378'224
Übrige Finanzanlagen	52'804	23'254	76'058
Forderungen aus Versicherungsverträgen	5'042	5'041	10'083
Total per 31.12.2023	6'061'304	195'832	6'257'136
Total per 31.12.2022	5'474'374	196'936	5'671'310

Ausleihungen gegenüber Kunden (Hypotheken und Lombardkredite)

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Lombardkredite		168'087	11	168'098
Hypothekarausleihungen	3'693'609	14'325		3'707'934
Zwischenfinanzierungen	889			889
Total Ausleihungen per 31.12.2023	3'694'498	182'412	11	3'876'921
Total Ausleihungen per 31.12.2022	3'373'016	155'098	0	3'528'114

Um die Kreditrisiken zu begrenzen, gelten für Ausleihungen an Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie für Investitionen in Obligationen strenge Bonitätskriterien. Es werden grundsätzlich nur Ausleihungen an Schuldner mit hoher Bonität und einem internationalen oder nationalen Rating bewilligt. Die Bonität von Schweizer Banken lässt sich besser einschätzen und überwachen als die Bonität der ausländischen Banken. Darum sind in Ausnahmefällen auch Ausleihungen an Schweizer Banken ohne Rating zulässig. Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind auf die Schweiz beschränkt.

Investitionen in Obligationen konzentrieren sich auf erstklassige und hoch liquide Papiere von Schuldner mit ausgezeichneter Bonität, welche zum Kaufzeitpunkt in der Kategorie «High Quality Liquid Assets 1 und 2» gelistet sind.

Zusätzlich begrenzt der Verwaltungsrat die Ausleihungen an einzelne Gegenparteien, indem er Limiten pro Gegenpartei vorgibt, die auch Ausleihungen anderer VZ-Gesellschaften einschliessen. Länderlimiten sorgen dafür, dass regionale Klumpenrisiken begrenzt sind. Mit diesen Massnahmen sind die bankengesetzlichen Bestimmungen über die Risikoverteilung in Bezug auf die Konzentrationsrisiken erfüllt. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 101 aufgeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Ein weiteres Gegenparteiisiko entsteht bei Devisen- und Zinsderivaten: Fällt die Gegenpartei solcher Geschäfte aus, können Verluste entstehen. Diese Ausfallrisiken werden durch Margenkonti stark reduziert.

Sonstige Ausfallrisiken

Weitere Ausfallrisiken ergeben sich im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Kunden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um kurzfristige Kontoüberschreitungen mit jeweils tiefen Beträgen sowie um Bürgschaften oder Garantien, welche gegen Konto- oder Wertschriftendeckungen abgegeben werden. Diese Positionen werden laufend überwacht. Das Risk Office überwacht die Einhaltung der Bonitätskriterien und der Limiten regelmässig. Überschreitungen meldet es unverzüglich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat und schlägt geeignete Massnahmen zur Risikominderung vor.

Rückversicherung Um das Ausfallrisiko für Forderungen aus Rückversicherungen zu reduzieren, werden die Rückversicherungsprogramme der beiden Versicherungsgesellschaften der VZ Gruppe auf mehrere Rückversicherer verteilt. Als Vertragspartner kommen dabei nur Rückversicherer in Frage, die mindestens ein Rating von A aufweisen.

Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9

CHF '000

	Wertminderung per 01.01.2023	Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung per 31.12.2023
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(9)	1	(8)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(10)	2	(8)
Forderungen gegenüber Kunden (V) ¹	(13)	(7)	(20)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(3)	(3)	(6)
Finanzanlagen (A) ²	(91)	0	(91)
Total	(126)	(7)	(133)

	Wertminderung per 01.01.2022	Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung per 31.12.2022
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(6)	(3)	(9)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(9)	(1)	(10)
Forderungen gegenüber Kunden (V) ¹	(12)	(1)	(13)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(4)	1	(3)
Finanzanlagen (A) ²	(71)	(20)	(91)
Total	(102)	(24)	(126)

(A) = Berechnung nach dem allgemeinen Ansatz, (V) = Berechnung nach dem vereinfachten Ansatz

1 Darin enthalten sind Wertminderungen auf Forderungen aus Versicherungsverträgen von TCHF 0,4 und aus Rückversicherungsverträgen von TCHF 0,0.

2 Darin enthalten sind Wertminderungen auf Forderungen aus Rückversicherungsverträgen von TCHF 5.

Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben Verluste, die entstehen, wenn sich Marktgrößen wie Zinsen, Aktien oder Wechselkurse, Edelmetall oder Rohstoffpreise ändern.

Kurs- und Marktliquiditätsrisiken

Kursrisiken widerspiegeln die Preisschwankungen handelbarer Wertschriften oder derivativer Finanzinstrumente. Werden diese nicht an einem liquiden Markt gehandelt, entstehen zusätzlich Marktliquiditätsrisiken. Die VZ Banken betreiben keinen Eigenhandel. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Restpositionen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Zuteilung von Wertschriften aufgrund von Kundentransaktionen vorübergehend gehalten werden. Auf den zu Absicherungszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente bestehen Kursrisiken, die bei einer effektiven Absicherung jedoch

von der gegenläufigen Entwicklung der abgesicherten Position weitgehend kompensiert werden. Das Kursrisiko auf der Position «Wertschriften zum Fair Value» bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei Marktveränderungen von +/-10% respektive +/- TCHF 1232 (2022: +/- TCHF 134).

Die Position «Finanzanlagen» besteht vor allem aus Wohnbauhypotheken und Obligationen. Sie sind nur geringen Kurs- und Marktliquiditätsrisiken ausgesetzt, weil sie bis zum Verfall gehalten werden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus unterschiedlichen Zinsbindungsfristen von Aktiv- und Passivpositionen. Dies betrifft vor allem zinstragende Aktivpositionen der VZ Banken mit längeren Laufzeiten (z.B. Hypothekarausleihungen oder Obligationen), die mit kurzfristigen Verbindlichkeiten refinanziert werden (z.B. mit Kontoguthaben von Kunden). Wenn in diesem Fall die kurzfristigen Zinsen steigen, fällt die Marge aufgrund der unterschiedlichen Fristen für eine gewisse Zeit tiefer aus.

Das Geschäftsmodell der VZ Banken birgt die banküblichen Zinsrisiken. Auf der Passivseite können die Zinsen für Kundengelder jederzeit der Marktentwicklung angepasst werden. Wesentliche Teile der Aktiven sind auf Sicht oder mit Restlaufzeiten bis zu drei Monate angelegt. Bei den Wohnbauhypotheken entspricht die durchschnittliche Zinsbindungsfrist rund 0,7 Jahre (2022: 0,7 Jahre), bei den Obligationen rund 5,2 Jahre (2022: 5,9 Jahre). Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die VZ Gruppe derivative Finanzinstrumente ein (Zinsswaps und Zinscaps).

Die VZ Depotbank AG, Zug, nimmt an Auktionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute teil, um sich zu refinanzieren. Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2023 hielt sie Pfandbriefe im Umfang von CHF 417,4 Mio. (31.12.2022: CHF 352,4 Mio.) mit einer Durchschnittslaufzeit von 5,1 Jahren (2022: 5,0 Jahre). Ein Teil der Zinsänderungsrisiken der Pfandbriefdarlehen sind unter Anwendung von Hedge Accounting mittels Zinsswaps abgesichert. Um Schwankungen der zukünftigen Zinserträge aus Geldmarkthypotheken zu reduzieren, wird ein Teil der zukünftigen Zinserträge mit Zinscaps abgesichert. Umfang und Effektivität der Absicherungen sind auf Seite 162 ausgewiesen. Das Zinsrisiko ist weiterhin tief.

Zinssatzrisiken bezogen auf das Eigenkapital

CHF Mio.

	31.12.2023	31.12.2022
Parallelverschiebung Zinssatzkurve		
um +1,5%	(32,4)	(20,5)
um -1,5%	25,1	20,4

Währungstabelle gesamte Bilanz

CHF '000

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Flüssige Mittel					
Sichtguthaben	1'347'140	46'887	13'449	12'244	1'419'720
Kurzfristige Geldanlagen					
Festgeldanlagen	114'995	7'445	9'259		131'699
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	889				889
Lombardkredite	124'918	1'437			126'355
Wertschriften zum Fair Value					
Wertschriften zum Fair Value	83	18			101
Derivative Finanzinstrumente	12'194	27			12'221
Forderungen gegenüber Kunden					
Forderungen gegenüber Kunden	4'062	68		425	4'555
Forderungen aus Versicherungsverträgen	997				997
Übrige Forderungen	13'302	1'428		2	14'732
Aktive Rechnungsabgrenzung	75'042	3'660		716	79'418
Übriges Umlaufvermögen	10'784	35		7	10'826
Finanzanlagen					
Festgeldanlagen	362'742				362'742
Hypothekendarlehen	3'707'934				3'707'934
Obligationen	359'415	18'809			378'224
Übrige Finanzanlagen	71'256	209		4'593	76'058
Forderungen aus Versicherungsverträgen	10'083				10'083
Beteiligung an assoziierten Gesellschaften	418			2	420
Sachanlagen	147'351	4'455		987	152'793
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	16'906	412		23'200	40'518
Latente Steuerguthaben	3'800	1'239		384	5'423
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	(1'683)	(42)		(154)	(1'879)
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(57'010)	(2'364)		(353)	(59'727)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(44'409)	(233)	(548)	(3'678)	(48'868)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4'585'631)	(144'996)	(89'449)	(15'409)	(4'835'485)
Steuerverbindlichkeiten	(34'053)	(5)		(561)	(34'619)
Rückstellungen	(1'383)				(1'383)
Passive Rechnungsabgrenzung	(51'816)	(1'089)		(509)	(53'414)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Kassenobligationen	(148)				(148)
Pfandbriefdarlehen	(417'350)				(417'350)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden	(28'280)				(28'280)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(47'694)	(3'546)		(620)	(51'860)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten					
Restkaufverpflichtungen aus Unternehmenskäufen				(23'882)	(23'882)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	(34'763)				(34'763)
Übrige Verbindlichkeiten	(14'816)	(186)			(15'002)
Latente Steuerverbindlichkeiten	(728)			(2'203)	(2'931)
Total per 31.12.2023	1'064'547	(66'332)	(67'289)	(4'809)	926'117
Devisenterminkontrakte		82'530	67'563	12'129	162'221
Total nach Absicherung per 31.12.2023	1'064'582	16'198	274	7'320	1'088'338
Total nach Absicherung per 31.12.2022	744'163	16'064	400	10'437	771'064

Währungsrisiken

Währungsrisiken beschreiben Verluste, die aufgrund von Wechselkursschwankungen entstehen können.

Die VZ Gruppe vermeidet Währungsrisiken und hält grundsätzlich keine bedeutenden Devisenbestände. Fremdwährungsbestände können aus Erträgen im Tagesgeschäft entstehen. Bei den VZ Banken sind solche Erträge zum Beispiel auf den Spread bei Devisengeschäften, Zinszahlungen und Transaktionsgebühren in fremder Währung zurückzuführen. Diese Bestände werden laufend überwacht und in die funktionale Währung umgetauscht. Zur Optimierung der Erträge können kurzfristige Devisentermingeschäfte eingegangen werden. Dabei werden Fremdwährungsbestände kurzfristig in die funktionale Währung der VZ Banken gewechselt und mit Devisenterminkontrakten abgesichert, die das Währungsrisiko neutralisieren.

Das Währungsrisiko aus den Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften der VZ Gruppe wird nicht abgesichert.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich Währungsrisiken von Finanzinstrumenten und sonstigen Bilanzpositionen auf das Eigenkapital auswirken:

CHF '000

Währung	Wertänderung	Auswirkungen auf das Eigenkapital	
		2023	2022
EUR	+/-25%	+/- 4'087	+/- 4'015
USD	+/-25%	+/- 68	+/- 100
GBP	+/-25%	+/- 1'827	+/- 2'474
Übrige	+/-25%	+/- 3	+/- 135

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditäts- oder Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn laufende Verpflichtungen nicht mehr erfüllt oder langfristig investierte Vermögenswerte nicht mehr zu einem angemessenen Preis refinanziert werden können. Das übergeordnete Ziel des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der VZ Gruppe ist es, jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar zu haben. Im Liquiditätsmanagement orientiert sich die VZ Gruppe an den Bestimmungen der FINMA, wendet aber zusätzlich auch eigene Modelle an.

Verantwortung und Überwachung

Der Verwaltungsrat trägt die Oberaufsicht über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und erlässt jährlich Risikotoleranzen und -limiten. Die Geschäftsleitung der Gruppe sorgt für die Einhaltung der Risikotoleranzen und -limiten und kann diese weiter begrenzen. Zur Unterstützung und Steuerung der Risiken besteht der Ausschuss ALCO (Asset Liability Committee), welcher direkt der Geschäftsleitung der Gruppe berichtet. Das Risk Office überwacht die Einhaltung aller Risikotoleranzen und -limiten sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ist im gruppenweiten Risikomanagementprozess integriert.

Durchführung Die gruppenweite Liquiditäts- und Refinanzierungsbewirtschaftung ist im Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, angesiedelt, das direkt dem ALCO und der Geschäftsleitung der Gruppe rapportiert. Bestandteile der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio). Für die Anlage der liquiden Mittel der Gruppe ist im Wesentlichen das Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, zuständig.

Laufzeitentabelle für Finanzinstrumente und Forderungen/Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen per 31.12.2023

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'406'944		12'776			1'419'720
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen		46'254	85'445			131'699
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		889				889
Lombarkredite		27'478	98'877			126'355
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	101					101
Derivative Finanzinstrumente	12'221					12'221
Forderungen gegenüber Kunden						
Forderungen aus Versicherungsverträgen		997				997
Übrige Forderungen + Umlaufvermögen		25'558				25'558
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen				121'492	241'250	362'742
Hypothekarausleihungen		112'846	447'386	2'908'970	238'732	3'707'934
Obligationen		12'018	47'082	140'260	178'864	378'224
Übrige Finanzanlagen		29'957	42	40'818	5'241	76'058
Forderungen aus Versicherungsverträgen				4'507	5'576	10'083
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(45'653)	(3'215)				(48'868)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4'050'372)	(528'885)	(256'228)			(4'835'485)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen				(124)	(24)	(148)
Pfandbriefdarlehen		(7'970)	(21'730)	(188'137)	(199'513)	(417'350)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(27'980)	(300)	(28'280)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(29'417)	(22'443)	(51'860)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten						
Restkaufverpflichtungen aus Unternehmenskäufen				(23'882)		(23'882)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen				(19'023)	(15'740)	(34'763)
Zinszahlungen		(3'591)	(5'700)	(11'424)	(9'364)	(30'079)
Total per 31.12.2023	(2'676'759)	(283'109)	395'174	2'916'060	422'279	786'421

Laufzeitentabelle für Finanzinstrumente und Forderungen/Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen per 31.12.2022

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total ¹
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'243'983					1'243'983
Festgeldanlagen		46'251				46'251
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen		27'625	52'813			80'438
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		1'149				1'149
Lombardkredite		25'238	65'660			90'898
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	102					102
Derivative Finanzinstrumente	1'241					1'241
Forderungen gegenüber Kunden						
		3'220				3'220
Übrige Forderungen						
		18'191				18'191
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen				108'487	267'250	375'737
Hypothekarausleihungen		91'476	374'419	2'650'534	270'517	3'386'946
Obligationen		3'503	10'249	150'263	201'650	365'665
Übrige Finanzanlagen		3'636		53'592	261	57'489
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(11'442)	(119'002)				(130'444)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4'219'578)	(165'547)	(46'480)			(4'431'605)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen		(100)	(35)	(98)	(50)	(283)
Pfandbriefdarlehen		(16'681)	(6'393)	(156'913)	(172'374)	(352'361)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(5'990)		(5'990)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(24'658)	(18'282)	(42'940)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				(26'070)		(26'070)
Zinszahlungen		(817)	(1'664)	(5'696)	(4'244)	(12'421)
Total per 31.12.2022	(2'985'694)	(81'858)	448'569	2'743'451	544'728	669'196

¹ Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 "Versicherungsverträge".

Risikobegrenzung

Um ihre Risiken zu begrenzen, plant die VZ Gruppe ihre Liquidität über mehrere Jahre hinweg und überwacht eine Reihe von Frühwarnindikatoren. Die Gruppengesellschaften, die einen wesentlichen Einfluss auf die Liquidität haben, simulieren jeden Monat ein Liquiditätsstress-Szenario. Zusätzlich hält die VZ Gruppe eine nachhaltig ausreichend bemessene Liquiditätsreserve. Der Notfallplan wird regelmässig auf seine Effektivität hin überprüft. Die Banken der VZ Gruppe refinanzieren sich hauptsächlich über stabile Kundengelder sowie Pfandbriefe, Festgelder und Kassenobligationen. Das Fremdkapital der übrigen Gruppengesellschaften fällt kaum ins Gewicht. Damit sind die Refinanzierungsrisiken der gesamten VZ Gruppe insgesamt gering. Nähere Angaben und die Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind auf Seite 125 und 126 zu finden.

Versicherungstechnische Risiken

Die VZ Gruppe ist mit zwei Versicherungsgesellschaften im Schweizer Markt tätig. Die angebotenen Versicherungen und die Rückversicherungsverträge sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Gesellschaft	Versicherungs- dienstleistungen	Passive Rück- versicherungsverträge
VZ BVG Rück AG	Kollektiv-Lebensversicherung im Bereich der beruflichen Vorsorge	Proportionale Rückversicherung
VZ Versicherungs- Pool AG	Nicht-Lebensversicherung, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">• Motorfahrzeugversicherungen• Gebäudeversicherungen inkl. Gebäudehaftpflicht• Hausratversicherung• Privathaftpflichtversicherung	Nicht-proportionale Rückversicherung

Die Risiken, die die VZ Gruppe im Kollektiv-Lebengeschäft im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert, beschränken sich auf das Todesfall- und Invaliditätsrisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken (auch Prämien- und Reserverisiko) bezeichnen das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung vom erwarteten Aufwand abweicht. Es beinhaltet das Neuschaden- oder Prämienrisiko und das Reserverisiko. Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, werden zusätzliche Rückstellungen in Form von Risikoanpassungen erfasst sowie Risiken an Rückversicherer übertragen. Die Rückversicherungsprogramme für beide Versicherungsgesellschaften sind defensiv ausgelegt.

Die abgeschlossenen Versicherungsverträge der VZ Gruppe im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen für Privatpersonen sind zahlreich und es bestehen keine Konzentrationsrisiken. Im Bereich Kollektiv-Lebensversicherungen existieren hingegen Konzentrationsrisiken, da die VZ Gruppe hier nur mit wenigen Sammelstiftungen zusammenarbeitet.

Konzentrationsrisiken können auch bei grosser Schadensereignissen entstehen, wie zum Beispiel bei grossflächigen Hagelzügen im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen oder hohen Zahlungen infolge Todesfällen oder langjährigen Invalidenrenten im Bereich der Lebensversicherungen. Zur Minderung von Konzentrationsrisiken aus einzelnen Schadenereignissen bestehen defensive Rückversicherungsprogramme.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben Verluste durch externe Ereignisse sowie Verluste, die eintreten können, wenn Geschäftsprozesse, Kontrollen, Systeme oder Menschen versagen. Für die operationellen Risiken und deren Kontrolle trägt die Geschäftsleitung der entsprechenden Tochtergesellschaft die Verantwortung. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Richtlinien in allen wesentlichen Arbeitsabläufen eingehalten werden. Organisatorische Massnahmen wie Automatisierung, interne Kontroll- und Sicherheitssysteme, schriftliche Richtlinien und allgemeine Techniken zur Schadensminderung begrenzen die operationellen Risiken.

Die Mitarbeitenden werden auf operationelle Risiken sensibilisiert. Ebenso steht das Risk Office mit den Geschäftsleitungen der einzelnen Tochterunternehmen in regelmässigem Austausch. Dabei sollen auch neue Risiken identifiziert und deren Messung und Kontrolle definiert werden.

Technologie- und Cyber-Risiken

Die Geschäftsprozesse der VZ Gruppe basieren massgeblich auf Informations- und Kommunikationstechnologien zur Bearbeitung und Aufbewahrung der Kunden-, Personal- und Geschäftsdaten und die VZ Gruppe stellt ihren Kunden zur Verwaltung ihrer Finanzen ein digitales Finanzportal zur Verfügung. Daraus ergeben sich Technologie- und Cyberrisiken bezüglich Vertraulichkeit, Datenintegrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen.

Das Technologierisiko stellt das Risiko dar, dass technisch bedingte Ausfälle die Geschäftstätigkeit der VZ Gruppe beeinträchtigen können. Der sichere und stabile Betrieb sowie die Anpassungsfähigkeit der kritischen IT-Systeme werden durch eine angemessene Konzeption, Wartung und Weiterentwicklung sichergestellt. Dies gewährleistet, dass die Systeme stabil laufen, anpassungsfähig bleiben und anforderungsgerecht ausgestaltet sind. Damit werden die Erfüllung der Kundenbedürfnisse, die Entwicklung der VZ Gruppe sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen optimal unterstützt.

Das Cyberrisiko ist Teil der Technologierisiken und umfasst alle Risiken, die sich für die VZ Gruppe aus einem Angriff von aussen auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme sowie auf mögliche Verluste von Daten oder Vermögenswerten ergeben. Um Technologie- und Cyberrisiken zu vermeiden oder zu minimieren, werden verschiedene Instrumente des Risikomanagements eingesetzt. Diese orientieren sich an nationalen und internationalen Standards und einer vorausschauenden Risikoerkennung. Die regelmässige Schulung und die Kompetenz der verantwortlichen Mitarbeitenden, der Betrieb einer widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung des Risikobewusstseins sowie die Zusammenarbeit mit spezialisierten externen Partnern sind weitere zentrale Bausteine zur Risikominimierung. Die Massnahmen im Bereich Technologie- und Cyberrisiken sind in das gruppenweite Risikomanagement eingebettet.

Rechts- und Compliance-Risiken

Rechts- und Compliance-Risiken beinhalten potenzielle Verluste, die aus Verstößen gegen anwendbare Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorgaben, interne und externe Verhaltenskodizes sowie vertraglichen Pflichten resultieren können. Für die VZ Gruppe ist in diesem Zusammenhang, neben ihren eigenen Verhaltensregeln und Vorschriften, insbesondere das Befolgen der Gesetze und Erlasse für den Finanzmarkt sowie der Vorschriften der Selbstregulierung relevant.

Die VZ Gruppe beobachtet die regulatorischen Entwicklungen kontinuierlich. Sie hat die nötigen Gremien gebildet und verfügt über die nötigen Fachleute im Bereich Legal & Compliance, um alle Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr von Ereignissen verstanden, die dem Ansehen der VZ Gruppe nachhaltig schaden könnten. Die Reputationsrisiken werden primär durch klare Führungsstrukturen, standardisierte Arbeitsprozesse, detaillierte Kundendokumentationen, einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, Schutz der Vertraulichkeit und Integrität der internen Informationen und der Zentralisierung wichtiger Kommunikationsaufgaben minimiert.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement hat die Aufgabe, die VZ Gruppe sowie die einzelnen Gesellschaften zu jedem Zeitpunkt ausreichend mit Kapital auszustatten. Zu diesem Zweck wird jedes Jahr eine Kapitalplanung für die kommenden drei Jahre erstellt.

Bankregulatorische Angaben zu den Eigenmitteln

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) überwacht. Als Finanzdienstleistungskonzern der Aufsichtskategorie 4 muss die VZ Gruppe erweiterte aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten erfüllen, die im FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung für Banken» vorgegeben sind. Nachfolgend ist ein Auszug aus den vollständig auf den Seiten 171 bis 173 offengelegten aufsichtsrechtlichen Daten aufgeführt.

Die VZ Gruppe will nicht nur die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für die Eigenmittel erfüllen, sondern dank einer soliden Kapitalstruktur auch das angestrebte Wachstum ermöglichen.

Bei den Daten auf der folgenden Seite handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Hartes Kernkapital (net CET1)	799'216	696'792
Regulatorisches Kapital (net T1)	799'216	696'792
Total anrechenbare Eigenmittel	799'216	696'792

Darstellung erforderliche Eigenmittel und Kapitalquoten gemäss FINMA-RS 2016/1

CHF '000

	Verwendeter Ansatz	Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2023	31.12.2022
Kreditrisiko	Int. Standardansatz	164'484	148'437
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Int. Standardansatz	12'560	11'674
Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	2'143	2'164
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	64'600	57'059
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge		855	1'982
Total erforderliche Eigenmittel		244'642	221'316
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) ¹		26,2%	25,2%
Kernkapitalquote (T1-Quote) ²		26,2%	25,2%
Regulatorische Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ³		26,2%	25,2%

1 CET1-Eigenmittelziel per 31.12.2023: 8,5% (31.12.2022: 8,5%)

2 T1-Eigenmittelziel per 31.12.2023: 10,1% (31.12.2022: 10,1%)

3 Gesamteigenmittelziel per 31.12.2023: 12,3% (31.12.2022 12,3%)

Details sind auf Seite 171 ersichtlich unter «Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten».

Informationen zur Leverage Ratio

CHF Mio.

	31.12.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
Kernkapital	799	697
Gesamtengagement	6'546	5'939
Leverage Ratio	12,2%	11,7%

Erforderliche Eigenmittel Versicherungsgesellschaften

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Regulatorisch erforderliches Kapital gem. Aufsichtsverordnung	18'000	18'000
Vorhandenes Kapital in % der regulatorischen Vorgabe	291%	240%

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

Erträge

CHF '000

	2023	2022 angepasst ¹
Honorarertrag	37'316	31'269
Verwaltungsertrag		
Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen	285'690	266'034
Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios	240'596	224'118
Depotgebührenerträge	10'873	10'725
Erträge aus Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken	34'221	31'191
Übriger Verwaltungsertrag	31'101	29'408
Total Verwaltungsertrag	316'791	295'442
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft		
Erfolg aus Kommissionsgeschäft	19'313	22'499
Kommissionsertrag	23'796	26'528
Kommissionsaufwand	(4'483)	(4'029)
Erfolg aus Handelsgeschäft	17'431	22'776
Übriger Bankerfolg	34	24
Total Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	36'778	45'299
Bankertrag aus Zinsgeschäft		
Zinsertrag ^{2,3}	88'738	26'012
Zinsaufwand ⁴	(27'071)	(1'669)
Total Bankertrag aus Zinsgeschäft	61'667	24'343
Versicherungsergebnis¹		
Versicherungstechnisches Ergebnis	7'258	7'084
Versicherungstechnischer Ertrag	31'603	18'221
Versicherungstechnischer Aufwand	(22'554)	(10'222)
Ergebnis aus Rückversicherung	(1'791)	(915)
Finanzerfolg aus Versicherungsgeschäft	3'440	157
Anlageerfolg aus Versicherungen	696	(2)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	2'744	159
Total Versicherungsergebnis	10'698	7'241
Netto-Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	(7)	(24)
Übriger Ertrag	599	330
Total Erträge	463'842	403'900

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 Versicherungsverträge und Umgliederungen in den Bankerträgen. Details auf Seite 71.

2 Der Zinsertrag wird mit der Effektivzinssatzmethode berechnet. Im Zinsertrag sind Zinserträge von TCHF 5737 (Vorjahr: TCHF 2273) aus Devisenswaps enthalten, welche für das Zinsdifferenzgeschäft abgeschlossen werden.

3 Die Zinserträge aus Verbindlichkeiten betragen TCHF 0 (2022: TCHF 2050).

4 Bezahlte Negativzinsen auf Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank SNB, der Deutschen Bundesbank und weiteren Banken TCHF 0 (2022: TCHF 261).

Informationen zu den Kriterien für die Erfassung in der Erfolgsrechnung, zum Zeitraum der Leistungserbringung und der Verrechnung sowie zur Unsicherheit von Erlösen für die verschiedenen Ertragskategorien sind im Kapitel «Rechnungslegungsgrundsätze» auf den Seiten 83 bis 84 zu finden.

Zusammensetzung der Erträge

Honorarertrag

Beratungshonorare fallen an in den Bereichen Pensionierungs- und Nachlassplanung, Finanzierung von Wohneigentum, Bauherrenberatung, Immobilienverkäufe, Steuerplanung, Anlageberatung, Nachfolgeplanung und Willensvollstreckung. Dazu kommen Honorare für treuhänderische Dienstleistungen, für Beratungen zum Risk Management sowie für die Planung und Optimierung der betrieblichen Vorsorge.

Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen

Unter «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» werden die Erträge ausgewiesen, die direkt von den verwalteten Vermögen abhängen. Diese Erträge umfassen die Vermögensverwaltungserträge, die Nettoerträge aus den All-in-Fees, die Netto-Depotgebühren sowie die Erträge aus der Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken.

Übriger Verwaltungsertrag

Die übrigen Verwaltungserträge umfassen Leistungen im Bereich der Versicherungsverwaltung sowie der Verwaltung von Stiftungen und Pensionskassen.

Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft

Die Bankerträge aus dem Kommissions- und Handelsgeschäft umfassen den Erfolg aus dem transaktionalen Kommissionsgeschäft, den Handelserfolg und den übrigen Bankerfolg.

Versicherungstechnisches Ergebnis

CHF '000

	2023 Kollektiv- Leben	2023 Nicht- Leben	2022 Kollektiv- Leben	2022 Nicht- Leben
Versicherungstechnischer Ertrag				
Auflösung CSM	611			
Veränderung Risikoanpassung	(360)			
Erwartete Schadenfälle und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	9'081			
Prämienertag		23'430		19'401
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung		(1'159)		(1'180)
Total versicherungstechnischer Ertrag	9'332	22'271	0	18'221
Versicherungstechnischer Aufwand	(9'015)	(13'539)		(10'222)
Ergebnis aus Rückversicherung	(594)	(1'197)		(915)
Total versicherungstechnisches Ergebnis	(277)	7'535	0	7'084

Das Versicherungsergebnis wird ab Seite 133 «Versicherungsgeschäft» detailliert erläutert.

Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten

Die Berechnung der Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten ist auf den Seiten 76 bis 78 im Detail beschrieben.

Übriger Ertrag

Diese Position beinhaltet vor allem Einnahmen aus Verlagsaktivitäten wie der Herausgabe eigener Bücher und Zeitschriften sowie aus Vermietungen.

Personalaufwand

		31.12.2023	31.12.2022
Vollzeit-Äquivalente		1'390,7	1'247,4
CHF '000			
	Seite	2023	2022
Lohnaufwand		143'763 ¹	130'004 ²
Pensionsaufwand – leistungsorientierte Pläne	151-155	7'043	7'340
Pensionsaufwand – beitragsorientierte Pläne		2'445	2'417
Sozialversicherungsaufwand		11'947	10'577
Übriger Personalaufwand ³		5'037	6'470
Total Personalaufwand		170'235	156'808

¹ Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 6169 und Optionsaufwendungen von TCHF 1011.

² Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 6644 und Optionsaufwendungen von TCHF 1135.

³ Nach den Regeln von IFRS 17 werden Teile des Personalaufwandes direkt dem versicherungstechnischen Aufwand zugeordnet. Der Rückgang des übrigen Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Änderung geschuldet.

Lohngleichheit

Seit 1. Juli 2020 ist das revidierte Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (GlG) in Kraft. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden mussten bis Mitte 2021 analysieren, ob sie Männern und Frauen gleich viel zahlen. Ihre Analyse mussten sie von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen und die Mitarbeitenden und Aktionäre bis Mitte 2023 über die Ergebnisse informieren.

Unter das GlG fallen die VZ VermögensZentrum AG, die VZ Depotbank AG und die VZ Corporate Services AG, die zum Jahresanfang je über 100 Personen beschäftigen. 2020 liess die Geschäftsleitung der VZ Gruppe nicht nur die Löhne dieser Gesellschaften analysieren, sondern die der gesamten Gruppe. Die Analyse mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) ergab keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede. PwC hat überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der VZ VermögensZentrum AG, der VZ Depotbank AG und der VZ Corporate Services AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass sie «nicht auf Sachverhalte gestossen (sei), aus denen sie schliessen müsste, dass die Analysen nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.»

Die Bestätigung von PwC ist im Geschäftsbericht 2020 enthalten. 2021, 2022 und 2023 liess die Geschäftsleitung die Löhne der VZ Gruppe mit der gleichen Methodik und demselben Tool analysieren. Auch diese Analysen zeigten keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese zusätzlichen Analysen wurden nicht von PwC überprüft, weil eine externe Überprüfung nur einmal verlangt ist.

Übriger Betriebsaufwand

CHF '000

	2023	2022
Mietaufwand und Unterhalt	6'739	6'205
Marketingaufwand	11'909	11'120
Allgemeiner Verwaltungsaufwand ¹	32'947	31'823
Total	51'595	49'148

1 Davon IT-Aufwand 2023 TCHF 19'692 (2022: TCHF 18'960).

Finanzergebnis

CHF '000

	2023	2022 angepasst ¹
Zinsaufwand gegenüber Dritten	(1'185)	(796)
Zinsertrag von Dritten	547	185
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	29	3
Kapitalverluste inkl. Fremdwährungen	(324)	(185)
Kapitalgewinne inkl. Fremdwährungen	103	116
Übriger Kommissionsaufwand	(94)	(77)
Total	(924)	(754)

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge». Details auf Seite 71.

Zinsertrag und Zinsaufwand stammen von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (ohne Zinserträge aus Festgeld, Hypothekendarlehen und Obligationen). Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Zinserträgen und -aufwänden sind in den Erträgen der VZ Gruppe das Zinsergebnis aus dem Bank- und dem Versicherungsgeschäft enthalten. Für diese Geschäftszweige entstehen die Zinsergebnisse aus ihrer operativen Tätigkeit und werden deshalb als Teil der Erträge ausgewiesen.

Die Wertschriften werden zum Fair Value bilanziert. Der Anteil der Kapitalgewinne aus diesen kurzfristig handelbaren Wertschriften beträgt ohne die Devisentermingeschäfte TCHF 43 (2022: TCHF 40) und der Anteil der Kapitalverluste beträgt TCHF 0 (2022: TCHF 0). Die restlichen Kapitalgewinne und -verluste entstanden aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Gewinnsteuern

Die VZ Gruppe verwendet einen gewichteten durchschnittlichen Steuersatz für die Berechnung der erwarteten Gewinnsteuern. Die Veränderungen der gewichteten durchschnittlich erwarteten Steuersätze sind einerseits auf die Steuersatzerhöhung in England von 19 Prozent auf 25 Prozent im Jahr 2023 und andererseits auf die unterschiedlichen lokalen Steuersätze zurückzuführen. Da die Beiträge der einzelnen Gesellschaften zum Gesamtgewinn vor Steuern von Jahr zu Jahr variieren, verändert sich auch der gewichtete, durchschnittlich erwartete Steuersatz für jedes Geschäftsjahr.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

CHF '000

	2023	2022 ¹
Laufende Gewinnsteuern		
Laufende Gewinnsteuerbelastung	28'193	26'329
Bereinigt um laufende Gewinnsteuern früherer Jahre	(75)	24
Latente Gewinnsteuern		
Latente Gewinnsteuern (siehe Seite 127)	2'455	(2'189)
Bereinigt um latente Gewinnsteuern früherer Jahre	401	
Gewinnsteueraufwände konsolidierte Erfolgsrechnung	30'974	24'164

CHF '000

	2023	Steuer-satz	2022 ¹	Steuer-satz
Gewinn vor Steuern	217'996		175'549	
Erwarteter Gewinnsteueraufwand	30'081	13,80%	23'871	13,60%
Anpassungen (hinsichtlich) laufender Gewinnsteuern der früheren Jahre	(75)		24	
Nicht abzugsfähiger Aufwand	153		201	
Auswirkung höherer Steuersätze in DE und UK	414		66	
Auswirkung der Änderungen der anwendbaren Steuersätze für latente Gewinnsteuern	401		2	
Effektive Gewinnsteuern	30'974	14,21%	24'164	13,76%

¹ Rückwirkend angepasst aufgrund Einführung IFRS 17 «Versicherungsverträge».

Gewinn pro Aktie

Der Konzerngewinn pro Aktie berechnet sich aus dem Reingewinn für das Jahr, der den Aktionären der Muttergesellschaft zugerechnet wird, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien dieses Jahres (ohne gewichtete Anzahl eigene Aktien).

CHF '000

	2023	2022 ¹
Reingewinn	186'935	151'096
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	40'000'000	40'000'000
Abzüglich durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	629'878	756'572
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (unverwässert)	39'370'122	39'243'428
Verwässerungseffekt des Optionsprogramms	31'146	27'313
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (verwässert)	39'401'268	39'270'741
Unverwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	4.75	3.85
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	4.74	3.85

¹ Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge»

Für den verwässerten Gewinn pro Aktie wird eine bereinigte Anzahl Aktien der VZ Holding AG aus der Summe der zur Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendeten Namenaktien sowie der potenziell verwässernd wirkenden Namenaktien aus dem Optionsprogramm ermittelt. Zur Berücksichtigung der Verwässerung aus dem Optionsprogramm wird die Anzahl Aktien der VZ Holding AG ermittelt, die auf Basis der kumulierten Differenz zwischen Markt- und Ausübungspreis der ausstehenden Optionen zum Marktpreis hätten gekauft werden können. Der dazu verwendete Marktpreis entspricht dem Durchschnittspreis der Aktien im Geschäftsjahr.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erstellen dieses Geschäftsberichts gab es keine weiteren Veränderungen der Kapitalstruktur.

Anmerkungen zur Bilanz

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten die Positionen Bank- und Postguthaben, Kassenbestand, Call-Gelder sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monate (ab dem Erwerb).

Kurzfristige Geldanlagen

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Festgeldanlagen über 3 Monate	131'699	80'438
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	889	1'149
Lombardkredite	126'355	90'898
Total	258'943	172'485

Die Festgeldanlagen umfassen Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten.

Wertschriften zum Fair Value

Die Position umfasst vor allem positive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie Aktien, Anlagefonds und ETF, welche als kurzfristig handelbare Wertschriften zum Fair Value gehalten werden.

Forderungen gegenüber Kunden

Am 31. Dezember setzten sich die Forderungen gegenüber Kunden wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber Kunden

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Erwartete Kreditausfallraten¹		0,05%	0,10%	1,00%	2,50%	3,50%
Forderungen gegenüber Kunden						
per 31.12.2023	5'552	4'328	325	473	195	231
per 31.12.2022	3'220	2'313	464	138	67	238

¹ Die erwarteten Ausfallraten wurden per 31.12.2023 überprüft und unverändert gegenüber dem Vorjahr übernommen. Die erwarteten Wertminderungen in absoluten Zahlen sind auf Seite 101 ausgewiesen.

Der Grossteil der Forderungen gegenüber Kunden besteht aus Honorarrechnungen für Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die am Bilanzstichtag noch offen waren.

Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen bestehen aus Abrechnungssalden mit Steuerbehörden. Es werden keine Kreditverluste für diese Salden erwartet.

Übrige Forderungen

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Übrige Forderungen						
per 31.12.2023	14'732	14'732	0	0	0	0
per 31.12.2022	18'191	18'191	0	0	0	0

Aktive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Vorausbezahlte Aufwendungen	2'068	1'924
Honorarerträge	3'787	3'631
Verwaltungserträge	68'300	62'283
Bankerträge	4'925	3'832
Anlageerfolg aus Versicherungen	338	0
Übrige Erträge	0	55
Total abgegrenzte Erträge	77'350	69'801
Total	79'418	71'725

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen per 31. Dezember umfassen noch nicht in Rechnung gestellte Erträge und vorausbezahlte Aufwendungen.

Übriges Umlaufvermögen

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Kontoüberzüge	10'594	7'004
Übrige Positionen	232	194
Total	10'826	7'198

Finanzanlagen

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen	106	104
Mitarbeiterdarlehen	716	696
Darlehen an Dritte	4'504	4'518
Festgeldanlagen mit Restlaufzeit über 1 Jahr	362'743	375'737
Hypothekarausleihungen (siehe nachfolgende Übersicht)	3'707'934	3'386'946
Obligationen (Näheres dazu im Abschnitt «Risikomanagement»)	378'224	365'665
Anteile Anlagefonds	20'014	–
Übrige Finanzanlagen	50'717	52'171
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	10'083	–
Total	4'535'041	4'185'837

Übersicht Restlaufzeiten/Rahmenverträge¹ Hypothekenausleihungen

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2023					
Saron-Hypotheken	524'827	1'492'777	1'166'852	32'571	3'217'027
Festhypotheken	35'357	117'100	132'289	206'161	490'907
Total Hypotheken	560'184	1'609'877	1'299'141	238'732	3'707'934

31.12.2022

Saron-Hypotheken	429'706	980'509	1'507'437	34'515	2'952'167
Festhypotheken	36'189	57'692	104'896	236'002	434'779
Total Hypotheken	465'895	1'038'201	1'612'333	270'517	3'386'946

¹ Die Rahmenverträge der Saron-Hypotheken haben eine feste Laufzeit. In dieser Tabelle sind die Restlaufzeiten dieser Verträge dargestellt.

Weitere Angaben zu den Hypothekenausleihungen und den Obligationen befinden sich im Kapitel «Risikomanagement» auf den Seiten 97 bis 106 und auf Seite 168.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

CHF '000

	2023	2022
Stand 1. Januar	421	446
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Wertminderungen	0	0
Anteiliger Erfolg	29	3
Dividendenzahlung	(30)	(27)
Währungsdifferenzen	0	(1)
Stand 31. Dezember	420	421

Dufour Capital AG

Die VZ Holding AG hält einen Anteil von 33 Prozent an der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat und beratend für die VZ Gruppe tätig ist. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und hat ein Aktienkapital von TCHF 150.

Lumin Insurance Solutions Ltd

Im Mai 2021 hat die VZ Gruppe 50,1 Prozent von Lumin Group Ltd übernommen, die ihrerseits 20 Prozent der Lumin Insurance Solutions Ltd hält. Lumin Insurance Solutions Ltd ist als Versicherungsmakler tätig und berät Investoren zu Due-Diligence-Themen im Versicherungsbereich. Lumin hat ihr Domizil in St Albans, England.

Sachanlagen

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Bauliche Einrichtung		Büromobiliar und Übriges		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anschaffungskosten brutto										
Stand 1. Januar	146'436	130'027	36'874	30'323	9'949	9'704	5'615	5'258	198'874	175'312
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	36	81	14	0	6	81	56
Zugänge	17'006	22'426	1'950	7'046	1'323	1'693	1'232	1'120	21'511	32'285
Abgänge/ Ausbuchungen	0	(5'569)	(806)	(512)	(1'358)	(1'451)	(388)	(750)	(2'552)	(8'282)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(502)	(448)	(27)	(19)	(14)	(11)	(12)	(19)	(555)	(497)
Stand 31. Dezember	162'940	146'436	37'991	36'874	9'981	9'949	6'447	5'615	217'359	198'874
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1. Januar	28'924	21'857	14'729	11'856	5'905	5'982	3'509	2'909	53'067	42'604
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	35	74	11	0	6	74	52
Abschreibungen	7'635	7'193	3'906	3'354	1'415	1'373	1'278	1'356	14'234	13'276
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/ Ausbuchungen	0	0	(806)	(512)	(1'358)	(1'451)	(388)	(750)	(2'552)	(2'713)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(202)	(126)	(22)	(4)	(12)	(10)	(21)	(12)	(257)	(152)
Stand 31. Dezember	36'357	28'924	17'807	14'729	6'024	5'905	4'378	3'509	64'566	53'067
Nettobuchwert										
Stand 1. Januar	117'512	108'170	22'145	18'467	4'044	3'722	2'106	2'349	145'807	132'708
Stand 31. Dezember	126'583	117'512	20'184	22'145	3'957	4'044	2'069	2'106	152'793	145'807

Details zu den Nutzungsrechten aus Leasing, die in den Sachanlagen enthalten sind, sind auf Seite 144 aufgeführt.

Wertminderungen der Sachanlagen:

CHF '000

	2023	2022
Wertminderungen	0	0

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

	2023	2022
Liegenschaften exkl. Grundstücke	35 Jahre	35 Jahre
Grundstücke	unbegrenzt	unbegrenzt
Bauliche Einrichtungen	5 bis 10 Jahre	5 bis 10 Jahre
Büromobilien und Übriges	4 bis 5 Jahre	4 bis 5 Jahre
Büromaschinen und IT-Ausstattung	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear abgeschrieben; entweder über die gesamte Laufzeit oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes, wenn diese kürzer ist.

Goodwill und immaterielle Anlagen

CHF '000	Goodwill		Software		Business Aufbau ¹		Übrige		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Anschaffungskosten brutto										
Stand 1. Januar	11'414	9'258	38'614	34'836	2'074	2'148	9'575	7'671	61'677	53'913
Veränderung Konsolidierungskreis	4'107	3'342	0	0	0	0	2'279	2'498	6'386	5'840
Zugänge	0	0	5'680	7'341	133	91	0	0	5'813	7'432
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(5'322)	(3'563)	(44)	(69)	0	0	(5'366)	(3'632)
Kummulierte Währungsdifferenzen	(613)	(1'186)	(4)	0	(118)	(96)	(408)	(594)	(1'143)	(1'876)
Stand 31. Dezember	14'908	11'414	38'968	38'614	2'045	2'074	11'446	9'575	67'367	61'677
Kumulierte Amortisationen und Wertminderungen										
Stand 1. Januar	0	0	19'754	16'429	1'659	1'485	2'125	1'042	23'538	18'956
Amortisationen	0	0	7'430	6'888	165	313	1'263	1'164	8'858	8'365
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(5'322)	(3'563)	(44)	(69)	0	0	(5'366)	(3'632)
Kummulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	(102)	(70)	(79)	(81)	(181)	(151)
Stand 31. Dezember	0	0	21'862	19'754	1'678	1'659	3'309	2'125	26'849	23'538
Nettobuchwert										
Stand 1. Januar	11'414	9'258	18'860	18'407	415	663	7'450	6'629	38'139	34'957
Stand 31. Dezember	14'908	11'414	17'106	18'860	367	415	8'137	7'450	40'518	38'139

¹ Diese Position enthält die Kosten von IT-Lösungen externer Anbieter im Zusammenhang mit dem Aufbau der VZ VersicherungsPool AG und der VZ VermögensZentrum Bank AG.

Die Veränderung des Goodwills und der Übrigen immateriellen Anlagen ist auf die Akquisitionen durch die Lumin Group Ltd in 2023 zurückzuführen. Der Wert der erworbenen Kundenbeziehungen wurde als Übrige immateriellen Anlagen bilanziert (vergleiche Seite 166).

Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt:

	2023	2022
Software	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre
Business-Aufbaukosten	5 Jahre	5 Jahre

Die vertraglichen Rechte, die in den übrigen immateriellen Anlagen enthalten sind, werden linear über 4 Jahre abgeschrieben, die aktivierten Kundenbeziehungen linear über 7 bis 10 Jahre.

Überprüfung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich im vierten Quartal als Basis für den Jahresabschluss per 31. Dezember auf seine Werthaltigkeit geprüft. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird eine solche Prüfung häufiger vorgenommen. Dabei wird geprüft, ob der Buchwert der entsprechenden Organisationseinheit deren erzielbaren Wert übersteigt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Falls der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, wird eine Wertminderung des Goodwills erfasst. Wertaufholungen werden nicht erfasst.

Um den Nutzungswert zu ermitteln, der dem erzielbaren Betrag einer Einheit entspricht, verwendet die VZ Gruppe eine Discounted-Cashflow-Bewertung (DCF): Der Barwert der geschätzten Cashflows wird anhand der Finanzplanung über 5 Jahre berechnet. Die Ergebnisse für die Zeit nach dem fünften Jahr werden aus dem prognostizierten Cashflow des fünften Jahres mit einer Wachstumsrate extrapoliert, die dem langfristigen Wachstum im Land der betreffenden Einheit entspricht.

Gemäss dieser Überprüfung war der erzielbare Betrag am 31. Dezember 2023 höher als der Buchwert. Darum wurde der Goodwill nicht korrigiert.

Annahmen

Die langfristige Wachstumsrate für die Extrapolation der Cashflows und der Diskontierungszinssatz, die dem Wertminderungstest für den Jahresabschluss 2023 zugrunde gelegt wurden, sind in der folgenden Tabelle abgebildet. Der Diskontierungssatz ist direkt durch die Schwankungen der Zinssätze beeinflusst.

CHF '000

	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Berechnung des erzielbaren Wertes (Vorjahreswerte in Klammern)		
			Nutzungswert (N) oder Fair Value (FV) minus Verkaufskosten	Wachstumsrate nach der Plan- periode	Diskontierungssatz nach Steuern
Goodwill Lumin	14'908	11'414	N	1,50% (1,58%)	13,58% (13,37%)

Sensitivität

Die durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine mögliche Veränderung der zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten wesentlichen Annahmen (Diskontierungssatz + 2,0 Prozentpunkte oder Wachstumsrate nach der Planperiode – 2,0 Prozentpunkte) nicht zu einem Wertbeeinträchtigungsbedarf der Position Goodwill führen würde.

Würden davon unabhängig die geschätzten Ergebnisse und andere Annahmen in den kommenden Geschäftsjahren durch politische oder globale Risiken in der Finanzbranche (z. B. Unsicherheit bei der Umsetzung der Regulierung, Einführung von neuen Gesetzesvorhaben oder Rückgang der allgemeinen Wirtschaftsleistung) von den aktuellen Werten abweichen, könnte dies in Zukunft eine Wertminderung des Goodwill zur Folge haben. In der Erfolgsrechnung der VZ Gruppe würde das als Aufwand verbucht und würde den Gewinn und das Eigenkapital mindern. Das Eigenkapital-Ratio Tier 1 würde dadurch nicht beeinflusst, weil der Goodwill gemäss der schweizerischen Eigenkapitalverordnung nicht an das Kapital angerechnet wird.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'879	2'777
Steuerverbindlichkeiten	12'463	9'227
Derivative Finanzinstrumente	34'695	71'895
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6'846	6'382
Übriges	5'723	3'463
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	59'727	90'967
Bankverbindlichkeiten	48'868	130'444
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'835'485	4'431'605
Total	4'945'959	4'655'793

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinspflichtig und werden normalerweise innert 30 Tagen beglichen.

Steuerverbindlichkeiten enthalten Verrechnungssteuern, Verrechnungssteuern, Mehrwertsteuern, Emissionsabgaben und Abgaben aus dem Versicherungsgeschäft.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um negative Wiederbeschaffungswerte von Zins- und Devisenswaps, Devisentermingeschäften und Zinscaps. Nähere Informationen auf Seite 162.

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten enthalten Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Kundenverbindlichkeiten stammen fast ausschliesslich aus Kundeneinlagen bei den VZ Banken.

Die VZ Gruppe verfügte per 31. Dezember 2023 über CHF 41,0 Mio. ungenutzte Kreditlimiten (31.12.2022: CHF 41,0 Mio.).

Am 31. Dezember stellt sich die Struktur der Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten bzw. vereinbarten Kündigungsfristen wie folgt dar:

CHF '000

	Summe	Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate
31.12.2023				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'879		1'879	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	59'727	34'695	19'876	5'156
Bankverbindlichkeiten	48'868	45'653	3'215	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'835'485	4'050'372	528'885	256'228
Total	4'945'959	4'130'720	553'855	261'384
davon				
Leasingverbindlichkeiten	6'846		1'690	5'156
31.12.2022				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'777		2'777	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	90'967	71'895	14'282	4'790
Bankverbindlichkeiten	130'444	11'442	119'002	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'431'605	4'219'578	165'547	46'480
Total	4'655'793	4'302'915	301'608	51'270
davon				
Leasingverbindlichkeiten	6'382		1'592	4'790

Latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten

CHF '000

	Stand am 1.1.	Erfolgs- wirksam erfasster Betrag	Im sonstigen Gesamtergebnis erfasster Betrag	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Stand am 31.12.
Latente Steuerguthaben 2023					
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	2'550	(33)	323	0	2'840
Derivative Finanzinstrumente	5'613	(9)	(4'215)	0	1'389
Leasingverbindlichkeiten	10'454	(1'027)	(81)	0	9'346
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	74	(576)	0	0	(502)
Übrige	84	122	0	1	207
Steuerliche Verlustvorträge	1'820	(195)	(59)	0	1'566
Total latente Steuerguthaben	20'595	(1'718)	(4'032)	1	14'846
Latente Steuerverbindlichkeiten 2023					
Sachanlagen	(9'578)	1'160	92	0	(8'326)
Immaterielle Anlagen	(425)	(346)	12	(547)	(1'306)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(728)	(1'947)	(2)	0	(2'677)
Übrige	(28)	(5)	(12)	0	(45)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(10'759)	(1'138)	90	(547)	(12'354)
Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto	9'836	(2'856)	(3'942)	(546)	2'492
Latente Steuerguthaben 2022¹					
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	8'177	89	(5'716)	0	2'550
Derivative Finanzinstrumente	620	0	4'993	0	5'613
Leasingverbindlichkeiten	11'110	(631)	(94)	69	10'454
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	90	(16)	0	0	74
Übrige	65	19	0	0	84
Steuerliche Verlustvorträge	2'111	(220)	(71)	0	1'820
Total latente Steuerguthaben	22'173	(759)	(888)	69	20'595
Latente Steuerverbindlichkeiten 2022					
Sachanlagen	(10'304)	702	93	(69)	(9'578)
Immaterielle Anlagen	(180)	179	55	(479)	(425)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(2'793)	2'058	7	0	(728)
Übrige	(49)	9	10	2	(28)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(13'326)	2'948	165	(546)	(10'759)
Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto	8'847	2'189	(723)	(477)	9'836

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022 ¹
In der Bilanz wie folgt berücksichtigt		
Latente Steuerguthaben	5'423	11'386
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2'931)	(1'550)
Latente Steuerguthaben/(Steuerverbindlichkeiten), netto	2'492	9'836

1 Rückwirkend angepasst aufgrund Einführung IFRS 17 «Versicherungsverträge».

Die ausgewiesenen Steuerguthaben aus Verlustvorträgen von TCHF 1566 (2022: TCHF 1820) können mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. Sofern eine Nutzung der Verlustvorträge nicht möglich wäre, würden Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen im Betrag von TCHF 100 innerhalb von einem Jahr und TCHF 386 innerhalb von 6 bis 7 Jahre verfallen. Verlustvorträge im Betrag von TCHF 1080 sind nicht verfallbar.

Rückstellungen

CHF '000

	2023	2022
Stand 1. Januar	1'383	1'350
Zugänge	0	33
Während des Jahres verwendet	0	0
Auflösung nicht verwendeter Rückstellungen	0	0
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0
Stand 31. Dezember	1'383	1'383

Operationelle Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften kann zu Gerichtsverfahren führen, aus denen Rechtsansprüche entstehen. Solche Ansprüche lassen sich nicht oder nur zum Teil versichern. Für laufende oder drohende Verfahren wird eine Rückstellung gebildet, wenn die in den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführten Bilanzierungskriterien erfüllt sind.

Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022 angepasst ¹
Personalaufwand	13'231	11'018
Übriger Betriebsaufwand	4'088	5'166
Versicherungstechnischer Aufwand	590	125
Aufwand Bankgeschäft ²	5'184	1'410
Total noch nicht verrechnete Aufwendungen	23'093	17'719
Vorausbezahlte Einnahmen	23'067	20'058
Prämienüberträge aus Versicherungsverträgen	7'254	7'125
Total	53'414	44'902

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge». Details auf Seite 72.

2 Diese noch nicht verrechneten Aufwände (Minuserträge) stehen in Zusammenhang mit den Bankerträgen, die in der Erfolgsrechnung gemäss Branchenstandards als Nettoertrag gezeigt werden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, und vorausbezahlte Einnahmen für Dienstleistungen, die in der Zukunft erbracht werden. Der Grossteil der abgegrenzten Personal- und übrigen Betriebsaufwendungen sowie der Bank- und Verwaltungsaufwendungen werden in den nächsten 90 Tagen fällig.

Langfristige Verbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022 angepasst ¹
Kassenobligationen	148	283
Pfandbriefdarlehen	417'350	352'361
Festgeldanlagen von Kunden	28'280	5'990
Leasingverbindlichkeiten	51'860	42'940
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (siehe nachfolgende Übersicht)	497'638	401'574
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	13'947	12'261
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ²	34'763	4'546
Restkaufverpflichtung aus Unternehmenskäufen	23'882	20'624
Übrige Verbindlichkeiten	1'055	2'056
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	73'647	39'487

1 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung von IFRS 17 «Versicherungsverträge». Details auf Seite 72.

2 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ist auf der Seite 133 dargestellt.

Der aufgeschobene Pensionskassenaufwand bezieht sich auf Verpflichtungen, die aus den Plänen für die berufliche Vorsorge entstehen (IAS 19). Nähere Informationen dazu sind auf den Seiten 151 bis 155 zu finden.

Übersicht Restlaufzeiten langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2023					
Kassenobligationen			124	24	148
Pfandbriefdarlehen	7'970	21'730	188'137	199'513	417'350
Festgeldanlagen von Kunden		27'980		300	28'280
Leasingverbindlichkeiten		18'097	11'320	22'443	51'860
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'970	67'807	199'581	222'280	497'638
31.12.2022					
Kassenobligationen	135	50	48	50	283
Pfandbriefdarlehen	23'074	46'951	109'962	172'374	352'361
Festgeldanlagen von Kunden		5'990			5'990
Festgeldanlagen von Banken					0
Leasingverbindlichkeiten		15'914	8'744	18'282	42'940
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	23'209	68'905	118'754	190'706	401'574

Zusätzliche Angaben zur Mittelflussrechnung

Die Überleitungsrechnung in der folgenden Tabelle zeigt, welche Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in der konsolidierten Geldflussrechnung als «Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit» aufgeführt sind.

Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2022	Mittelflüsse	Veränderung Konsolidierungskreis	Nicht geldwirksame Veränderungen Erfolgswirksame Veränderungen	Sonstige ¹	31.12.2023
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	358'634	70'013		17'131		445'778
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	42'940	(7'056)		285	15'691	51'860
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	401'574	62'957	0	17'416	15'691	497'638

¹ Nicht geldwirksame Zugänge aus Leasingverträgen, die im Geschäftsjahr neu abgeschlossen wurden.

Aktienkapital und Reserven

Das Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 40 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 pro Aktie. Alle Aktien sind voll liberiert. Es besteht ein bedingtes Kapital von 800'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 zur Bedienung von Optionsplänen für Mitarbeitende und den Verwaltungsrat der Gruppengesellschaften. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien ausgegeben, und es besteht kein genehmigtes Kapital.

Bedeutende
Aktionäre

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur der VZ Holding AG und listet diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte der VZ Holding AG gemeldet haben.

	per 31.12.2023		per 31.12.2022	
	Anzahl Aktien zu nominal CHF 0.05	in %	Anzahl Aktien zu nominal CHF 0.05	in %
Mitarbeitende und Organe				
Matthias Reinhart (direkt und indirekt) ¹	24'456'966	61,14	24'441'789	61,10
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats ²	99'007	0,25	596'105	1,49
Mitglieder der Geschäftsleitung ²	292'528	0,73	772'773	1,93
VZ Mitarbeitende ³	1'890'986	4,73	1'426'600	3,57
Übrige Aktionäre				
The Capital Group Companies, Inc. (Meldung vom 24.08.2023)	1'209'563	3,02	–	–
Eigene Aktien	629'878	1,57	756'572	1,89
Andere mit Anteilen < 3%	11'421'072	28,56	12'006'161	30,02
Gesamttotal	40'000'000	100,0	40'000'000	100,0

1 Davon sind 7881 Aktien (0,02%) gesperrt (31.12.2022: 7242 Aktien (0,02%) gesperrt). Matthias Reinhart ist mit 6,04% direkt an der VZ Holding AG beteiligt. Zudem hält er 100% der Aktien der Madarex AG, die ihrerseits mit 55,10% an der VZ Holding AG beteiligt ist.

2 Ohne nahe stehende Personen.

3 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Eigene Aktien

	Anzahl	in '000 CHF
Stand 1. Januar 2022	621'145	41'472
Kauf	231'935	17'444
Verkauf	(96'508)	(5'287)
Stand 31. Dezember 2022	756'572	53'629
Stand 1. Januar 2023	756'572	53'629
Kauf	94'867	7'909
Verkauf	(221'561)	(13'895)
Stand 31. Dezember 2023	629'878	47'643

Reserven

Die Position «Reserven» beinhaltet neben den einbehaltenen Bilanzgewinnen (Gewinnvortrag und die freien Reserven), die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven und die statutarischen Reserven. Zusammen mit der Position «Reingewinn» bilden die Reserven die Gewinnreserven. Die gesetzlichen Reserven der Gruppe betragen per 31. Dezember 2023 CHF 25,050 Mio. (2022: CHF 25,100 Mio.).

Im Rahmen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) kann die VZ Holding AG ihre Dividendenausschüttungen an die Aktionäre frei festlegen. Das OR sieht vor, dass Dividenden aus den frei verfügbaren Reserven und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnvortrag) ausbezahlt werden, und dass 5 Prozent des jährlichen Gewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden müssen, bis diese Reserven insgesamt 20 Prozent des einbezählten Aktienkapitals erreicht haben.

Übrige Eigenkapitalkomponenten

Die Bilanzposition «Übrige Eigenkapitalkomponenten» besteht aus den Währungsumrechnungsdifferenzen und den Cashflow Hedge Reserven. Im konsolidierten Eigenkapitalnachweis auf Seite 64 ist die Entwicklung dieser beiden Bestandteile separat ausgewiesen.

Währungsumrechnungsdifferenzen entstehen durch die Umrechnung der Bilanzen der Tochtergesellschaften in Deutschland und Grossbritannien aus der jeweiligen Landeswährung in CHF.

In der Cashflow Hedge Reserve werden die Änderungen des Fair Values der Zinscaps verbucht, solange die Absicherung der Zinserträge auf Saron-Hypothekarausleihungen effektiv ist. Die Wirkungsweise dieser Absicherungsgeschäfte ist auf Seite 161 beschrieben.

Zusätzliche Informationen

Segmentberichterstattung

Die VZ Gruppe fokussiert ihre Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung. Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe, die als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Informationen zu den Regionen¹

CHF '000

	Schweiz	Europa ohne Schweiz	Konsolidierungs-posten	Total
Total Erträge	440'018	23'823		463'842
Aktiven	6'780'439	116'520	(361'251)	6'535'708
Sachanlagen, Goodwill und andere immaterielle Anlagen	164'302	29'009		193'311

1 Berichterstattung nach Betriebsstättenprinzip

Versicherungsgeschäft

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen

CHF '000

	Kurz-fristig	Lang-fristig	Total 31.12.2023	Kurz-fristig	Lang-fristig	Total 31.12.2022
Aus Versicherungsverträgen						
Forderungen						
Nicht-Leben	204		204	160		160
Kollektiv-Leben	715		715			0
Verpflichtungen						
Nicht-Leben	(7'366)	(6'300)	(13'666)	(7'250)	(4'545)	(11'795)
Kollektiv-Leben	(478)	(28'463)	(28'941)			0
Total Forderungen/Verpflichtungen netto	(6'925)	(34'763)	(41'688)	(7'090)	(4'545)	(11'635)
Aus Rückversicherungsverträgen						
Forderungen						
Nicht-Leben			0			0
Kollektiv-Leben	78	10'078	10'156			0
Verpflichtungen						
Nicht-Leben			0			0
Kollektiv-Leben			0			0
Total Forderungen/Verpflichtungen netto	78	10'078	10'156	0	0	0

Die kurzfristigen Forderungen aus Versicherungs-/Rückversicherungsverträgen sind in der Position «Forderungen gegenüber Kunden» und die langfristigen Forderungen in den «Finanzanlagen» enthalten. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/Rückversicherungsverträgen sind Teil der «Passiven Rechnungsabgrenzungen» und die langfristigen sind den «Übrige langfristige Verbindlichkeiten» zugeordnet. In den folgenden Tabellen werden die Veränderungen der Nettverbindlichkeiten/-forderungen aus Versicherungs-/Rückversicherungsverträgen während der Berichtsperiode analysiert.

Überleitung für Versicherungsverträge Nicht-Leben (PAA)

CHF '000

	Deckungsrückstellung	Rückstellung noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
		Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	
2023				
Forderungen aus Versicherungsverträgen	(160)	0	0	(160)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	7250	4'058	487	11'795
Nettobetrag per 1. Januar	7'090	4'058	487	11'635
Versicherungstechnischer Ertrag	(22'271)			(22'270)
Schadenfälle + sonstige versicherungstechn. Aufwände		11'275	0	11'275
Veränderung Rückstellungen		2'128	136	2'264
Versicherungstechnischer Aufwand	0	13'403	136	13'539
Versicherungstechnisches Ergebnis	(22'271)	13'403	136	(8'732)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen		3	2	5
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(22'271)	13'406	138	(8'727)
Cashflows				
Erhaltene Prämien	22'343			22'343
Schadenfälle + sonstige versicherungstechn. Aufwände		(11'789)		(11'789)
Total Cashflows	22'343	(11'789)	0	10'554
Nettobetrag per 31. Dezember	7'162	5'675	625	13'462
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(204)	0	0	(204)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	7'366	5'675	625	13'666
2022				
Forderungen aus Versicherungsverträgen	(134)	0	0	(134)
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	6'679	3'681	426	10'786
Nettobetrag per 1. Januar	6'545	3'681	426	10'652
Versicherungstechnischer Ertrag	(18'221)			(18'221)
Schadenfälle + sonstige versicherungstechn. Aufwände		9'331		9'331
Veränderung Rückstellungen		812	78	890
Versicherungstechnischer Aufwand	0	10'143	78	10'221
Versicherungstechnisches Ergebnis	(18'221)	10'143	78	(8'000)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen		(142)	(17)	(159)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(18'221)	10'001	61	(8'159)
Cashflows				
Erhaltene Prämien	18'766			18'766
Schadenfälle + sonstige versicherungstechn. Aufwände		(9'624)		(9'624)
Total Cashflows	18'766	(9'624)	0	9'142
Nettobetrag per 31. Dezember	7'090	4'058	487	11'635
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(160)	0	0	(160)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	7'250	4'058	487	11'795

Überleitung für passive Rückversicherungsverträge Nicht-Leben (PAA)

CHF '000

	Forderungen für zukünftigen Versicherungsschutz	Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
		Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	
2023				
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen				0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0	0
Rückversicherungsprämien	1'221			1'221
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(24)	0	0	(24)
Vom Rückversicherer erstattete Beträge	(24)	0	0	(24)
Ergebnis aus Rückversicherung	1'197	0	0	1'197
Finanzerfolg aus Rückversicherungsverträgen		0	0	0
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	1'197	0	0	1'197
Cashflows				
Bezahlte Prämien	(1'221)	0	0	(1'221)
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	24	0	0	24
Total Cashflows	(1'197)	0	0	(1'197)
Nettobetrag per 31. Dezember	0	0	0	0
davon Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
davon Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
2022				
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen				0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0	0
Rückversicherungsprämien	979			979
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(64)	0	0	(64)
Vom Rückversicherer erstattete Beträge	(64)	0	0	(64)
Ergebnis aus Rückversicherung	915	0	0	915
Finanzerfolg aus Rückversicherungsverträgen		0	0	0
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	915	0	0	915
Cashflows				
Bezahlte Prämien	(979)	0	0	(979)
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	64	0	0	64
Total Cashflows	(915)	0	0	(915)
Nettobetrag per 31. Dezember	0	0	0	0
davon Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
davon Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0

Überleitung für Versicherungsverträge Kollektiv-Leben (VFA)

CHF '000

	Deckungs- rückstellung	Rückstellung noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Total
2023			
Forderungen aus Versicherungsverträgen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	0	0	0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0
Versicherungstechnischer Ertrag	(9'332)		(9'332)
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	9'015		9'015
Versicherungstechnischer Aufwand	9'015	0	9'015
Versicherungstechnisches Ergebnis	(317)	0	(317)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	(2'632)	0	(2'632)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(2'949)	0	(2'949)
Cashflows			
Erhaltene Prämien	40'190		40'190
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(9'015)		(9'015)
Total Cashflows	31'175	0	31'175
Nettobetrag per 31. Dezember	28'226	0	28'226
davon Forderungen aus Versicherungsverträgen	(715)	0	(715)
davon Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	28'941	0	28'941

Überleitung für passive Rückversicherungsverträge Kollektiv-Leben (VFA)

CHF '000

	Forderungen für zukünftigen Versicherungsschutz	Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Total
		Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	
2023				
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen				0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0	0
Rückversicherungsprämien	13'829			13'829
Erstattung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände		(3'147)		(3'147)
Veränderung Forderungen		(8'993)	(1'090)	(10'083)
Änderung Risiko Zahlungsunfähigkeit Rückversicherer		(5)		(5)
Vom Rückversicherer erstattete Beträge	0	(12'145)	(1'090)	(13'235)
Ergebnis aus Rückversicherung	13'829	(12'145)	(1'090)	594
Finanzerfolg aus Rückversicherungsverträgen	0	(107)	(10)	(117)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	13'829	(12'252)	(1'100)	477
Cashflows				
Bezahlte Prämien	(13'907)			(13'907)
Zahlung Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände		3'274		3'274
Total Cashflows	(13'907)	3'274	0	(10'633)
Nettobetrag per 31. Dezember	(78)	(8'978)	(1'100)	(10'156)
davon Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	(78)	(8'978)	(1'100)	(10'156)
davon Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0

Überleitung nach Bewertungskomponenten Kollektiv-Leben (VFA)

CHF '000

	Barwert zukünftige Cashflows	Risiko- anpassung	CSM	Total
2023				
Forderungen aus Versicherungsverträgen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	0	0	0	0
Nettobetrag per 1. Januar	0	0	0	0
Änderungen im Zusammenhang mit Leistungen der aktuellen Periode				
Änderung CSM, erfolgswirksam erfasst für erbrachte Leistungen			(611)	(611)
Änderung Risikoanpassung		360		360
Erfahrungswertanpassungen	4'098			4'098
Änderung im Zusammenhang mit künftigen Leistungen				
Auswirkung von Verträgen (erstmalig erfasst)	(163'902)	67'821	96'081	0
Änderung bei Schätzungen (Anpassung CSM)	(791)	334	(3'707)	(4'164)
Änderung im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen				
Änderung durch eingetretene Schadenfälle				0
Versicherungstechnisches Ergebnis	(160'595)	68'515	91'763	(317)
Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	(14'781)	7'230	4'919	(2'632)
Total in der Erfolgsrechnung erfasste Beträge	(175'376)	75'745	96'682	(2'949)
Cashflows				
Bezahlte Prämien	40'190			40'190
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(9'015)			(9'015)
Total Cashflows	31'175	0	0	31'175
Nettobetrag per 31. Dezember	(144'201)	75'745	96'682	28'226
davon Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	(715)	0	0	(715)
davon Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	(143'486)	75'745	96'682	28'941

Erwartete erfolgswirksame Auflösung der CSM

CHF '000

	2023
Saldo per 31. Dezember	96'682
Jahr 1	1'549
Jahr 2	1'462
Jahr 3	1'582
Jahr 4	1'687
Jahr 5	1'735
6 bis 10 Jahre	9'922
11 bis 20 Jahre	20'170
> 20 Jahre	58'575

Die Tabelle zeigt das erwartete Erfassungsmuster der CSM aus bestehenden Verträgen im Versicherungsergebnis der künftigen Jahre. Die Realisierung der CSM kann sich aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen und wirtschaftlichen Annahmen ändern. Die künftige CSM-Abwicklung kann auch Beträge aus Versicherungsverträgen enthalten, die erst in Zukunft abgeschlossen werden und in dieser Tabelle nicht enthalten sind.

Finanzerfolg aus dem Versicherungsgeschäft

CHF '000

	Nicht-Leben	Kollektiv-Leben	Total
2023			
Zinserträge aus flüssigen Mitteln	0	1	1
Erträge aus Kapitalanlagen (Festgeldanlagen)	267	428	695
Total Anlageerfolg aus Versicherungen¹	267	429	696
Zinsaufwand aus Diskontierung	(5)		(5)
Zinsertrag aus Diskontierung		2'749	2'749
Total Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	(5)	2'749	2'744
Total Finanzerfolg aus dem Versicherungsgeschäft	262	3'178	3'440
2022			
Zinserträge aus flüssigen Mitteln	(2)		(2)
Erträge aus Kapitalanlagen (Festgeldanlagen)	0		0
Total Anlageerfolg aus Versicherungen¹	(2)	-	(2)
Zinsaufwand aus Diskontierung			0
Zinsertrag aus Diskontierung	159		159
Total Finanzerfolg aus Versicherungsverträgen	159	-	159
Total Finanzerfolg aus dem Versicherungsgeschäft	157	-	157

1 Der Anlageerfolg aus Versicherungen resultiert aus Anlagen, die mit dem Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Fair Value der Referenzgrösse (underlying items) für die Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen nach VFA

Die unter dem VFA Bilanzierungsmodell vorgesehene Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer bemisst sich für das Schweizer Kollektiv-Lebengeschäft am Ergebnis aus Spar-, Risiko- und Kostenprozess als Referenzgrösse. Wenn das Ergebnis im Geschäftsjahr positiv ausfällt, dann steht den Versicherungsnehmer ein Anteil an den Erträgen von mindestens 90 Prozent zu. Im Berichtsjahr 2023 resultiert für die Referenzgrösse ein negativer Wert und der Fair Value dafür beträgt daher Null.

Angaben zur Schadenentwicklung

Die folgende Offenlegung der Schadenentwicklung für die Nicht-Lebenversicherungsverträge zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Aufwandes im 2023, der auf frühere Anfalljahre zurückzuführen sind. Auf die Offenlegung von mehr als fünf vorangehenden Anfalljahren wird dabei verzichtet.

Entwicklung versicherungstechnischer Aufwand in der Periode aus Vorjahren

CHF '000

	2023 ¹
Anfalljahr	
2018	(1)
2019	25
2020	29
2021	220
2022	452
Total	725

1 negative Zahlen = Erhöhung des versicherungstechnischen Aufwandes, positive Zahl = Reduktion des versicherungstechnischen Aufwandes

Einfluss von erstmalig in der Periode erfassten Verträgen (VFA)

CHF '000

	2023
Barwert der zukünftigen Zahlungsabflüsse	
Schadenfälle + versicherungstechn. Aufwände	(766'924)
Abschlusskosten	(299)
Summe	(767'223)
Barwert der zukünftigen Zahlungszuflüsse (Prämien)	931'125
Risikoanpassung	(67'821)
CSM	(96'081)
Summe	767'223

Schätzungen und Annahmen für Versicherungsverträge

Eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten stützt sich auf Schätzungen und Annahmen versicherungsmathematischer und finanzieller Art.

Zinssatz für die Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme

Die VZ Gruppe diskontiert Cashflows aus Versicherungsverträgen mit den Zinssätzen, die die Nominalwährung, die Fristigkeit der Cashflows und die Handelbarkeit der Versicherungsverbindlichkeit berücksichtigen. Die verwendeten Zinskurven basieren auf den Renditen von Schweizer Bundesobligationen und Zuschlägen für illiquide Verbindlichkeiten bzw. Forderungen. Die Zinserwartung soll möglichst in liquiden Märkten beobachtbar sein. Fehlen beobachtbare Zinsen, werden die beobachtbaren interpoliert bzw. extrapoliert.

Alle genannten Prinzipien der Diskontierung gelten gleichermaßen für auf eigenes Risiko gezeichnetes Geschäft und für die passiven Rückversicherungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bandbreite der verwendeten Zinssätze inkl. Zuschlag für das Illiquiditätsrisiko:

	31.12.2023	31.12.2022	01.01.2022
1 Jahr	1.255% - 1.814%	1.134% - 1.491%	(0.683%)
5 Jahre	0.714% - 1.249%	1.424% - 1.939%	(0.400%)
10 Jahre	0.656% - 1.201%	1.565% - 2.084%	(0.127%)
20 Jahre	1.140%	2.112%	
30 Jahre	1.053%	2.046%	

Schätzung der erwarteten Cashflows aus Versicherungsverträgen generell

Für die Schätzung der künftigen Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit der Erfüllung von Versicherungsverträgen berücksichtigt die VZ Gruppe die erwartete Inflation gemäss den Prognosen der Schweizer Nationalbank.

Schätzung der Verbindlichkeiten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen

Die VZ Gruppe schätzt die Versicherungsverbindlichkeiten getrennt für die beiden Portfolios für den Bereich Nicht-Leben. Die Schätzungen werden auf der Basis von Anfalljahren vorgenommen.

Bei der Bewertung der eingetretenen Schäden nach dem Best-Estimate-Ansatz verwendet die VZ Gruppe interne Daten und Marktdaten. Die internen Daten stammen aus den Schadenverläufen der VZ VersicherungsPool AG. Diese Informationen werden für die Entwicklung von Szenarien in Bezug auf die Latenzzeit von Schäden verwendet, die für die Projektionen der endgültigen Schadensverbindlichkeiten verwendet werden. Zu den verwendeten Marktdaten gehören unter anderem Inflationsprognosen, Grossschadenschwellen und -frequenzen sowie Marktschadenquoten.

Schätzung der Verbindlichkeiten aus Kollektiv-Lebensversicherungsverträgen

Die VZ Gruppe schätzt die Verbindlichkeiten für versicherte Schäden aus Todesfall- und Invaliditätsversicherungen separat. Die Verbindlichkeiten für eingetretenen Schäden ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung und nach anerkannten aktuariellen Methoden berechneten Schadenrückstellungen. Bei der Berechnung der Schadenrückstellung kommen Best-Estimate, biometrische und finanzielle Annahmen zur Anwendung.

Für die Best-Estimate-Annahmen verwendet die VZ Gruppe Erfahrungsdaten und Marktdaten. Die Erfahrungsdaten stammen hauptsächlich aus Angaben der versicherten Sammelstiftungen. Diese Informationen werden für Szenarien zur Latenzzeit von Schäden verwendet, die für die Projektion der endgültigen Anzahl und Höhe von Schäden verwendet werden. Zu den verwendeten Marktdaten gehören unter anderem Inflationsprognosen, BVG-Grundlagen und Sterblichkeits-Statistiken.

Schätzung der Risikoanpassung

Die Risikoanpassung ist die Entschädigung für die Unsicherheit über die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die sich aus dem Risiko bei der Erfüllung des Versicherungsvertrages ergeben. Dabei werden nur die eigentlichen Versicherungsrisiken im engeren Sinne, also beispielsweise Schadenverläufe oder Entwicklung der Kosten, nicht aber die finanziellen Risiken, wie Veränderung der Zinssätze oder Anlagerisiken, berücksichtigt.

Die VZ Gruppe schätzt die Risikoanpassung getrennt von allen anderen Schätzwerten.

Die Risikoanpassung wird separat für die Nicht-Lebensversicherung und die Kollektiv-Lebensversicherung berechnet und so auf jede Gruppe von Verträgen aufgeteilt, wie es ihrem Risikoprofil entspricht. Die Berechnung der Risikoanpassung (TCHF 625 per 31.12.2023, siehe Seite 134) für die Nicht-Lebensversicherungen beruht auf der Kapitalkostenmethode mit einem Konfidenzniveau von 70% und wird jährlich überprüft. Bei dieser Methode wird die Risikoanpassung mit einem Kapitalkostensatz auf den Barwert des projizierten benötigten Risikokapitals für das Versicherungsrisiko bestimmt. Der Kapitalkostensatz wird jährlich überprüft und entspricht den Kosten für die Verwaltung des Risikokapitals für das Versicherungsrisiko, das bei einer Abwicklung der Geschäftstätigkeit benötigt wird.

Die Berechnung der Risikoanpassung (TCHF 1'100 per 31.12.2023, siehe Seite 136) nach der Quantil-Methode für die Kollektiv-Lebensversicherung beruht auf einem Value-at-Risk Modell mit einem Konfidenzniveau von 60% und wird jährlich überprüft. Unter Annahme einer Normalverteilung wird für die Zahlungsströme mit versicherungstechnischem Risiko der Erwartungswert und die Standardabweichung bestimmt.

Verlustbringende Verträge

Das Risiko, dass Versicherungsverträge verlustbringend sind oder werden, ist immanent vorhanden. Die VZ Gruppe verfolgt kein Geschäftsmodell, welches verlustbringende Versicherungsverträge beim Vertragsabschluss eingehen würde. Wenn es Hinweise dafür gibt, dass eine Gruppe von Verträgen im verbleibenden Deckungszeitraum verlustbringend wird, werden diese Verträge neu beurteilt.

Schätzungen aus Halbjahresabschlüssen

Die VZ Gruppe erstellt halbjährlich Zwischenabschlüsse. Die gewählte Bilanzierungsmethode nach IFRS sieht vor, dass die im ersten Halbjahr verwendeten Schätzungen im folgenden Jahresabschluss angepasst werden (Year-to-date-Ansatz). Diese Methode gilt für alle ausgegebenen Versicherungsverträge und gehaltenen Rückversicherungsverträge.

Anpassung von Schätzungen

Die Methoden und Annahmen zur Bewertung der Versicherungsverträge der VZ Gruppe wurden im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht geändert.

Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich Änderungen der Annahmen zu versicherungstechnischen und marktbedingten Risikovariablen auf den Gewinn 2023 und das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 ausgewirkt hätten.

Die Analyse basiert auf der Änderung einer Annahme, wobei alle anderen Annahmen konstant bleiben. In der Praxis ist dieser Fall unwahrscheinlich. Änderungen mehrerer Annahmen können korreliert sein.

Versicherungstechnische Sensitivitäten 2023

CHF '000

	Einfluss vor Rückversicherung auf:		Einfluss nach Rückversicherung auf:	
	Gewinn	Eigenkapital	Gewinn	Eigenkapital
Effekt von:				
+10% Sterblichkeit				
Kollektiv-Leben	(494)	(494)	(49)	(49)
+10% Invaliditätsrate und - 10% Reaktivierungsrate				
Kollektiv-Leben	(186)	(186)	(19)	(19)
+10% Schadenaufwand				
Nicht-Leben	(902)	(902)	(902)	(902)

Marktbedingte Sensitivitäten 2023

CHF '000

	Einfluss vor Rückversicherung auf:		Einfluss nach Rückversicherung auf:	
	Gewinn	Eigenkapital	Gewinn	Eigenkapital
Effekt von:				
+ 0.25% parallele Verschiebung Zinskurve				
Nicht-Leben	27	27	27	27
Kollektiv-Leben	52	52	68	68
- 0.25% parallele Verschiebung Zinskurve				
Nicht-Leben	(27)	(27)	(27)	(27)
Kollektiv-Leben	(71)	(71)	(87)	(87)

Leasing

Leasingverträge als Leasingnehmer

Die VZ Gruppe least vor allem Büroräumlichkeiten der VZ-Niederlassungen und einige mobile Anlagen (Büroeinrichtungen und IT-Geräte). Die Mietverträge für Büroräumlichkeiten weisen meistens eine fixe Mietdauer und in der Regel eine Option auf Verlängerung der Mietdauer zugunsten der Mieterin auf. Eine solche Verlängerungsoption wird in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Mietverträgen sind als Teil der Sachanlagen bilanziert.

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Aktiviert Nutzungsrechte¹						
Stand 1. Januar	48'341	53'440	313	366	48'654	53'806
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zugänge	17'048	7'184	38	58	17'086	7'242
Abgänge	(672)	(5'568)	0	0	(672)	(5'568)
Abschreibungen	(6'834)	(6'392)	(125)	(111)	(6'959)	(6'503)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(301)	(323)	0	0	(301)	(323)
Stand 31. Dezember	57'582	48'341	226	313	57'808	48'654

1 Teil der Bilanzposition Sachanlagen

Die folgenden Leasingaufwendungen wurden in der Erfolgsrechnung erfasst:

CHF '000

	2023	2022
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ¹	(352)	(309)
Mietaufwand für Mietverträge < 12 Monate ²	(4'849)	(4'663)
Mietaufwand für Mietverträge geringwertige Güter ²	(149)	(140)
Mieteinnahmen aus Untervermietung	99	114
Total	(5'251)	(4'998)

1 Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ist Bestandteil der Position Finanzaufwand.

2 Die Mietaufwendungen für Mietverträge mit einer Mietdauer von weniger als 12 Monaten und für Güter mit geringem Wert sind als Mietaufwand im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Die gesamten Zahlungsmittelflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2023 betragen TCHF 12'054 (2022: TCHF 11'671).

Verträge als Leasinggeber

Die VZ Gruppe vermietet einen kleinen Teil ihrer Bürogebäude an Dritte. Die Mieteinnahmen von TCHF 172 (2022: TCHF 34) sind in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Ertrag» als Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen erfasst.

Erwartete undiskontierte Erträge aus Operating-Leasingverträgen als Leasinggeber nach dem Bilanzstichtag:

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Innerhalb eines Jahres	151	163
Zwischen einem und zwei Jahren	0	622
Total	151	785

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die VZ Holding AG ist die Muttergesellschaft der VZ Gruppe. «Nahe stehende Unternehmen und Personen» schliessen den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung ein. Da die Madarex AG 55,1% der Aktien der VZ Holding AG hält, zählen die Madarex AG und ihre Tochtergesellschaft Madarex Immobilien AG ebenfalls zu den nahe stehenden Unternehmen. Die VZ Stiftungen, bestehend aus VZ BVG Sammelstiftung, VZ Sammelstiftung, zwei VZ Anlagestiftungen, VZ Freizügigkeitsstiftung, VZ Vorsorgestiftung 3a, Freizügigkeitsstiftung der Zentralschweiz und der VZ Dachstiftung für gemeinnützige Zwecke, zählen zu den nahe stehenden Körperschaften, da sie auch der Personalvorsorge für die Arbeitnehmenden der VZ Gruppe dienen oder die operative Geschäftsführung durch nahe stehende Personen der VZ Gruppe erfolgt. Gemäss IFRS 10 besteht keine Kontrolle über die VZ Stiftungen und deshalb müssen diese nicht konsolidiert werden. Zudem hält die VZ Gruppe Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften Dufour Capital AG und Lumin Insurance Solutions Ltd. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbeträge der Transaktionen (Geschäftsvorfälle) mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen für die jeweiligen Geschäftsjahre.

CHF '000

	Dienstleistungen an nahe stehende Unternehmen und Personen	Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung				
2023	144	349 ¹	1'158 ²	2'449
2022	247	298 ¹	21'055 ²	35'796
Madarex AG, Zug³				
2023	212	293	21	49'594
2022	255	35	32	45'430
Madarex Immobilien AG, Zug				
2023	8	4'105 ⁴	0	653
2022	7	4'045 ⁴	0	6
VZ Stiftungen, Schweiz				
2023	65'212	4'006	8'048	1'012'189
2022	57'191	438	6'274	879'815
Assoziierte Gesellschaften⁵				
2023	0	198	0	152
2022	0	198	0	151

1 Die Blum & Grob Rechtsanwälte AG, bei welcher Dr. Albrecht Langhart (Mitglied des Verwaltungsrats) Partner ist, erbrachte Rechtsdienstleistungen von TCHF 5 (2022: TCHF 9) für die VZ Holding AG sowie deren Konzerngesellschaften.

2 Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an ein Mitglied der Geschäftsleitung (2022: an je ein Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung).

3 Die Madarex AG weist per 31. Dezember 2023 ausserdem Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen von TCHF 70'015 (2022: TCHF 58'099) sowie keine Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 auf (2022: Null). Dabei fielen Erträge aus Dienstleistungen an nahe stehende Personen im Jahr 2023 von TCHF 912 (2022: TCHF 547) sowie Aufwendungen von TCHF 442 (2022: TCHF 75) an.

4 Aufwand für von der VZ Gruppe gemietete Räumlichkeiten.

5 Dufour Capital AG, Zürich und Lumin Insurance Solutions Ltd, St Albans.

Dienstleistungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie für Gesellschaften, die sie kontrollieren, werden zu Personalkonditionen verrechnet. Dienstleistungen für VZ Stiftungen sowie für nahe stehende Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Der grösste Teil der Rechnungen, die am Jahresende ausstehend waren, sind ungesichert. Die VZ Gruppe hat keine Garantien im Zusammenhang mit Forderungen oder Verbindlichkeiten der nahe stehenden Unternehmen oder Personen ausgestellt oder erhalten. Für das Geschäftsjahr mit Abschluss 31. Dezember 2023 hat die VZ Gruppe keine Rückstellungen für ausstehende Beträge der nahe stehenden Unternehmen und Personen gebildet (2022: Null). Diese Bewertung wird am Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Vergütung von Personen in Schlüsselpositionen

CHF '000

	2023	2022
Fixes VR Honorar (aktienbasiert)	452	375
Total Vergütung Verwaltungsrat	452	375
Fixe Lohnbestandteile	3'432	3'637
Variable Lohnbestandteile	3'136	2'647
<i>davon Barbezüge</i>	<i>630</i>	<i>537</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	<i>1'889</i>	<i>1'608</i>
<i>davon Optionsaufwand</i>	<i>617</i>	<i>502</i>
Übriges	19	38
Total Vergütung Geschäftsleitung	6'587	6'322
Total Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	7'039	6'697

Die Personen in Schlüsselpositionen der VZ Gruppe umfassen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einer Basisentschädigung zuzüglich eines fixen Betrags für Zusatzaufgaben. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem fixen Basissalär in bar, einer leistungsabhängigen Vergütung sowie aus übrigen lohnpflichtigen Dienst- und Sachleistungen. Entschädigungen werden bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften im Vergütungsbericht offengelegt. Die im Finanzbericht ausgewiesenen Vergütungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) können von den im Vergütungsbericht ausgewiesenen Beträgen abweichen. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der VZ Holding AG werden im Vergütungsbericht ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 52 zu finden.

Kaderbeteiligungsplan

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Kadermitarbeitende je nach Kaderstufe 20 bis 50 Prozent ihres Bonus in Form von Aktien erhalten. Die Kadermitarbeitenden können auch mehr Aktien beziehen: Der Aktienanteil kann relativ um bis zu 50 Prozent erhöht werden, so dass er höchstens 30 bis 75 Prozent betragen kann. Der Zuteilungskurs der Aktien entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne. Die Sperrfrist beträgt für alle Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan drei Jahre. Dies gilt auch für Mitarbeitende, welche die VZ Gruppe vor Ablauf der Sperrfrist verlassen. Gehen Mitarbeitende in Pension, wird die Frist aufgehoben.

Die Zuteilung von Aktien an Kadermitarbeitende erfolgt im Februar und an die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel im April nach der Generalversammlung. Die Sperrfrist von drei Jahren läuft ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum.

	2023	2022
Anzahl zugeteilte Aktien an Kadermitarbeitende	57'173	47'109
Ende Sperrfrist	23.2.2026	24.2.2025
Anzahl zugeteilte Aktien an Geschäftsleitungsmitglieder	21'951	22'505
Ende Sperrfrist	12.4.2026	11.4.2025
Zuteilungskurs	CHF 73.25	CHF 90.75
Total zugeteilte Aktien	79'124	69'614

Kadermitarbeitende erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen. Der Ausübungspreis der Option beträgt 110 Prozent des Bezugspreises des Basiswerts. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden. Ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Die Optionen sind drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn der Mitarbeitende die VZ Gruppe innerhalb dieser Periode verlässt. Falls ein Mitarbeitender die VZ Gruppe verlässt und im Besitz von freien Optionen ist, dann hat der Mitarbeitende nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, die Ausübung der Optionen vorzunehmen. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden alle gesperrten Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben. Es handelt sich um Call-Optionen, American Style.

Marktwert pro Option in CHF	Kader- mitarbeitende	Mitglieder der Geschäftsleitung ¹
Zuteilungsjahr 2024, Bonusjahr 2023 indikativ	15.95	–
Zuteilungsjahr 2023, Bonusjahr 2022 effektiv	9.71	13.95

¹ Der Marktwert wird in der Regel im April nach der Generalversammlung bestimmt.

Der Marktwert wird mit dem Enhanced-American-Modell berechnet. Die effektive Bewertung der Optionen findet zum Zeitpunkt der Zuteilung statt. Der Ausübungspreis der Optionen des Zuteilungsjahrs 2024 für das Bonusjahr 2023 beträgt CHF 107.10 (Zuteilungsjahr 2023, Bonusjahr 2022: CHF 80.60).

Optionspläne

Zuteilungs- jahr	Bewertungstag	Verbleibende Laufzeit	Verfalltag	Bewertung am Zuteilungstag	Ausübungs- preis
2023 ^{GL}	13.4.2023	5,3 Jahre	12.4.2029	CHF 13.95	CHF 80.60
2023 ^{KM}	24.2.2023	5,2 Jahre	23.2.2029	CHF 9.71	CHF 80.60
2022 ^{GL}	13.4.2022	4,3 Jahre	12.4.2028	CHF 7.63	CHF 99.80
2022 ^{KM}	25.2.2022	4,2 Jahre	24.2.2028	CHF 7.63	CHF 99.80
2021 ^{GL}	13.4.2021	3,3 Jahre	12.4.2027	CHF 11.35	CHF 85.75
2021 ^{KM}	25.2.2021	3,2 Jahre	24.2.2027	CHF 8.76	CHF 85.75
2020 ^{GL}	9.4.2020	2,3 Jahre	8.4.2026	CHF 9.69	CHF 70.65
2020 ^{KM}	25.2.2020	2,2 Jahre	24.2.2026	CHF 11.63	CHF 70.65
2019 ^{GL}	10.4.2019	1,3 Jahre	9.4.2025	CHF 19.05	CHF 66.90
2019 ^{KM}	25.2.2019	1,2 Jahre	24.2.2025	CHF 20.69	CHF 66.90
2018 ^{GL}	11.4.2018	0,3 Jahre	10.4.2024	CHF 9.01	CHF 82.50
2018 ^{KM}	23.2.2018	0,2 Jahre	22.2.2024	CHF 20.27	CHF 82.50
2017 ^{GL}	7.4.2017	0,0 Jahre	6.4.2023	CHF 16.27	CHF 75.25
2017 ^{KM}	24.2.2017	0,0 Jahre	23.2.2023	CHF 25.70	CHF 75.25

Optionen für Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) werden nach der Zustimmung durch die Generalversammlung im April zugeteilt. Optionen für Kadermitarbeitende (KM) werden im Februar zugeteilt. Die Dauer bis zum Verfall beträgt für beide Anspruchsgruppen einheitlich 6 Jahre ab der Zuteilung. Die übrigen Bedingungen der Optionspläne sind für beide Anspruchsgruppen identisch.

Bestand ausstehende Optionen

Zuteilungs- jahr	Zugeteilte Optionen	Ausstehend per 31.12.2022	Ausgeübte Optionen	Verwirkte Optionen im Berichtsjahr	Ausstehend per 31.12.2023
2023 ^{GL}	43'902				43'902
2023 ^{KM}	114'346		306	4'712	109'328
2022 ^{GL}	45'010	45'010			45'010
2022 ^{KM}	94'218	89'258		4'244	85'014
2021 ^{GL}	33'128	33'128			33'128
2021 ^{KM}	90'844	81'348	106	2'518	78'724
2020 ^{GL}	36'200	36'200	5'360		30'840 ¹
2020 ^{KM}	95'740	83'090	11'380	530	71'180 ¹
2019 ^{GL}	44'150	38'830	9'240		29'590 ¹
2019 ^{KM}	105'960	87'537	36'780	620	50'137 ¹
2018 ^{GL}	33'220	31'900	18'390		13'510 ¹
2018 ^{KM}	81'240	59'908	50'788	780	8'340 ¹
2017 ^{GL}	33'650	12'515	12'515		0 ¹
2017 ^{KM}	77'130	41'080	2'320	38'760	0 ¹
Total	928'738	639'804	147'185	52'164	598'703

Optionen für Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) werden nach der Zustimmung durch die Generalversammlung im April zugeteilt. Optionen für Kadermitarbeitende (KM) werden im Februar zugeteilt. Die Dauer bis zum Verfall beträgt für beide Anspruchsgruppen einheitlich 6 Jahre ab der Zuteilung. Die übrigen Bedingungen der Optionspläne sind für beide Anspruchsgruppen identisch.

¹ Ausübbarer Optionen per Bilanzstichtag.

Ausstehende Optionen	31.12.2023	31.12.2022
Gewichteter Durchschnitt verbleibende Laufzeiten	3,4 Jahre	3,1 Jahre
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	CHF 82.28	CHF 80.81

Vorsorgepläne

Schweizer Vorsorgepläne

Für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) haben die Schweizer Gruppengesellschaften Anschlussverträge mit zwei Sammelstiftungen für die Basis- und Zusatzvorsorge abgeschlossen. Diese Stiftungen sind von der VZ Gruppe rechtlich unabhängig. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Die Leistungen der Sammelstiftungen werden durch Beiträge der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden sowie durch Erträge der Vermögensanlage finanziert. Diese Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns berechnet. In der Beruflichen Vorsorge sind gesetzliche Mindestwerte in Bezug auf den versicherten Lohn, die Altersgutschriften, den Umwandlungssatz sowie der Verzinsung vorgeschrieben. Die Leistungen der Vorsorgepläne der VZ Gesellschaften liegen über dem gesetzlichen Minimum und umfassen lebenslange Altersrenten sowie Leistungen bei Invalidität und Tod einer versicherten Person.

Die Ausgestaltung der Vorsorge sowie die versicherten Leistungen führen zu Anlage- risiken sowie Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken. Durch einen kongruenten Rückversicherungsvertrag sind die Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken rückversichert. Die Vorsorgeleistungen der Basis- und Zusatzvorsorge sind unterschiedlich ausgestaltet. Die Basisvorsorge ist eine umhüllende Vorsorgelösung, welche sowohl die gesetzlichen Mindestleistungen wie auch überobligatorische Leistungen abdeckt. Die Zusatzvorsorge versichert ausschliesslich überobligatorische Leistungen, wobei die Versicherten die Anlagestrategie des Altersguthabens individuell selbst wählen können (Vorsorge nach Art. 1e BVV2).

Bei der Basisvorsorge trägt das Vorsorgewerk das Anlagerisiko für die VZ-Gruppengesellschaften selbst. Die Vorsorgekommission definiert die Anlagestrategie. Die Beiträge werden in individuellen Garantiekonten sowie Überschusskonten geleistet. Während die Garantiekonten vollständig garantiert und fest verzinst werden, partizipieren die Versicherten im Rahmen der Überschusskonten vollständig am Anlageerfolg. Die Versicherten der Basisvorsorge können die Altersleistung als Rente oder (ganz oder teilweise) als Kapital beziehen. Falls das Vorsorgewerk eine Unterdeckung aufweist, muss die Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen einleiten, um die Unterdeckung zu beheben. In Frage kommen beispielsweise eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben, Erhebung von Sanierungsbeiträgen oder Anpassung der Anlagestrategie. Die Arbeitgeberin muss höchstens 50 Prozent der Sanierungsbeiträge übernehmen.

Bei der Zusatzvorsorge partizipieren die Versicherten vollständig am Anlageerfolg und tragen in diesem Sinne auch die Anlagerisiken. Die Versicherten beziehen die Altersleistungen grundsätzlich als Kapital, können jedoch auch eine Altersrente beantragen.

Die zukünftigen Altersleistungen hängen von den eingebrachten Sparbeiträgen und den Zinsgutschriften ab. Wegen der Garantien, die im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften und der Garantiekonten der Basisvorsorge vorgesehen sind (Mindestverzinsung, Bestand der Altersguthaben, Mindestumwandlungssätze), bleibt für die VZ Gruppe dennoch ein Risiko, dass sie zusätzliche Beiträge für bereits geleistete Dienstzeiten in die Vorsorgepläne der Basisvorsorge einzahlen muss. Zusammen mit der Sanierungspflicht bei einer Unterdeckung führt dies dazu, dass die Vorsorgepläne der Basisvorsorge nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne klassiert werden. Ausgenommen sind die Leistungen der Zusatzvorsorge. Diese Vorsorgekomponente gilt nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan.

Die letzte versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 wurde für die Schweizer Vorsorgepläne per 31. Dezember 2023 erstellt.

Deutscher Vorsorgeplan für Geschäftsleitungsmitglieder

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft in Deutschland besteht seit 2018 eine «beitragsorientierte wertpapiergebundene Leistungszusage». Der Plan sieht Arbeitgeberbeiträge (jährlich begrenzt auf maximal TEUR 15) und freiwillige Arbeitnehmerbeiträge in Form einer Entgeltsumwandlung vor. Die Vorsorgeberechtigten können im Rahmen vorgegebener Varianten die Anlagestrategie selbst bestimmen. Wenn sie die Altersgrenze erreichen oder sterben, haben die Vorsorgeberechtigten oder Hinterbliebenen Anspruch auf die Auszahlung des Kapitalwerts des individuellen Vorsorgekontos, mindestens aber der einbezahlten Beiträge. Im Falle einer Unterdeckung gleicht das Unternehmen die Differenz aus. Das individuelle Guthaben kann auch an einen neuen Arbeitgeber übertragen werden (ohne Mindestgarantie bis zur Höhe der eingezahlten Beiträge). Risikoträger dieses Planes ist der Arbeitgeber. Das Risiko ist auf das Anlagerisiko begrenzt (im Vorsorgefall werden mindestens die eingezahlten Beiträge ausgezahlt). Der Plan wird nach IAS 19 als leistungsorientierter Plan eingestuft. Die Grössenordnung des Plans war am 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr absolut und im Vergleich zu den anderen Vorsorgeplänen der VZ Gruppe unwesentlich. Auf die Offenlegung von versicherungstechnischen Annahmen wird verzichtet.

Weitere Vorsorgepläne

In Deutschland und Grossbritannien bestehen weitere Vorsorgepläne, die nach IAS 19 als beitragsorientiert gelten.

Planvermögen und Vorsorgeverpflichtung

CHF '000

	Planver- mögen	Vorsorgever- pflichtung	Total
Total per 01.01.2022	110'758	(155'695)	(44'937)
Laufender Dienstzeitaufwand		(7'470)	(7'470)
Netto Zins (Aufwand) / Ertrag	403	(551)	(148)
Plananpassungen ¹		278	278
Total im Personalaufwand erfasst	403	(7'743)	(7'340)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
durch Veränderung finanzieller Annahmen		29'099	29'099
durch erfahrungsbedingte Anpassungen ²		17'539	17'539
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne des Planvermögens ³	(13'061)		(13'061)
Total Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung	(13'061)	46'638	33'577
Arbeitnehmerbeiträge	4'221	(4'221)	0
Arbeitgeberbeiträge	6'439		6'439
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen ⁴	(1'263)	1'263	0
Total per 31.12.2022	107'497	(119'758)	(12'261)
Total per 01.01.2023	107'497	(119'758)	(12'261)
Laufender Dienstzeitaufwand		(6'848)	(6'848)
Netto Zins (Aufwand) / Ertrag	2'485	(2'680)	(195)
Total im Personalaufwand erfasst	2'485	(9'528)	(7'043)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)			
durch Veränderung finanzieller Annahmen		(8'176)	(8'176)
durch erfahrungsbedingte Anpassungen ²		5'642	5'642
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne des Planvermögens ³	617		617
Total Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung	617	(2'534)	(1'917)
Arbeitnehmerbeiträge	4'816	(4'816)	0
Arbeitgeberbeiträge	7'274		7'274
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen ⁴	(2'518)	2'518	0
Total per 31.12.2023	120'171	(134'118)	(13'947)

1 Die Plananpassungen 2022 bestanden aus der Erhöhung von Sparbeiträgen im obligatorischen und überobligatorischen Lohnbereich für alle Kadermitarbeitenden.

2 Die erfahrungsbedingten Anpassungen beinhalten Änderungen auf dem Bestand der Mitarbeitenden und Rentner, Veränderungen der Überschusskonti und der Gesamtverzinsung.

3 Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entstanden vollumfänglich aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

4 Diese Position enthält auch Zugänge aus Freizügigkeitsleistungen von neuen Mitarbeitenden und freiwillige Pensionskasseneinlagen von Versicherten.

Leistungsorientierter Vorsorgeplan (versicherungstechnische Annahmen)

	2023	2022
Diskontsatz (per 31.12.)	1,50%	2,20%
Erwartete Lohnerhöhungen	2,00%	2,00%
Erwartete Rentenerhöhungen	0,00%	0,00%
Durchschnittliche Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung	7.7	7,3
Technische Grundlagen	BVG 2020	BVG 2020

Die Service- und Zinskosten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden mit dem Diskontsatz von 2,20% gerechnet (Vorjahr: 0,30%). Die Anpassung des Diskontsatzes erfolgt jeweils zum Jahresende zur Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen per Bilanzstichtag.

Sensitivitätsanalyse (Auswirkungen der Parameteränderungen auf die Vorsorgeverpflichtungen)

CHF '000

	2023	2022
Diskontsatz (-0,5%)	9'869	8'561
Diskontsatz (+0,5%)	(8'682)	(7'559)
Erwartete Lohnerhöhungen (-0,5%)	(1'811)	(1'545)
Erwartete Lohnerhöhungen (+0,5%)	1'924	1'644

Die Vermögenswerte der Sammelstiftung sind in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) folgendermassen investiert:

Aufteilung Planvermögen nach Vermögenskategorien

	31.12.2023 in CHF '000	in %	31.12.2022 in CHF '000	in %
Flüssige Mittel	721	0,6%	860	0,8%
Aktien	52'154	43,4%	44'719	41,6%
Obligationen	46'506	38,7%	41'709	38,8%
Immobilien	11'416	9,5%	10'427	9,7%
Übrige	9'374	7,8%	9'782	9,1%
Total	120'171	100,0%	107'497	100,0%

Die Arbeitgeberbeitragszahlung für die Vorsorgepläne im 2024 beläuft sich voraussichtlich auf CHF 7.7 Mio. (2023: CHF 6,8 Mio.). Die Schätzung dieses Betrages wurde aufgrund der letztjährigen Prämien und Entwicklungserwartungen beim Personalaufwand (Anzahl Mitarbeitende, Salärentwicklung) festgelegt.

Finanzinstrumente

Die Tabellen auf den folgenden Seiten zeigen den Fair Value von Finanzinstrumenten. Die Berechnung basiert auf den Bewertungsmethoden und Annahmen, die hier erklärt werden. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem unter vertragswilligen und sachverständigen, voneinander unabhängigen Parteien Vermögenswerte frei getauscht bzw. Verpflichtungen erfüllt werden könnten. Gibt es einen liquiden Markt (zum Beispiel eine anerkannte Börse), verwendet die VZ Gruppe den Marktpreis, da dieser der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist.

Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen

Für diese Finanzinstrumente entspricht der Buchwert am Bilanzstichtag dem Fair Value.

Wertschriften zum Fair Value

Der Buchwert dieser Finanzinstrumente entspricht ihrem Fair Value am Bilanzstichtag.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, übrige Forderungen, übriges Umlaufvermögen, Finanzanlagen, übrige Verbindlichkeiten, übrige Finanzverbindlichkeiten

Der Fair Value für diese Finanzinstrumente basiert auf Marktpreisen oder Preisnotierungen von öffentlich zugänglichen Marktplätzen, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Andernfalls wird der Fair Value mittels Barwertmethode ermittelt. Für Produkte, deren Zinsbindung bzw. Zahlungsströme nicht im Voraus feststehen, gelangen replizierende Portfolios zur Anwendung.

Die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 1) basiert nach der erstmaligen Erfassung auf notierten Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern, soweit das Finanzinstrument an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 2) wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle festgelegt. Diese Modelle stützen sich auf relevante Parameter ab, die am Markt beobachtbar sind und berücksichtigen unter anderem die Kontrakt-spezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts und die Zinskurven. Die Diskontsätze basieren auf den aktuellen Marktzins- und Swap-Kurven. Für Anlagefonds werden die publizierten Net Asset Values angewendet.

Als Level-3-Instrumente gelten Finanzinstrumente, deren Fair Value auf einem Bewertungsverfahren basiert, das mindestens einen wesentlichen Input-Parameter verwendet, der weder direkt noch indirekt am Markt beobachtbar ist. Darunter fällt die Verpflichtung zum Kauf der Minderheitsanteile, die aus dem Verkaufsrecht der Minderheitsaktionäre der Lumin Group resultiert.

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2023

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'419'720	1'419'720	0
Kurzfristige Geldanlagen	258'943	258'943	0
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	101	101	0
Derivative Finanzinstrumente	12'221	12'221	0
Forderungen gegenüber Kunden	5'552	5'552	0
Übrige Forderungen	14'732	14'732	0
Übriges Umlaufvermögen	10'826	10'826	0
Finanzanlagen			
Hypothekendarlehen	3'707'934	3'738'383	30'449
Obligationen	378'224	379'603	1'379
Festgeldanlagen	362'743	352'759	(9'984)
Anteile Anlagefonds	20'014	20'014	0
Übrige Finanzanlagen	66'126	66'286	160
Subtotal	6'257'136	6'279'140	22'004
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'879	1'879	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	25'032	25'032	0
Derivative Finanzinstrumente	34'695	34'695	0
Bankverbindlichkeiten	48'868	48'868	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'835'485	4'835'485	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	148	146	2
Pfandbriefdarlehen	417'350	413'544	3'806
Festgeldanlagen von Kunden	28'280	28'664	(384)
Leasingverbindlichkeiten	51'860	51'860	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten ¹	23'882	23'882	0
Subtotal	5'467'479	5'464'055	3'424
Total Abweichung			25'428

¹ In Übrige langfristige Verbindlichkeiten enthaltene Finanzinstrumente.

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2022

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'290'234	1'290'234	0
Kurzfristige Geldanlagen	172'485	172'485	0
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	102	102	0
Derivative Finanzinstrumente	1'241	1'241	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'220	3'220	0
Übrige Forderungen	18'191	18'191	0
Übriges Umlaufvermögen	7'198	7'198	0
Finanzanlagen			
Hypothekarausleihungen	3'386'946	3'389'317	2'371
Obligationen	365'665	337'926	(27'739)
Festgeldanlagen	375'737	345'752	(29'985)
Übrige Finanzanlagen	57'489	57'316	(173)
Subtotal	5'678'508	5'622'982	(55'526)
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'777	2'777	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19'072	19'072	0
Derivative Finanzinstrumente	71'895	71'895	0
Bankverbindlichkeiten	130'444	130'444	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'431'605	4'431'605	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	283	276	7
Pfandbriefdarlehen	352'361	349'794	2'567
Festgeldanlagen von Kunden	5'990	5'850	140
Leasingverbindlichkeiten	42'940	42'940	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten ¹	21'525	21'525	0
Subtotal	5'078'892	5'076'178	2'714
Total Abweichung			(52'812)

1 In Übrige langfristige Verbindlichkeiten enthaltene Finanzinstrumente.

Für die Berechnung des Fair Values der Verpflichtung zum Kauf dieser Minderheitsanteile werden die Ergebnisse der Lumin Gruppe und der Davidson Deem separat geschätzt, basierend auf internen Businessplänen. Aus diesen Daten wird der Barwert der Kaufverpflichtung zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Optionen ermittelt. Dabei werden auch Parameter verwendet, die nicht direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind; etwa das erwartete Wachstum der verwalteten Vermögen, die Entwicklung der Kosten oder der Diskontierungszinssatz.

Wenn die Lumin Group Unternehmen kauft, wird der Kaufpreis in mehreren Tranchen bezahlt. In der Regel sind die ersten 50 bis 60 Prozent des Kaufpreises beim Vertragsabschluss fällig, der Rest wird in zwei gleichen Tranchen nach einem bzw. zwei Jahren bezahlt. Der Restbetrag ist an die Entwicklung des Umsatzes in den ersten beiden Jahren nach dem Kauf geknüpft. Bei der Bilanzierung Ende Jahr wird der verbleibende Kaufpreis an den bisherigen Umsatz angepasst und die daraus abgeleitete Erwartung für die restliche Periode. Veränderungen von Restkaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenskäufen werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Level-3-Finanzinstrumente in der Bilanz und der Erfolgsrechnung.

Level-3-Finanzinstrumente

CHF '000

	Restkaufverpflichtung aus Unternehmenserwerb		Restkaufverpflichtung Minderheitsaktionäre Lumin per	
	2023	2022	2023	2022
Bestände am Jahresanfang	2'494		18'130	15'684
Zugang zum Konsolidierungskreis	2'796	2'757	815	
Zahlungen	(1'391)			
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	120	(51)	787	361
Im Eigenkapital erfasste Veränderungen			1'099	3'554
Umrechnungsdifferenzen	(140)	(212)	(828)	(1'469)
Total Buchwert am Bilanzstichtag	3'879	2'494	20'003	18'130

Sensitivität der Fair Values von Level-3-Instrumenten

Zentrale Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung zum Erwerb der Minderheitsanteile an der Lumin Group Ltd sind das erwartete durchschnittliche Wachstum der Ergebnisse und der Diskontierungszinssatz. Die folgende Tabelle zeigt den Effekt auf die Bewertung, wenn diese beiden Annahmen verändert werden.

CHF '000

Schlüsselannahme	Änderung der Schlüsselannahme	Veränderung des Fair Value	
		31.12.2023	31.12.2022
Erwartetes Wachstum	+1 Prozentpunkt	307	538
Erwartetes Wachstum	-1 Prozentpunkt	(307)	(528)
Diskontierungssatz	+1 Prozentpunkt	(475)	(601)
Diskontierungssatz	-1 Prozentpunkt	490	626

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente bilanziert zum Fair Value

CHF '000

	Level 1	Level 2	Level 3	Total
per 31.12.2023				
Aktiven				
Wertschriften zum Fair Value ¹	78	23		101
Derivative Finanzinstrumente ¹		12'221		12'221
Finanzanlagen		20'014		20'014
Passiven				
Derivative Finanzinstrumente ²		34'695		34'695
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³		5'877		5'877
Verpflichtung zum Erwerb von Minderheitsanteilen ⁴			20'003	20'003
Verpflichtung Restkaufpreise Unternehmenserwerb ⁴			3'879	3'879
per 31.12.2022				
Aktiven				
Wertschriften zum Fair Value ¹	76	26		102
Derivative Finanzinstrumente ¹		1'241		1'241
Passiven				
Derivative Finanzinstrumente ²		71'895		71'895
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³		23'007		23'007
Verpflichtung zum Erwerb von Minderheitsanteilen ⁴			18'130	18'130
Verpflichtung Restkaufpreise Unternehmenserwerb ⁴			2'494	2'494

1 Teil der Bilanzposition «Wertschriften zum Fair Value».

2 Teil der Bilanzposition «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten».

3 Teil der Bilanzposition «Langfristige Finanzverbindlichkeiten».

4 Teil der Bilanzposition «Übrige langfristige Verbindlichkeiten».

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Finanzinstrumente umklassiert.

Absicherungsgeschäfte

Fremdwährungsrisiken auf Bilanzpositionen

Die VZ Gruppe sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Bei diesen Geschäften kommt kein Hedge Accounting zur Anwendung.

Die Fremdwährungserfolge aus den Devisentermingeschäften und den abgesicherten Bilanzpositionen werden beide unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» verbucht und kompensieren sich weitestgehend.

Die Zahlungsströme aus Devisenswaps werden im «Bankertrag aus Zinsgeschäft» erfasst, weil diese Finanzinstrumente ausschliesslich für das Zinsergebnisgeschäft eingesetzt werden. Die Fair Value Änderungen der Devisenswaps werden im «Bankertrag aus Kommissions und Handelsgeschäft» verbucht.

Zinsänderungsrisiken auf Pfandbriefdarlehen

Die VZ Gruppe setzt Zinsswaps nach IFRS 9 ein, um sich gegen Zinsänderungsrisiken und damit verbundene Wertschwankungen auf einem Teil der festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abzusichern (Fair Value Hedge Accounting). Der Referenzzins für die Zinsswaps ist der Saron. Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Bedingungen der Zinsswaps mit den Bedingungen der Pfandbriefdarlehen übereinstimmen (d.h. Nominalbetrag, Zahlungsdaten und Fälligkeitsdatum). Die VZ Gruppe hat ein Sicherungsverhältnis von praktisch 1:1 festgelegt, da das Risiko, das den Zinsswaps zugrunde liegt, mit dem Risiko der abgesicherten Grundgeschäfte identisch ist. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts vergleicht die VZ Gruppe die Änderungen des Marktwerts des Sicherungsinstruments mit den Änderungen des Marktwerts des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind. Eine Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts kann sich aus unterschiedlichen Zinskurven zur Diskontierung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments ergeben oder bei Abweichung des Sicherungsverhältnisses von 1:1.

Zinserträge auf Saron-Hypothekenausleihungen

Auf einem Teil ihrer Hypothekenausleihungen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem Saron basieren. Einen bestimmten Teil dieser Zinserträge sichert sie mit einem Cashflow Hedge mittels Caps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei einen fixen Zins (Prämie). Sobald der 3-Monats-Compounded-Saron zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem massgeblichen 3-Monats-Compounded-Saron und dem Schwellenwert.

Sowohl das Grundgeschäft, bestehend aus Saron-Hypotheken, als auch die Zinscaps enthalten eine vertragliche Grenze für den 3-Monats-Compounded-Saron von 0 Prozent.

Änderungen des Fair Values der Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Die im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Fair Value Beträge der Zinscaps werden zeitgleich mit einer Änderung der Zinserträge aus den abgesicherten Saron-Hypotheken in die Erfolgsrechnung übertragen.

Damit die Absicherung effektiv ist, müssen wesentliche Vertragsmerkmale des Grund- und Absicherungsgeschäfts übereinstimmen.

Das Volumen der Zinscaps entspricht dem designierten Hypothekar-Portfolio. Ändert sich der Bestand des Portfolios (zum Beispiel durch Rückzahlungen), muss die Differenz durch gleichwertige Hypothekarausleihungen ausgeglichen werden. Die Zinssätze der Absicherungsinstrumente werden gleichzeitig mit den Zinssätzen des Portfolios angepasst. Sollten die wesentlichen Vertragsmerkmale nicht mehr übereinstimmen, kann sich eine teilweise oder vollständige Ineffektivität der Absicherungsgeschäfte ergeben. In so einem Fall wird der ineffektive Teil der Anpassung des Fair Values der Absicherungsinstrumente von der Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Die vereinnahmten Optionsprämien aus Zinscaps werden als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» verbucht. Die Zahlungen an die Gegenparteien sind im Bankertrag aus Zinsgeschäft inkludiert. Die Zinserträge aus dem designierten Hypothekenportfolio werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung verbucht.

CHF '000

	Hedge Accounting	2023	2022
Fair-Value-Absicherungsgeschäfte			
Fremdwährungsrisiken auf Bilanzpositionen	nein		
Positive Wiederbeschaffungswerte Devisentermingeschäfte per 31.12.		64	1'241
Negative Wiederbeschaffungswerte Devisentermingeschäfte per 31.12.		5'168	1'895
Kontraktvolumen per 31.12.		167'347	188'503
Zinsänderungsrisiken auf Pfandbriefdarlehen	ja		
Positive Wiederbeschaffungswerte Zinsswaps per 31.12.		4'748	0
Negative Wiederbeschaffungswerte Zinsswaps per 31.12.		12'031	23'856
Kontraktvolumen per 31.12.		329'000	279'000
Bankertrag aus Zinsgeschäft (Zinserfolg Zinsswaps)		(3'578)	609
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft (Absicherungsgeschäft)		17'363	(25'385)
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft (Grundgeschäft) (Veränderung Fair Value Pfandbriefdarlehen)		(17'130)	25'031
Cashflow-Absicherungsgeschäfte			
Zinserträge auf Saron-Hypothekarausleihungen	ja		
Positive Wiederbeschaffungswerte Zinscaps per 31.12.		7'409	0
Negative Wiederbeschaffungswerte Zinscaps per 31.12.		17'496	46'144
Kontraktvolumen per 31.12.		650'000	475'000
Bankertrag aus Zinsgeschäft (Optionsprämie/-zins Zinscaps)		(3'846)	1'761
Veränderung Cashflow Hedge Reserven in Gesamtergebnisrechnung (Absicherungsgeschäft)		35'451	(42'025)

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2023

CHF '000

	Amortised Cost ¹	FVTPL ²	FVOCI ³	Eigen- kapital ⁴	Nicht als Finanz- instrument klassiert	Total
Aktiven						
Flüssige Mittel	1'419'720					1'419'720
Kurzfristige Geldanlagen	258'943					258'943
Wertschriften zum Fair Value		4'913	7'409			12'322
Forderungen gegenüber Kunden	5'552					5'552
Übrige Forderungen	14'732					14'732
Aktive Rechnungsabgrenzungen					79'418	79'418
Übriges Umlaufvermögen	10'721				105	10'826
Finanzanlagen	4'515'027	20'014				4'535'041
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften					420	420
Sachanlagen					152'793	152'793
Goodwill und andere immaterielle Anlagen					40'518	40'518
Latente Steuerforderungen					5'423	5'423
Total Aktiven	6'224'695	24'927	7'409	0	278'677	6'535'708
Passiven						
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	1'879					1'879
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	25'032	17'199	17'496			59'727
Bankverbindlichkeiten	48'868					48'868
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'835'485					4'835'485
Steuerrückstellungen					34'619	34'619
Rückstellungen					1'383	1'383
Passive Rechnungsabgrenzung					53'414	53'414
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	174'515	323'123				497'638
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		3'879		20'003	49'765	73'647
Latente Steuerverpflichtungen					2'931	2'931
Total Fremdkapital	5'085'779	344'201	17'496	20'003	142'112	5'609'591

1 Amortised Cost; Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertveränderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

2 FVTPL = Fair value through Profit & Loss; Bewertung zum Fair Value, Wertänderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

3 FVOCI = Fair value through other comprehensive income; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über die Gesamtergebnisrechnung erfasst.

4 Eigenkapital; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über das Eigenkapital erfasst.

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2022

CHF '000

	Amortised Cost ¹	FVTPL ²	FVOCI ³	Eigen- kapital ⁴	Nicht als Finanz- instrument klassiert	Total ⁵
Aktiven						
Flüssige Mittel	1'290'234					1'290'234
Kurzfristige Geldanlagen	172'485					172'485
Wertschriften zum Fair Value		1'343				1'343
Forderungen gegenüber Kunden	3'220					3'220
Übrige Forderungen	18'191					18'191
Aktive Rechnungsabgrenzungen					71'725	71'725
Übriges Umlaufvermögen	7'198					7'198
Finanzanlagen	4'185'837					4'185'837
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften					421	421
Sachanlagen					145'807	145'807
Goodwill und andere immaterielle Anlagen					38'139	38'139
Latente Steuerforderungen					11'386	11'386
Total Aktiven	5'677'165	1'343	0	0	267'478	5'945'986
Passiven						
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	2'777					2'777
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19'072	25'751	46'144			90'967
Bankverbindlichkeiten	130'444					130'444
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'431'605					4'431'605
Steuerrückstellungen					30'334	30'334
Rückstellungen					1'383	1'383
Passive Rechnungsabgrenzung					44'902	44'902
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	145'581	255'993				401'574
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	901	2'494		18'130	17'962	39'487
Latente Steuerverpflichtungen					1'550	1'550
Total Fremdkapital	4'730'380	284'238	46'144	18'130	96'131	5'175'023

1 Amortised Cost; Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertveränderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

2 FVTPL = Fair value through Profit & Loss; Bewertung zum Fair Value, Wertänderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

3 FVOCI = Fair value through other comprehensive income; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über die Gesamtergebnisrechnung erfasst.

4 Eigenkapital; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über das Eigenkapital erfasst.

5 Rückwirkend angepasst aufgrund der Einführung IFRS 17 «Versicherungsverträge». Details auf Seite 72.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung beinhaltet die Jahresrechnung der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

in '000

	Währung	Aktienkapital		Beteiligungsquote
		31.12.23	31.12.22	
Tochtergesellschaften (Vollkonsolidierung)				
Schweiz				
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	CHF	2'000	2'000	100%
VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich	CHF	250	250	100%
Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich ¹	CHF	250	250	40%
VZ Versicherungszentrum AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Versicherungspool AG, Zürich	CHF	17'500	17'500	100%
HypothekenZentrum AG, Zürich	CHF	250	250	100%
HZ Credit Support AG, Zürich	CHF	100	100	100%
HZ Servicing AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Depotbank AG, Zug	CHF	45'000	45'000	100%
VZ Operations AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Vorsorge AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ BVG Rück AG, Zürich	CHF	35'000	25'000	100%
VZ Insurance Services AG, Zürich ²	CHF		100	
VZ Corporate Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
Claridenhof AG, Zürich	CHF	104	104	100%
Deutschland				
VZ VermögensZentrum Bank AG, München	EUR	20'000	20'000	100%
VZ Treuhand GmbH, München ³	EUR		100	
Grossbritannien				
Lumin Group Ltd, St Albans	GBP	5	5	50,1%
Lumin Wealth Ltd, St Albans	GBP	6	6	50,1%
Lumin Wealth Management Ltd, St Albans	GBP	0,1	0,1	50,1%
Lumin Pensions Services Ltd, St Albans	GBP	0,1	0,1	50,1%
Chamberlain Stean & West Ltd, St Albans ³	GBP		0,9	
VZ Investment Research Ltd, London	GBP	100	100	100%
Viper Ventures Ltd, St Albans ³	GBP		0,5	
Nhance Independent Ltd, St Albans	GBP	0,001	0,001	50,1%
Ashridge Financial Management Ltd, St Albans	GBP	10	10	50,1%
Davidson Deem Ltd, St. Albans ⁴	GBP	1		25,55%
Big Picture Wealth Management (Holdings) Ltd, St. Albans ⁴	GBP	1		50,1%
B.W. (Consultants) Holdings Ltd, St. Albans ⁴	GBP	0,1		50,1%
B.W. (Financial Consultants) Ltd, St. Albans ⁴	GBP	0,1		50,1%

1 Die VZ Holding AG hält 50,66% der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG (31.12.2022: 50,66%).

2 Die VZ Versicherungszentrum AG hat die VZ Insurance Services AG per Absorbitionsfusion rückwirkend auf den 1. Januar 2023 übernommen.

3 Die VZ Treuhand GmbH, die Chamberlain Stean & West Ltd und die Viper Ventures Ltd wurden 2023 liquidiert.

4 Die Lumin Group Ltd hat 2023 folgende Gesellschaften erworben:

– 51% der Anteile an der Davidson Deem Ltd am 16. Juni 2023

– 100% der Anteile an der Big Picture Wealth Management (Holdings) Ltd am 3. Juli 2023

– 100% der Anteile an der B.W. (Consultants) Holdings Ltd und der B.W. (Financial Consultants) Ltd am 1. November 2023

Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Lumin Group Ltd mit Sitz in St Albans, England, hat im 2023 Anteile an den folgenden Firmen übernommen:

Firma	Anteile	Datum der Übernahme
Davidson Deem Ltd, St Albans	51%	16. Juni 2023
The Big Picture Wealth Management (Holdings) Ltd, St Albans	100%	3. Juli 2023
B.W. (Consultants) Holdings Ltd ¹ , St Albans	100%	1. November 2023

¹ B.W. (Consultants) Holdings Ltd hält als Muttergesellschaft 100% der Anteile an der B.W. (Financial Consultants) Ltd, St Albans.

Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent der Anteile an der Lumin Group Ltd (Lumin). Lumin ist ein Independent Financial Advisor (IFA), der unabhängige Beratung gegen Honorar anbietet. Das Unternehmen wurde 2010 gegründet, beschäftigt rund 70 Mitarbeitende und ist vorwiegend im Raum Nord-London tätig. Big Picture Wealth Management (Holdings) Ltd und B.W. (Consultants) Holdings Ltd (BW Consultant) sind im gleichen Geschäftsfeld tätig wie Lumin und werden mittelfristig in die Lumin integriert. Davidson Deem Ltd erweitert Lumins Geschäftsfeld um die Beratung von Privatpersonen bei der Finanzierung von Immobilien. Die Aktiven und Passiven der erworbenen Firmen wurden zu den Werten in die Konzernrechnung der VZ Gruppe übernommen, die in der Tabelle auf Seite 167 aufgeführt sind.

Die Anschaffungskosten für diese drei Beteiligungen betragen GBP 5,3 Mio. (CHF 6,0 Mio.). Zwischen 50 und 60 Prozent davon wurden beim Kauf der Anteile bar bezahlt. Die restlichen 40 bis 50 Prozent werden in zwei gleichen Tranchen ein bzw. zwei Jahre nach dem Kauf beglichen. Die Höhe dieser Restkaufpreisverpflichtungen hängt ab vom Umsatz in den ersten beiden Jahren nach dem Kauf. Die Entwicklung der Restkaufverpflichtungen aus Unternehmenserwerb ist auf Seite 159 aufgeführt. Im Rahmen der Kaufpreis-Allokation wurde der Fair Value der Kundenbeziehungen der akquirierten Firmen mit der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode ermittelt. Es handelt sich um Bewertungen im Level 3 der Fair-Value-Hierarchie, weil mehrere nicht beobachtbare Input-Parameter verwendet wurden, darunter die geschätzten Erträge und Kosten sowie die Abschmelzrate der übernommenen Kundenbeziehungen. Die Kundenbeziehungen werden über einen Zeitraum von 7 bzw. 10 Jahren abgeschrieben. Mit Ausnahme des Goodwills (Residualgrösse) und der Kundenbeziehungen fallen alle übrigen Aktiven und Passiven in die Bewertung im Level 1 oder 2 der Fair-Value-Hierarchie. Die Definitionen für die Bewertung des Fair Values in Level 1 bis 3 sind auf Seite 156 aufgeführt. Der Goodwill aus diesen Transaktionen ergibt sich primär aus dem geschätzten Wachstumspotenzial. Die Wertminderungsprüfung wird auf der Basis der Resultate der Lumin Gruppe erfolgen. Goodwill und Amortisation des Goodwills sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Das Management von Davidson Deem hält die verbleibenden 49 Prozent der Anteile. Die Inhaber haben das Recht, diese Anteile nach drei Jahren der VZ Gruppe zu verkaufen. Gleichzeitig hat die VZ Gruppe das Recht, diese Anteile nach drei Jahren zu kaufen. Für den Kauf der Minderheitsanteile bilanziert die VZ Gruppe eine Verpflichtung in der

Höhe des geschätzten Kaufpreises zu Lasten des Eigenkapitals. Der Barwert der geschätzten Verpflichtung beträgt per Übernahmzeitpunkt rund GBP 0,7 Mio. (CHF 0,7 Mio.). Veränderungen der Verpflichtung werden im Eigenkapital erfasst. Den Inhabern der Minderheitsanteile werden in der Erfolgs- und Gesamtergebnisrechnung weiterhin Gewinn- bzw. Verlustanteile zugewiesen.

Davidson Deem wird seit 16. Juni, Big Picture seit 3. Juli und BW Consultant seit 1. November 2023 in die Konzernrechnung der VZ Gruppe einbezogen. Damit stieg der Ertrag im Geschäftsjahr 2023 um CHF 0,8 Mio.; der Reingewinn erhöhte sich um CHF 0,3 Mio. Wären alle Transaktionen am 1. Januar 2023 erfolgt, hätten sich im Geschäftsjahr der Ertrag um CHF 2,1 Mio. und der Reingewinn um CHF 0,7 Mio. erhöht. Die akquisitionsbezogenen Kosten von CHF 0,3 Mio. wurden direkt in der Erfolgsrechnung als Sachaufwand erfasst.

CHF '000

	Davidson Deem	Big Picture	BW Consultant	Total
Aktiven				
Flüssige Mittel	29	28	221	278
Übrige Aktiven	6	109	4	119
Umlaufvermögen	35	137	225	397
Übrige Aktiven	6	0	0	6
Kundenbeziehungen	194	896	1'207	2'297
Anlagevermögen	200	896	1'207	2'303
Total Aktiven	235	1'033	1'432	2'700
Kurzfristiges Fremdkapital				
Latente Steuerverbindlichkeiten	48	224	302	574
Langfristiges Fremdkapital	48	224	302	574
Total Fremdkapital	68	365	360	793
Umrechnungskurs zum Erwerbszeitpunkt GBP/CHF	1.1397	1.1339	1.1172	
Fair Value der erworbenen Nettoaktiven¹	167	668	1'072	1'907
davon zurechenbar auf Minderheiten der Davidson Deem	(82)			(82)
Aus Erwerb entstehender Goodwill				4'152
Kaufpreis				5'977
davon zum Erwerbszeitpunkt bezahlt				3'138
davon als Restkaufpreisverpflichtung erfasst				2'839
Im Rahmen des Erwerbs übernommene Flüssige Mittel				(278)
Mittelabfluss aus Unternehmenserwerb				(2'860)

¹ Im Halbjahresbericht per 30. Juni 2023 wurde der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven mit TCHF 186 angegeben und erläutert, dass der vertraglich definierte Review-Prozess für die Übernahmebilanz mit dem Verkäufer der Anteile zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Der Fair Value der übernommenen Nettoaktiven beträgt final TCHF 167 was einer Reduktion von TCHF 19 entspricht. Um den gleichen Betrag hat sich der aus Erwerb entstehende Goodwill verändert.

Verpfändete Aktiven

CHF '000

	Buchwert	davon beansprucht
31.12.2023		
Flüssige Mittel	34'613	36'294
Hypothekenausleihungen	592'136	454'572
Obligationen	24'139	0
Übrige Finanzanlagen	50	0
Total	650'938	490'866
31.12.2022		
Flüssige Mittel	66'411	66'780
Hypothekenausleihungen	478'306	402'948
Obligationen	25'189	0
Übrige Finanzanlagen	100	0
Total	570'006	469'728

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ¹	0	0
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz ²	0	0
davon mit uneingeschränktem Recht zum Weiterverkauf oder Verpfändung	0	0

¹ Teil der Bilanzposition Bankverbindlichkeiten

² Teil der Bilanzposition Finanzanlagen

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen alle zu Anlagezwecken verwalteten Vermögen (mit Verwaltungsmandaten) oder gehaltenen Vermögen (andere verwaltete Vermögen). Custody-Vermögen, das heisst rein zu Transaktionszwecken gehaltene Vermögen, sind ausgenommen.

Der Netto-Neugeldzufluss und -abfluss setzt sich aus Akquisitionen von Neukunden und Saldierungen von Kunden sowie aus Geldein- und Geldausgängen, Titelein- und Titelauslieferungen zusammen. Titel- und währungsbedingte Marktwertveränderungen, Zinsen, Dividenden und Gebühren stellen keine Geld-Zuflüsse und -Abflüsse dar.

Aufgliederung der verwalteten Vermögen

(gemäss FINMA Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung Banken)

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Vermögen mit Verwaltungsmandat	26'404'368	22'534'948
Andere verwaltete Vermögen	13'816'660	10'963'068
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	40'221'028	33'498'016
<i>davon Doppelzählungen</i>	<i>5'708'689</i>	<i>4'759'833</i>

Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

CHF '000

	2023	2022
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 1. Januar	33'498'016	34'402'815
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss ¹	3'820'852	3'439'871
Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ¹	1'870'451	(4'586'357)
übrige Effekte ²	1'031'709	241'687
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)		
Stand 31. Dezember³	40'221'028	33'498'016

1 Die Werte sind um Doppelzählungen bereinigt.

2 Die übrigen Effekte beruhen auf Doppelzählungen und beinhalten diesbezüglich Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss und Währungsentwicklungen. Die VZ Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 zwei Financial-Advisor-Firmen mit verwalteten Vermögen von CHF 184 Mio. übernommen. Die übernommenen Vermögen werden ebenfalls unter «übrige Effekte» ausgewiesen. Im Vorjahr beliefen sich die Vermögenswerte aus Akquisitionen auf CHF 242 Mio.

3 Nicht enthalten in den verwalteten Vermögen sind Aktien der VZ Holding AG, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

- Die Aktien werden von einem Mitarbeitenden der VZ Gruppe (inkl. qualifiziert Beteiligte, nahe Stehende, Organe, ehemalige Mitarbeitende) gehalten.
- Die Aktien werden in einem separaten Depot bei der VZ Depotbank gehalten. Die Titel sind im Rahmen des Kaderbeteiligungsprogramms z.T. gesperrt.
- Bei diesen Aktien findet im Normalfall kein Handel statt. Das Depot ist gebührenfrei.

MIS (Management Information System): Interne Betrachtung der verwalteten Vermögen¹

Die Berechnung der verwalteten Vermögen folgt der internen Betrachtung (MIS-Betrachtung), in der zum Beispiel auch die Hypothekendarlehen berücksichtigt sind, die von der HypothekenZentrum AG verwaltet werden.

CHF '000

	2023	2022
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 31. Dezember	40'221'028	33'498'016
Doppelzählungen	(5'708'689)	(4'759'833)
Zusätzliche Verwaltungsbestände (Hypotheken sowie übrige Assets)	10'374'370	10'369'450
Verwaltete Vermögen gemäss interner Betrachtungsweise	44'886'709	39'107'633
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus verwalteten Vermögen	3'820'852	3'439'871
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus zusätzl. Verwaltungsbeständen (Hypotheken sowie übrige Asset)	546'265	1'161'843
Netto-Neugeld gemäss interner Betrachtungsweise	4'367'117	4'601'714

1 Überleitung zu Kennzahlen im Umschlag (ungeprüfte Zahlen).

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten¹

FINMA-Rundschreiben 2016/1

Das Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA verpflichtet die VZ Gruppe, Informationen zur Eigenmittelunterlegung und zur Corporate Governance zu publizieren. Das Tabellenformat mit Zeilennummerierung und Spaltenüberschriften ist von der FINMA vorgegeben.

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

CHF '000

Zeilennummer		31.12.2023	31.12.2022
	Anrechenbare Eigenmittel		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	799'216	696'792
2	Kernkapital (T1)	799'216	696'792
3	Gesamtkapital total	799'216	696'792
	Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4	RWA	3'045'522	2'766'445
4a	Mindesteigenmittel	243'642	221'316
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5	CET1-Quote	26.2%	25,2%
6	Kernkapitalquote	26.2%	25,2%
7	Gesamtkapitalquote	26.2%	25,2%
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2.5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%	0,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0.0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	18.2%	17,2%
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3.2%	3,2%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) ²	1.1%	1,0%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	8.5%	8,5%
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	10.1%	10,1%
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	12.3%	12,3%

¹ Ungeprüfte Angaben.

² Per 31.12.2021 war der antizyklische Puffer im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie deaktiviert.

CHF '000

Zeilen- nummer		31.12.2023	31.12.2022
	Basel III Leverage Ratio		
13	Gesamtengagement	6'546'424	5'938'629
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	12,2%	11,7%
	Liquiditätsquote (LCR)¹	–	–
	Finanzierungsquote (NSFR)¹	–	–

¹ Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der LCR und der am 1.7.2021 in Kraft gesetzten NSFR befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung und des Leverage Ratios wird, abweichend zu den Bilanzierungsrichtlinien (Abschlusstagsprinzip), bei Wertschriftentransaktionen auf das Valutatagsprinzip abgestellt.

2. Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

CHF '000

Zeilen- nummer		RWA ¹	RWA ¹	Mindest- eigenmittel
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko	2'056'051	1'855'459	164'484
20	Marktrisiko	26'788	27'044	2'143
24	Operationelles Risiko	794'995	713'234	63'600
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) ²	10'694	24'783	855
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)	2'888'528	2'620'519	231'082
	Nicht gegenparteibezogene Risiken	156'995	145'925	12'560
	Total RWA	3'045'523	2'766'445	243'642

¹ Risikogewichtete Aktiven.

² Die Position 25 enthält Beteiligungen im Finanzbereich über 10% und latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen.

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindest-Eigenmittel

- Kreditrisiken: Internationaler Standardansatz
- Marktrisiken: De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken: Basisindikatoransatz
- Nicht-gegenparteibezogene Risiken: Internationaler Standardsatz

3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement ab Seite 102 erläutert.

4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

CHF '000

Zeilennummer		Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitle)		5'881'299	(106)	5'881'193
2	Schuldtitle		398'252	(29)	398'223
3	Ausserbilanzpositionen		151'739		151'739
4	Total	0	6'431'290	(135)	6'431'156

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht denjenigen der gefährdeten Forderungen. Das bedeutet, dass es bei diesen Forderungen unwahrscheinlich ist, dass die Schuldner ihren Verpflichtungen erfüllen werden. Gefährdete Forderungen und Sicherheiten werden zum Liquidationswert bewertet, und ihr Wert wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners berichtigt.

5. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

CHF '000

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	e & g Durch finanzielle Garan- tien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitle)	2'110'331	3'876'066	293'020
Ausserbilanzgeschäfte	126'429	25'310	
Total	2'236'760	3'901'376	293'020
Davon ausgefallen			

6. Zinsrisiken (IRRBBA, IRRBBA1, IRRBB1)

Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der Zinsrisikomeldung befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

7. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Das Management der operationellen Risiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Operationelle Risiken» erläutert (siehe Seite 108).

Die erforderlichen Eigenmittel werden nach dem Basisindikator-Ansatz berechnet.

Bezahlte und vorgeschlagene Dividende

Datum der Generalversammlung	Datum der Dividendenauszahlung	Anzahl Aktien	Nominalwert pro Aktie in CHF	Dividende pro Aktie in CHF	Dividendenausschüttung in TCHF
12.4.2022	20.4.2022	40'000'000	0.05	1.57	61'884 ¹
12.4.2023	18.4.2023	40'000'000	0.05	1.74	68'397 ¹

Zuhanden der Generalversammlung vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2023:

8.4.2024	12.4.2024	40'000'000	0.05	2.24	88'189 ²
----------	-----------	------------	------	------	---------------------

¹ Keine Dividendenausschüttung auf dem Bestand der eigenen Aktien.

² Stand dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember 2023. Effektiver Betrag wird zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung am 12. April 2024 ermittelt.

Am 18. April 2023 wurde die Dividende von CHF 1.74 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschüttet. Die gesamte Dividendenausschüttung betrug TCHF 68'397.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2023 und 27. Februar 2024 hat sich nichts ereignet, was eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge in der Konzernrechnung oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erforderlich machen würden.

Genehmigung der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat hat die Konzernrechnung an seiner Sitzung vom 27. Februar 2024 behandelt und genehmigt. Sie wird der Generalversammlung am 8. April 2024 zur Bewilligung vorgelegt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Mittelflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.


Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 60 bis 174) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 10'899'000
	<p>Wir haben bei fünf Konzerngesellschaften in der Schweiz Prüfungen und bei fünf Konzerngesellschaften in der Schweiz prüferische Durchsichten sowie definierte Prüfungshandlungen durchgeführt. In Deutschland haben wir bei einer, in England bei zwei, sowie in der Schweiz bei sechs weiteren Gesellschaften analytische Prüfungshandlungen auf Gruppenstufe durchgeführt. Die Konzerngesellschaften, bei denen wir Prüfungshandlungen durchgeführt haben, tragen nahezu 100% zum Gewinn vor Steuern des Konzerns bei.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:</p> <p>Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekendarlehen)</p>

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 10'899'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekenausleihungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie aus dem Anhang auf den Seiten 119 bis 120 sowie auf Seite 62 der Konzernrechnung ersichtlich, betreibt der Konzern das klassische Hypothekengeschäft.

Die Hypothekenausleihungen belaufen sich per 31. Dezember 2023 auf TCHF 3'707'934 und stellen mit rund 57% der Aktiven das grösste Aktivum der konsolidierten Bilanz dar.

Wir haben die Bewertung der Hypothekenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, einerseits aufgrund der Wesentlichkeit und andererseits, da für den Verwaltungsrat bei der Beurteilung der Bewertung der Hypothekenausleihungen Ermessensspielräume bestehen.

Wir haben unseren Fokus auf die bestehenden standardisierten Prozesse und Kontrollen zur Beurteilung der Kreditfähigkeit der Kreditnehmer und der Beurteilung der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gelegt. Des Weiteren haben wir uns auf die Hypothekenvergabe, welche nicht entsprechend den Richtlinien für die Standardvergaben erfolgt, fokussiert.

Wir verweisen auf die Seiten 73 bis 79 (Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze) im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender interner Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Hypotheken auf der Basis von Stichproben überprüft:

- Wir haben überprüft, ob mögliche Zinsausstände angemessen überwacht und rapportiert werden.
- Wir haben überprüft, ob eine angemessene Identifizierung eines möglichen Wertminderungsbedarfs und eine angemessene Überwachung der Werthaltigkeit von Hypothekenausleihungen vorgenommen wird.
- Wir haben überprüft, ob mögliche Kundenreklamationen angemessen erfasst, dokumentiert und, wenn nötig, nachverfolgt werden.

Wir haben die Einhaltung der Vorgaben des Verwaltungsrats gemäss Reglementen, internen Weisungen und Richtlinien betreffend Dokumentation, Belehnung, Tragbarkeit und Amortisation von Hypothekenausleihungen auf Stichprobenbasis geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Kreditvergabe mittels vollständiger Dokumentation entsprechend den Kompetenzen bewilligt und in der Finanzbuchhaltung korrekt erfasst wurde.

Wir haben anhand von Bonitätsprüfungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit der Hypothekenausleihungen durchgeführt. Diese Bonitätsprüfungen berücksichtigen unter anderem den Belehnungsgrad der Liegenschaften, das Einkommen und das Vermögen des Hypotheknehmers sowie den Marktwert der Liegenschaften.

Die Kombination aus Prüfungen von internen Kontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichende Prüfsicherheit darüber, dass die Prozesse zur Bewertung der Hypothekenausleihungen sachgerecht umgesetzt sind und die Ermessensentscheide angemessen waren.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

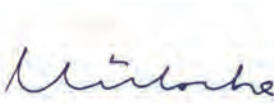
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Patrick Wiech
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2024



VZ Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

FINANZBERICHT VZ HOLDING AG

Erfolgsrechnung	Seite 180
Bilanz	Seite 181
Anhang zur Jahresrechnung	Seite 182
Verwendung des Bilanzgewinns	Seite 185
Bericht der Revisionsstelle	Seite 186

ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	2023	2022
Ertrag		
Verwaltungsertrag	17	3
Dividendenertrag	121'163	91'591
Übriger Finanzertrag	6'007	3'868
Total Ertrag	127'187	95'462
Aufwand		
Raumaufwand	16	10
Personalaufwand	1'699	833
Übriger Betriebsaufwand Dritte	1'044	332
Übriger Betriebsaufwand VZ Gesellschaften	586	910
Abschreibungen und Amortisation	28	0
Übriger Finanzaufwand	396	147
Direkte Steuern	531	290
Total Aufwand	4'300	2'522
Jahresgewinn	122'887	92'940

BILANZ

CHF '000

31.12.2023 31.12.2022

Aktiven

Flüssige Mittel	13'204	1
Forderungen gegenüber VZ Gesellschaften	42'291	24'465
Übrige Forderungen	43	22
Aktive Rechnungsabgrenzungen	89	3
Total Umlaufvermögen	55'627	24'491
Darlehen an Dritte	4'860	4'873
Langfristiges Darlehen gegenüber VZ Gesellschaften	20'200	20'200
Beteiligungen an Tochtergesellschaften	205'139	195'247
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	400	400
Total Anlagevermögen	230'599	220'720
Total Aktiven	286'226	245'211

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91	0
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	16'587	26'572
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	23	29
Steuerverbindlichkeiten	541	294
Passive Rechnungsabgrenzungen	640	448
Kurzfristiges Fremdkapital	17'882	27'343
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	10'000	20'000
Langfristiges Fremdkapital	10'000	20'000
Total Fremdkapital	27'882	47'343
Aktienkapital	2'000	2'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'000	1'000
Freiwillige Gewinnreserven	80'000	80'000
Eigene Aktien	(47'643)	(53'629)
Gewinnvortrag	100'100	75'557
Jahresgewinn	122'887	92'940
Total Eigenkapital	258'344	197'868
Total Passiven	286'226	245'211

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

VZ Holding AG, Zug

Das Aktienkapital beträgt CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 40 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 pro Aktie.

Erleichterungen im Anhang zum Einzelabschluss der VZ Holding AG

Die VZ Gruppe erstellt die konsolidierte Jahresrechnung im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Deshalb ist die VZ Holding AG von zahlreichen Offenlegungen im statutarischen Einzelabschluss befreit.

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverpflichtungen		
Die HypothekenZentrum AG hat eine Kreditlimite bei einer Drittbank, für welche die VZ Holding AG die Deckung garantiert.	20'000	20'000
Patronatserklärungen zugunsten von Tochtergesellschaften.	25'500	35'359
Nachrangige Darlehen		
Die VZ Holding AG hat der VZ VersicherungsPool AG, Zürich, ein unbefristetes nachrangiges Darlehen gewährt.	5'000	5'000
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeit gegenüber der VZ Depotbank AG, Zug.	10'000	10'000
Langfristige Finanzverbindlichkeit gegenüber der VZ Depotbank AG, Zug.	10'000	20'000

Solidarhaftung

Die VZ Gruppe wird nach Art. 13 MwStG als Gruppe besteuert. In diesem Zusammenhang haftet die VZ Holding AG solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der VZ Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

CHF '000

	Beteiligungs- quote	Stimm- recht	Aktienkapital	
			31.12.23	31.12.22
Schweiz				
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	100%	100%	2'000	2'000
VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich	100%	100%	250	250
Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich	40%	50.7%	250	250
VZ Versicherungszentrum AG, Zürich ¹	100%	100%	100	100
VZ Insurance Services AG, Zürich ¹				100
HypothekenZentrum AG, Zürich	100%	100%	250	250
VZ Depotbank AG, Zug	100%	100%	45'000	45'000
VZ Vorsorge AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	100%	100%	17'500	17'500
VZ BVG Rück AG, Zürich ²	100%	100%	35'000	25'000
VZ Corporate Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Operations AG, Zürich	100%	100%	100	100
Claridenhof AG, Zürich	100%	100%	104	104
Deutschland				
VZ VermögensZentrum Bank AG, München Gezeichnetes Kapital EUR 20'000'000	100%	100%	21'662	21'662
VZ Treuhand GmbH, München ³ Gezeichnetes Kapital EUR 100'000				108
Grossbritannien				
Lumin Group Ltd, St Albans Gezeichnetes Kapital GBP 5'323	50,1%	50,1%	6	6
VZ Investment Research Ltd, London Gezeichnetes Kapital GBP 100'000	100%	100%	119	119

1 Die VZ Versicherungszentrum AG hat die VZ Insurance Services AG per Absorbtionsfusion rückwirkend auf den 1. Januar 2023 übernommen.

2 Gegründet am 27. Juli 2022.

3 Die VZ Treuhand GmbH wurde im Jahr 2023 liquidiert.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Die VZ Holding AG hält eine Beteiligung von 33 Prozent an der Vermögensverwaltungsgesellschaft Dufour Capital AG, Zürich, zum Preis von TCHF 400. Die Gesellschaft hat ein Aktienkapital von TCHF 150.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2023 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (31.12.2022: Null).

Bedingtes Kapital

2007 wurde die Schaffung von bedingtem Aktienkapital beschlossen. Das Aktienkapital kann maximal um CHF 40'000 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für

die Ausübung von Optionsrechten, die den Verwaltungsräten und Mitarbeitenden in Kaderbeteiligungsplänen eingeräumt werden. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Bis Ende 2023 wurde kein bedingtes Aktienkapital geschaffen.

Eigene Aktien

	Anzahl
Stand 1. Januar 2022	621'145
Kauf zum durchschnittlichen Kurs von CHF 75.21	231'935
Verkauf zum durchschnittlichen Kurs von CHF 89.49	(96'508)
Stand 31. Dezember 2022 (zum Durchschnittskurs von CHF 70.88)	756'572
Stand 1. Januar 2023	756'572
Kauf zum durchschnittlichen Kurs von CHF 83.37	94'867
Verkauf zum durchschnittlichen Kurs von CHF 84.13	(221'561)
Stand 31. Dezember 2023 (zum Durchschnittskurs von CHF 75.64)	629'878

Die Aktienverkäufe erfolgen im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans.

Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG

In der Bilanzposition Flüssige Mittel sind Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG in der Höhe von TCHF 13'181 (2022: TCHF 0) enthalten.

Bedeutende Aktionäre

Angaben über den Kreis der Aktionäre im Sinne von Art. 663c OR: Siehe Anhang zum Finanzbericht VZ Gruppe Seite 131.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die in Übereinstimmung mit den Artikeln 663bbis und 663c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) offenzulegenden Informationen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 40 bis 53 enthalten. Es handelt sich insbesondere um Folgendes:

- Vergütung des Verwaltungsrats
- Vergütung der Geschäftsleitung
- Beteiligung an der Gesellschaft von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr betrug die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt weniger als 10.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 27. Februar 2024 gab es keine Ereignisse, welche eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge im Finanzbericht der VZ Holding AG oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erfordern.

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 8. April 2024 folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

CHF '000

	31.12.2023	31.12.2022
Gewinnvortrag vom Vorjahr	100'100	75'557
Jahresgewinn	122'887	92'940
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	222'987	168'497
Dividende	(88'189) ¹	(68'397)
Vortrag auf neue Rechnung	134'798	100'100
Vorgeschlagene Dividende in CHF	2.24	1.74
(VJ: effektive Dividende) pro Namensaktie zu nominal CHF 0.05		

¹ Stand per 31. Dezember 2023. Der Dividendenbetrag ergibt sich aus dem Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung. Der effektiv ausgeschüttete Dividendenbetrag hängt von der Anzahl eigener, nicht dividendenberechtigter Aktien ab, welche zum Zeitpunkt gehalten werden.

Da die gesetzliche Reserve 50 Prozent des Aktienkapitals erreicht hat, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Die vorgeschlagene Dividende wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 8. April 2024 am 12. April 2024 unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der VZ Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.


Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 180 bis 185) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	Gesamtwesentlichkeit: CHF 6'170'000
	<p>Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:</p> <p>Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften</p>

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 6'170'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Unternehmens üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In der Position Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile am Kapital der Tochtergesellschaften bilanziert. Die Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bewertet.

Die VZ Holding AG vergleicht den Buchwert der Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit dem Eigenkapital gemäss dem statutarischen Abschluss und eruiert dabei, ob Indikatoren für eine mögliche Wertminderung vorhanden sind.

Sofern Indikatoren für eine mögliche Wertminderung festgestellt werden, prüft die VZ Holding AG mittels einer Analyse der vorhandenen Mehrjahresplanungen, inkl. einer Beurteilung der aktuellen Marktsituation unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens, ob Wertberichtigungen notwendig sind.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, da der Buchwert von Beteiligungen höher als das zum Stichtag ausgewiesene Eigenkapital sein könnte. In solchen Fällen werden alternative Bewertungsverfahren angewendet, welche auf Annahmen basieren.

Wir verweisen auf Seite 183 (Beteiligungen an Tochtergesellschaften) des Anhangs zur Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben den Buchwert der Beteiligungen mit dem am Stichtag vorhandenen Eigenkapital im statutarischen Abschluss der Tochtergesellschaften verglichen.

In Fällen, in denen der Buchwert höher als das vorhandene Eigenkapital ist, wurde die Werthaltigkeit der Beteiligungen basierend auf einer Analyse der Mehrjahresplanung im Rahmen eines Ertragswertverfahrens überprüft.

Die Analyse beinhaltete Folgendes:

- Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen zur Umsatzentwicklung und zu langfristigen Wachstumsraten mit branchenspezifischen Entwicklungen verglichen.
- Wo möglich, haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den Vorjahresprognosen verglichen und die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen beurteilt.
- Für Gesellschaften, die sich in der Startup-Phase befinden, haben wir die Mehrjahresplanung kritisch hinterfragt.
- Wir haben eine Beurteilung über die Angemessenheit des für die Berechnung verwendeten Diskontsatzes vorgenommen.

Die Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

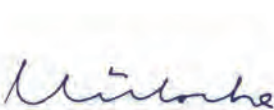
Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Patrick Wiech
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2024



VZ Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung



Anton Reckziegel: Bernisch-Kantonale Industrie- & Gewerbe-Ausstellung Thun, 1899



**ERNISCH-KANTONALE
STRIE-&GEWERBE-
USSTELLUNG •**

**rschaft, Eidg. Spez. Ausst. Elektrizität, Motoren,
llverh. Samariter; Feuerlösch-&Wehrwesen.**

THUN

1. Juni 1899 15. Okt.

1899

A. Reckziegel



UNSERE STANDORTE

VZ VermögensZentrum AG

Zürich (Hauptsitz)

Gotthardstrasse 6
8002 Zürich
Tel. +41 44 207 27 27

Basel

Aeschenvorstadt 48
4051 Basel
Tel. +41 61 279 89 89

Burgdorf

Lyssachstrasse 15
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 420 23 23

Horgen

Seestrasse 147
8810 Horgen
Tel. +41 43 430 36 36

Liestal

Bahnhofplatz 11
4410 Liestal
Tel. +41 61 921 61 61

Neuchâtel

Rue des Terreaux 9
2000 Neuchâtel
Tel. +41 32 854 04 04

Rheinfelden

Baslerstrasse 15
4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 564 88 88

St. Gallen

Sonnengartenstrasse 7
9000 St. Gallen
Tel. +41 71 231 18 18

Wil

Obere Bahnhofstrasse 26
9500 Wil
Tel. +41 71 913 32 32

Aarau

Bahnhofstrasse 41
5000 Aarau
Tel. +41 62 825 28 28

Bellinzona

Viale Stazione 11
6500 Bellinzona
Tel. +41 91 821 48 48

Chur

Bahnhofstrasse 4
7000 Chur
Tel. +41 81 286 81 81

Kreuzlingen

Schützenstrasse 1
8280 Kreuzlingen
Tel. +41 71 678 33 33

Lugano

Riva Giocondo Albertolli 1
6900 Lugano
Tel. +41 91 912 24 24

Nyon

Place de la Gare 9
1260 Nyon
Tel. +41 22 960 99 99

Schaffhausen

Vordergasse 26
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 625 04 00

Sursee

Centralstrasse 37
6210 Sursee
Tel. +41 41 924 10 10

Winterthur

Bahnhofplatz 12
8400 Winterthur
Tel. +41 52 218 18 18

Affoltern am Albis

Obstgartenstrasse 5
8910 Affoltern am Albis
Tel. +41 44 403 77 77

Bern

Spitalgasse 33
3011 Bern
Tel. +41 31 329 26 26

Fribourg

Rue Saint-Pierre 6
1700 Fribourg
Tel. +41 26 350 90 90

Lausanne

Av. de la Gare 50
1003 Lausanne
Tel. +41 21 341 30 30

Luzern

Inseliquai 12a
6005 Luzern
Tel. +41 41 220 70 70

Olten

Hauptgasse 30/32
4600 Olten
Tel. +41 62 286 86 86

Sion

Avenue de la Gare 30
1950 Sion
Tel. +41 27 327 40 40

Thun

Bälliz 62
3600 Thun
Tel. +41 33 252 22 22

Zug

Bahnhofstrasse 12
6300 Zug
Tel. +41 41 726 11 11

Baden

Stadtturmstrasse 19
5400 Baden
Tel. +41 56 204 42 42

Brig

Bahnhofstrasse 1
3900 Brig
Tel. +41 27 921 12 12

Genève

Rue de Lausanne 15
1201 Genève
Tel. +41 22 595 15 15

Lenzburg

Bahnhofstrasse 38
5600 Lenzburg
Tel. +41 62 888 38 38

Meilen

Winkelstrasse 15
8706 Meilen
Tel. +41 43 430 00 00

Rapperswil

Untere Bahnhofstrasse 2
8640 Rapperswil
Tel. +41 55 222 04 04

Solothurn

Dornacherstrasse 26a
4500 Solothurn
Tel. +41 32 560 30 30

Uster

Poststrasse 7
8610 Uster
Tel. +41 44 905 27 27

www.vermoegenszentrum.ch
info@vermoegenszentrum.ch

VZ VermögensZentrum Bank AG

München (Hauptsitz)

Maximiliansplatz 12
80333 München
Tel. +49 89 288 117-0

Düsseldorf

Benrather Straße 12
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 5400 5600

Frankfurt am Main

Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 5050 948-0

Nürnberg

Vordere Sternngasse 2a
90402 Nürnberg
Tel. +49 911 881 88 9-0

Lörrach

Schwarzwaldstrasse 61
79539 Lörrach
Tel. +49 89 288 117-0

www.vermoegenszentrum.de
info@vermoegenszentrum.de

VZ Rechts- und Steuerberatung AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27

VZ Depotbank AG

Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 58 411 80 80

Früh & Partner Vermögensberatung AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 958 97 97

VZ Investment Reserach Ltd

Riverbank House 2 Swan Lane, London EC4R 3 TT

HypothekenZentrum AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33

HZ Credit Support AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33

HZ Servicing AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33

VZ VersicherungsZentrum AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 20 20
Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40
Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 44 207 24 24
Rue de Lausanne 15, 1201 Genève, Tel. +41 22 595 15 40

VZ VersicherungsPool AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 344 20 00

VZ Vorsorge AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 29 29

VZ BVG Rück AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 88

VZ Corporate Services AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27

VZ Operations AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27

Claridenhof AG

Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27

Lumin Group Ltd

Number 5, Sandridge Park, AL3 6PH St Albans, Tel. +44 17 27 893 333
21 Clerkenwell Green, EC1R 0DX London, Tel. +44 20 39 887 788

VERZEICHNIS ALTERNATIVE PERFORMANCE-KENNZAHLEN

Die VZ Gruppe erstellt und veröffentlicht ihre Finanzabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Vorgaben der FINMA. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performance-Kennzahlen im Sinne der Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange sind in der folgenden Übersicht erläutert.

Kennzahl	Definition/Verweis
Assets under Management	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 168 des Geschäftsberichts 2023
Ausschüttungsquote	Dividendenbetrag im Vergleich zum Reingewinn
EBIT-Marge	Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Verhältnis zum Ertrag
Eigenkapital	Eigenkapital der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme gemäss konsolidierter Bilanz
Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote (CET1)
Konsolidiertes Ergebnis	Reingewinn der VZ Gruppe
Netto-Neugeld	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 168 des Geschäftsberichts 2023
Netto-Liquidität	Beinhaltet flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen, Wertpapiere, Finanzanlagen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, langfristige Finanzverbindlichkeiten und Bankverpflichtungen
Reingewinn	Reingewinn der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Steuerquote	Verhältnis des Steueraufwands zum Gewinn vor Steuern
Versicherungsergebnis	Detaillierte Informationen dazu finden sich auf Seite 112 des Geschäftsberichts 2023
Verwaltete Vermögen	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 168 des Geschäftsberichts 2023
Verwaltungs- und Plattform-Kunden	Kunden, die eine Plattform-Dienstleistung (Vermögensverwaltung, Bankdienstleistung, Hypotheken, Vorsorge oder Versicherung) beziehen
Zinsbindungsfrist	Zeitraum, für den die Zinssätze von Finanzanlagen fest vereinbart sind, ohne dass sich aktuelle Marktzinsveränderungen auf die vereinbarten Zinsen auswirken.
Zinsergebnis	Bankertrag aus Zinsgeschäft

Dieser Geschäftsbericht zuhanden der Aktionäre erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Version ist verbindlich.

Elektronische Informationen

Weitere Informationen zur VZ Gruppe finden Sie auf unserer Website: www.vzch.com

Disclaimer

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

VZ Holding AG

Innere Güterstrasse 2

6300 Zug

Telefon +41 58 411 80 00

www.vzch.com